



Handbuch für Schülervertreter

neugierig · kreativ · engagiert





Wegweiser durch das „Handbuch für Schülervetreter“

Im ersten Kapitel „**Mitgestalten und Mitverantworten – von der eigenen Schule bis zur Landesebene**“ informieren wir euch über Mitwirkungsämter und -gremien für Schülervetreter. Darüber hinaus stellen wir Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und weiteren Partnern, z. B. der Schulverwaltung, dar.

Wie man „**Mitverantwortung organisieren**“ kann, wie man also Wahlen durchführt oder Sitzungen plant, Zusammenarbeit gestaltet und neue Mitstreiter gewinnt – dazu erhaltet ihr einige grundlegende Informationen im zweiten Kapitel.

Stichwort

Unter dieser Überschrift findet ihr – sozusagen als zusätzliches Angebot – Wissenswertes zu besonderen Themen.

Praxisbeispiel

Hier könnt ihr euch über bereits erprobte SMV-Projekte informieren, wie sie von Schülern an bayerischen Schulen erfolgreich durchgeführt wurden – zur Nachahmung empfohlen!

Im dritten Kapitel „**Ich, Du, Wir – das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mitgestalten**“ betrachten wir SMV aus pädagogischer Sicht. Es geht dort also um die grundsätzliche Rolle der SMV an unseren Schulen und um die rechtlichen Rahmenbedingungen der SMV-Arbeit.

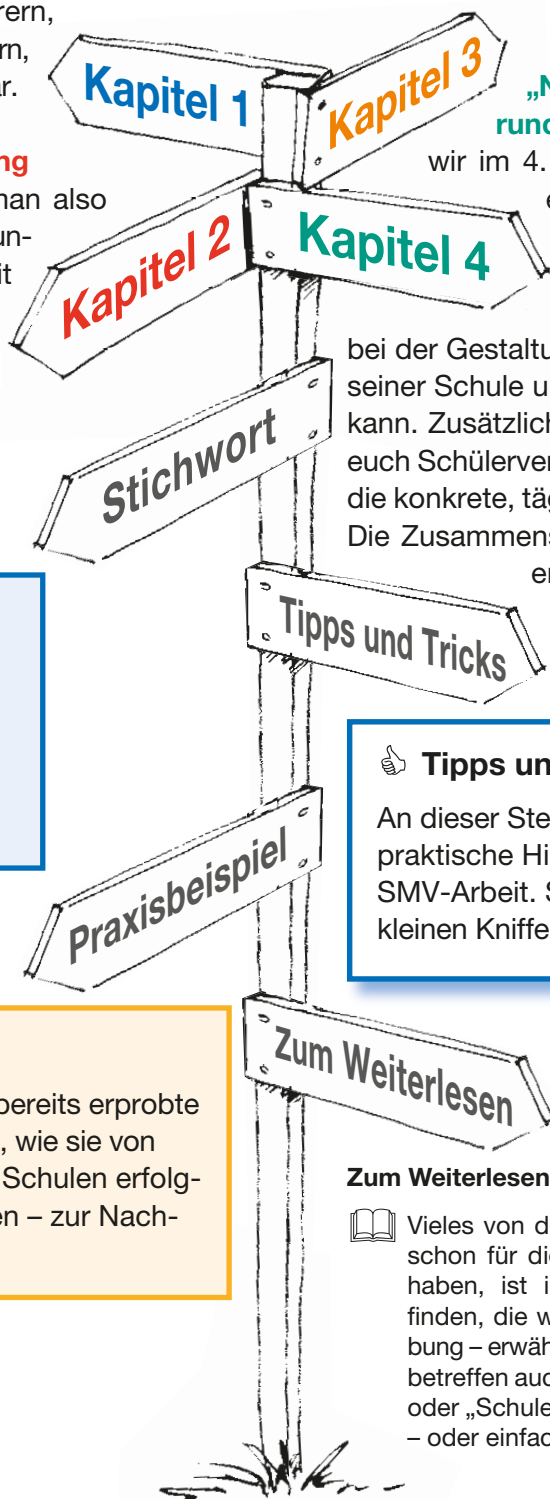
„**Nützliches und Wissenswertes – rund um Schule und SMV**“ haben wir im 4. Kapitel zusammengestellt. Hier erhaltet ihr Anregungen, wie jeder Schüler in besonderen Funktionen, z. B. als Streitschlichter oder in konkreten Projekten, z. B. bei der Gestaltung von Feiern, Verantwortung in seiner Schule und für seine Schule übernehmen kann. Zusätzlich greifen wir Themen auf, die für euch Schülervetreter interessant sind, aber über die konkrete, tägliche SMV-Arbeit hinausweisen. Die Zusammenstellung dient als Anregung und erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Tipps und Tricks

An dieser Stelle geben wir euch konkrete, praktische Hinweise für den Alltag der SMV-Arbeit. Sie sollen euch helfen, mit kleinen Kniffen große Wirkung zu erzielen.

Zum Weiterlesen

Vieles von dem, was andere Schüler oder Lehrer schon für die SMV ausgedacht oder ausprobiert haben, ist in Büchern oder auf Netzseiten zu finden, die wir – meist mit einer kurzen Beschreibung – erwähnen. Manche der empfohlenen Bücher betreffen auch allgemeinere Themen wie „Jugend“ oder „Schule“ und sind aus diesem Grund hilfreich – oder einfach „nur“ schön zu lesen.



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	7
Vorwort	8
Raum für Notizen	9
Wichtige Kontakte	10
1 Mitgestalten und Mitverantworten – von der eigenen Schule bis zur Landesebene	12
Mitwirkungsämter und Mitwirkungsgremien der Schülermitverantwortung im Überblick ..	14
1.1 Verantwortung übernehmen in der eigenen Schule	14
1.1.1 Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler	15
Klassensprecher	15
Klassensprecherversammlung	16
Schülersprecher und Schülerausschuss	17
1.1.2 Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern	20
Verbindungslehrer	20
Lehrerkonferenz	20
Schulleitung	21
Elternbeirat	21
Schulforum	21
1.2 Verantwortung übernehmen bis zur Bezirksebene	23
1.2.1 Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler	23
Aussprachetagung auf Schulamtsebene	23
Bezirksaussprachetagung	23
Stichwort: Kommunikation und Organisation von Schülervertretern innerhalb eines Bezirks	
Bezirksschülersprecher	25
1.2.2 Wichtige Partner	25
Mitarbeiter der Regierungen in den Schulbezirken von Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen	25
Fachreferenten der Ministerialbeauftragten der Gymnasien und Realschulen	25
Fachreferenten der Ministerialbeauftragten für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen	26
Jugendringe der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke	26

1.3	Verantwortung übernehmen auf der Landesebene	27
1.3.1	Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler	27
	Landesschülerkonferenz	27
	Landesschülerrat	29
2	Mitverantwortung organisieren	30
2.1	Recht kennen	32
2.2	Wahlen durchführen	35
2.3	Sitzungen und Versammlungen vor- und nachbereiten	37
2.4	Projekte anstoßen und gestalten	38
2.5	Teamarbeit gestalten	41
2.6	Rückmeldungen geben und annehmen	44
2.7	Andere informieren und dadurch zur Mitarbeit motivieren	47
2.8	SMV-Arbeit finanzieren und unterstützen	49
3	Ich, Du, Wir – das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mitgestalten	52
3.1	Wozu benötigen wir eigentlich eine SMV?	54
3.1.1	Schule als Lebens- und Erfahrungsraum	54
3.1.2	Schule als Ort der politischen Bildung	56
	Praxisbeispiel: Polis – Schule als Staat	
3.2	Schüler mit Verantwortung! Wie Rechte und Pflichten Gemeinschaft ermöglichen	62
3.2.1	Rechte	62
3.2.2	Pflichten	64
3.3	Wie entstand die heutige SMV?	64
3.3.1	Erste Ansätze für eine Mitverantwortung von Schülern	65
3.3.2	Ausweitung der Schülermitverantwortung in der deutschen Reformpädagogik	65
	Stichwort: „Wie der Bengel sich freut!“ – Die deutsche Jugendbewegung	
3.3.3	SMV in der DDR	69
3.3.4	SMV in der Bundesrepublik Deutschland	70

4	Nützliches und Wissenswertes – rund um Schule und SMV	72
	Bildungswerk für Schülervvertretung und Schülerbeteiligung e. V.	74
	Bundesschülerkonferenz	74
	Demonstration	74
	Evaluation	76
	Feste, Feiern, Rituale	78
	Kultusministerium und Kultusministerkonferenz	80
	Landesschulbeirat	81
	LandesschülerInnenvereinigung	81
	Lernen und Unterricht	81
	Mini-SMV	84
	Netzwerk bayerischer SchülerInneninitiativen	84
	Organizing Bureau of European School Student Unions	84
	Petition	85
	Projektstage	85
	Regionale Schülervvertretung auf Kreis- oder Stadtebene	86
	Schulgarten	87
	Praxisbeispiel: Schulkleidung	
	Schülerkongresse „basis“	88
	Schulparlament	89
	Praxisbeispiel: Schulparlament	
	Praxisbeispiel: SMV-Verfassung	
	Schülerzeitung	92
	Seminare und Fortbildungen	94
	SMV-Seminar	94
	Stufensprecher	96
	Tutoren, Mentoren und Mediatoren/Streitschlichter	96
	Weihnachtspost	99
	„Zeit für uns“ – der Klassenrat	99
	Stichwortverzeichnis	103

Grußwort



Liebe Schülervertreterinnen und Schülervertreter,

„Es geht um Deine Sache!“ – Dieser Aufruf, Verantwortung zu übernehmen, ist rund 2000 Jahre alt. Bis heute hat er nichts an Aktualität verloren. Niemand weiß das besser als Ihr: Indem Ihr Eure Mitschülerinnen und Mitschüler vertrittet, setzt Ihr Euch ein für Eure Anliegen, für das, was das Leben Eurer Schulgemeinschaft unmittelbar betrifft – denn es geht um Eure Sache!

Sich einmischen, mitreden, mitgestalten und mitentscheiden: Das ist der Kern von Demokratie. Und deshalb gehört das Mitspracherecht auch an die Schule. Denn Schule ist eben nicht nur zur Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen da, die Euch für die Berufsausbildung oder das angestrebte Studium qualifizieren. Hier werden auch grundlegende Werte vermittelt – Werte, die Orientierung bieten im Leben. Verantwortung zu übernehmen für sich und andere, ist ein solcher Wert. Er ruft uns zur demokratischen Teilhabe und Partizipation auf – in unserem unmittelbaren Lebensumfeld wie in der Gesellschaft als Ganzes. Als Klassensprecher oder Schülersprecher auf Schul-, Bezirks- und Landesebene bringt Ihr die Interessen und Ansprüche der Schülerinnen und Schüler Eurer Schule in Entscheidungsprozesse ein. Ihr vertrittet sie in wichtigen Gremien wie dem Schulforum oder in der Landesschülerkonferenz. Das ist nicht immer leicht. Der Austausch und auch der Widerstreit unterschiedlicher Positionen ist spannend, aber auch anstrengend. Hinzu kommt: Nicht alle Eure Mitschüler bringen dasselbe Interesse am Schulleben auf wie Ihr selbst. Manchmal bekommt Ihr vielleicht sogar den Vorwurf zu hören, dass Ihr nichts oder zu wenig bewegt. All das gehört zur Demokratie. Doch von gelegentlichen Schwierigkeiten solltet Ihr Euch nicht abbringen lassen. Denn es ist eine hohe Kunst, eigene Vorstellungen konstruktiv einzubringen und andere immer wieder für ein gemeinsames Ziel zu motivieren – das ist in der Politik nicht anders als im Schulalltag.

Wir können Euch jedenfalls versichern: Euer Engagement lohnt sich – für Euch selbst, für Eure ganze Schule und für das Bildungswesen in Bayern. Schließlich hat die Schülermitverantwortung heute eine Vielzahl an Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung des Schullebens. Und umgekehrt wird eine Schule erst dadurch lebendig, dass Menschen sich aktiv einsetzen, im fairen Austausch Stellung beziehen und Entscheidungen treffen, die eine Mehrheit trägt. Trotz teils unterschiedlicher Interessen und Perspektiven verbindet Schüler, Lehrkräfte und Eltern dabei ein gemeinsames Anliegen: Schule so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen dort erfolgreich lernen, Anerkennung finden und sich zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Wir danken Euch sehr herzlich, dass Ihr durch Euer Engagement zu diesem gemeinsamen Ziel beiträgt!

Die vorliegende Handreichung, die gemeinsam von Schülervertretern und Lehrkräften erarbeitet wurde, möchte Euch bei Eurer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen. Unser Wunsch: Nutzt diese Handreichung intensiv – das ist die größte Belohnung für die Autoren, denen wir an dieser Stelle herzlich für ihre Beiträge aus der Praxis für die Praxis danken. Für Eure Arbeit wünschen wir Euch Freude, Schwung und Kreativität – und die nötige Geduld und Hartnäckigkeit!

München, im Juli 2016

Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Georg Eisenreich
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nicht nur Punkte und Noten ...

Er erwirbt das Wissen und die Fertigkeiten, die Einstellungen und Verhaltensweisen, um sich unter anderen Menschen und in der Welt zu orientieren. Er pflegt seine Erinnerungen, er macht sich Regeln, er beobachtet und erklärt die Natur, er liest, er dichtet und singt, er vollkommnet sich darin und sucht Sinn. Und schließlich richtet er seinen Blick auf das Wohl seiner Gemeinschaft, auf die Einhaltung von Rechten und Pflichten, auf die Verteidigung der Freiheit und die Achtung für Ordnungen und Anstand. Er prüft Ziele und wird fähig, Entscheidungen zu treffen.



So lässt sich, wenn auch nicht ganz wörtlich, zusammenfassen, wie ein Schulreformer einmal das beschrieb, was nach seiner Auffassung den gebildeten Menschen ausmacht, also den Menschen, wie er sich in der Schule entwickeln darf und soll.

Wenn ihr an Schule denkt, mag manchen von euch wahrscheinlich schneller der Termin der nächsten Schulaufgabe oder die Note der letzten Ex einfallen, als dass euch solche Gedanken durch den Kopf gingen. Doch beim zweiten Hinsehen fällt euch vielleicht auf, dass auch ihr zumindest manche der Themen schon im Unterricht erarbeitet und über den Wert zumindest einiger der erwähnten Tugenden gesprochen habt. Nur gibt es vielleicht noch zu selten Gelegenheit, dieses eigene Lernen im Unterricht selbst mitzugestalten. Und zunächst scheint der Raum, der für das eigentliche (Er-)Leben bleibt, begrenzt.

Solche Freiräume könnt ihr mit euren Mitschülern und Lehrern gemeinsam erobern und ausgestalten –

- für die Entwicklung und Entfaltung persönlicher Neigungen, indem ihr mehr anstrebt und kennenlernen wollt, als die Schulbücher euch zu bieten in der Lage sind,
- für musische und handwerkliche Betätigung und die daraus erwachsende Freude,
- für selbst geplante und organisierte Veranstaltungen und Einrichtungen in eurer Schule, die über das hinausgehen, was sich im Unterricht abspielt,
- für die Entwicklung von Selbst- und Mitbestimmung, mit der ihr die Schule zu eurer Sache und eurem Lebensraum macht und schließlich
- für das Werden eurer eigenen Identität mit Haltungen und Überzeugungen und
- den Mut zur Übernahme von Verantwortung für das Zusammenleben in der Gemeinschaft eurer Schule.

Wahrscheinlich fallen euch noch mehr Pflänzchen ein, die in diesen Freiräumen wachsen könnten. Bitte sehr! Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Bayerische Landtag haben mit verschiedenen rechtlichen Neuregelungen für die SMV-Arbeit – von der einzelnen Schule bis zur Landesebene – neue, zusätzliche Möglichkeiten für euch geschaffen. Ein Gesetz jedoch macht noch nicht Schule, es schafft zunächst nur den organisatorischen und geistigen Rohbau. Die Schule selbst, das seid jedoch ihr.

Wir wollen euch mit diesem Handbuch Anregungen und Hilfestellungen für die Arbeit vor Ort – in den Klassen, in den Schulen, in den Bezirken und im Land – geben. Manches darin soll euch praktische Hilfe für den SMV-Alltag sein. Anderes mag euch darin unterstützen, eure Interessen mutig zu vertreten und mit anderen aufrichtig zu kooperieren. Und derjenige, der wissen möchte, wie das alles mit der SMV begann, wie sie sich weiterentwickelte und welche Rolle sie in einer modernen Schule einnehmen kann, der findet einige Abschnitte zur SMV in Geschichte und Gesellschaft.

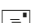

Nun wünschen wir euch für eure Arbeit Mut zum Träumen und Freude im Gestalten – neugierig, kreativ, engagiert!










Euer ISB-Arbeitskreis „Schülermitverantwortung“

Raum für Notizen





















Wichtige Kontakte

<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	
<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	
<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	

<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	
<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	
<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	

Wichtige Kontakte

<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	
<hr/>	

<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
	<hr/>
	<hr/>
	<hr/>
@	<hr/>
	<hr/>
<hr/>	
<hr/>	

1



Mitgestalten und Mitverantworten

**– von der eigenen Schule
bis zur Landesebene**

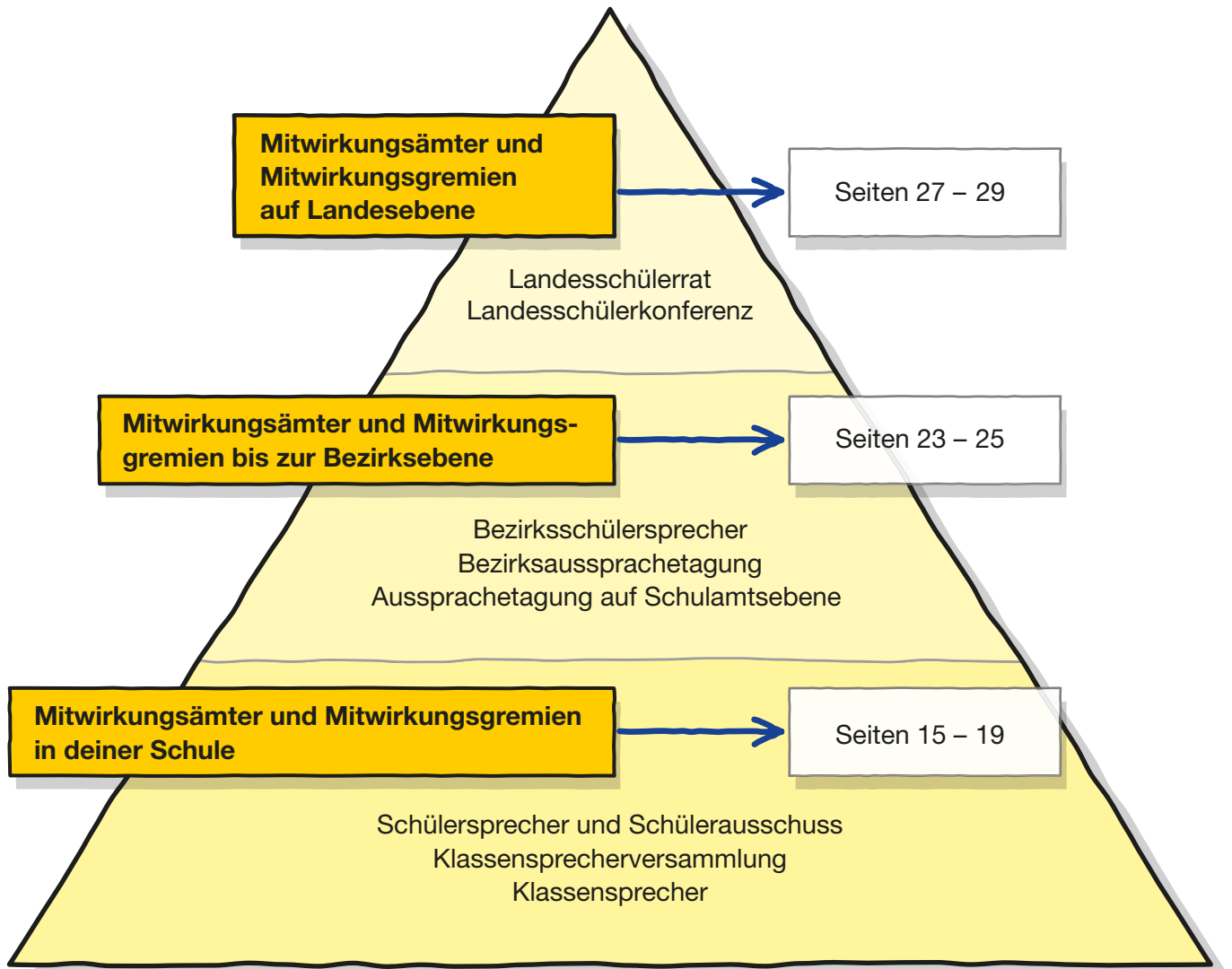


In diesem ersten Kapitel informieren wir euch über Mitwirkungsämter und Mitwirkungsorgane für Schülervertreter.

Darüber hinaus stellen wir Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und weiteren Partnern, z. B. der Schulverwaltung, dar.

1 Mitgestalten und Mitverantworten – von der eigenen Schule bis zur Landesebene

Mitwirkungsämter und Mitwirkungsgremien der Schülermitverantwortung im Überblick



1.1 Verantwortung übernehmen in der eigenen Schule

Viele von euch denken, wenn sie das Wort „Schule“ hören, wahrscheinlich nur an Unterricht und die meisten empfinden die Gestaltung dieses Unterrichtes als Aufgabe nur des Lehrers. Die Schülermitverantwortung (SMV) an deiner Schule bietet dir aber Möglichkeiten, aktiv zu werden, dich am Schulleben zu beteiligen und dieses dadurch abwechslungsreicher und für dich selbst wertvoller zu machen.

Auch wenn wir im Folgenden zunächst „nur“ die Ämter der SMV beschreiben, solltest du nicht vergessen, dass die SMV Sache eines jeden Schülers ist. Sie soll nicht einfach beim Klassen- oder Schülersprecher abgegeben werden. Denn der Schülersprecher und seine Stellvertreter sind lediglich der Kopf der SMV. Auch Schüler, die nicht Klassen- oder Schülersprecher sind, können sich regelmäßig in SMV-Arbeitskreisen treffen, um eigene Ideen zu verwirklichen und so Leben und Lernen in ihrer Schule mitzugestalten. Jeder ist also ausdrücklich aufgefordert, hierbei mitzuwirken.

1.1.1 Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler

Klassensprecher

Für die Vertretung der Klasse innerhalb der Schule werden ein Klassensprecher und ein Stellvertreter gewählt. Zu seinen Aufgaben heißt es in Artikel 62 Absatz 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (Art. 62 Abs. 3 BayEUG): „Der Klassensprecherin bzw. dem Klassensprecher obliegen die Aufgaben der Schülermitverantwortung als Schülervertretung für die Klasse“ (→ 2.1 „Recht kennen“). Diese umfassen sowohl klasseninterne Aktivitäten als auch den Aufbau von Verbindungen zur SMV.

Zu den klasseninternen Aktivitäten gehört es,

- Wünsche, Anregungen und konstruktive, faire Kritik der Klasse (oder eines Teils der Klasse) an den Klassenleiter oder andere Lehrkräfte heranzutragen (→ 2.6 „Rückmeldungen geben und annehmen“),
- Ansprechpartner bei Konflikten oder Problemen mit Lehrkräften bzw. Klassenkameraden zu sein,
- Schüler bei solchen Konflikten zu unterstützen, falls dies gewünscht wird,
- Vorschläge in die Klasse einzubringen, Anregungen aus der Klasse aufzugreifen und diese organisatorisch umzusetzen sowie
- die Leitung von Klassenveranstaltungen und Aktionen zu übernehmen.

Verbindungen zur SMV schafft der Klassensprecher, indem er

- mit anderen Klassensprechern (v. a. der Parallelklassen) und den Schülersprechern ständig und „formlos“ in Kontakt bleibt – auch außerhalb der Klassensprecherversammlung,
- die drei Schülersprecher und die Verbindungslehrkraft wählt,
- Wünsche, Anregungen und konstruktive, faire Kritik bei den Klassensprecherversammlungen einbringt; dabei ist er nicht an Weisungen der Klasse gebunden,
- die Klasse über die Ergebnisse der Klassensprecherversammlung informiert und
- bei der Umsetzung von Beschlüssen der Klassensprecherversammlung organisatorisch hilft.

Welche Fähigkeiten sollte ein Klassensprecher nun haben?

Wichtig ist vor allem der Wille, dieses Amt nach besten Kräften auszuüben. Ebenso sind Lernfähigkeit und Einsatzbereitschaft selbstverständlich Voraussetzung. Doch darf ein Klassensprecher natürlich auch noch Lernender sein und Fehler machen. Mitschüler und Lehrkräfte sollten Klassensprecher wohlwollend und konstruktiv begleiten und bei ihrer Arbeit unterstützen. Und natürlich sollten die Leistungen des Klassensprechers auch mit Dank und Anerkennung gewürdigt werden – nicht nur, aber auch im Zeugnis.

Ebenso selbstverständlich sollte sein, dass die Klassensprecher keineswegs „Mädchen für alles“ sind! Sie zeigen in der Regel schon genug freiwilligen Einsatz für die Klassengemeinschaft, so dass sie nicht noch zusätzlich belastet werden dürfen. Ihr seid als Klassensprecher also nicht dafür zuständig,

- Sammelbestellungen der Schule zu organisieren,
- bei Schülern Geld einzusammeln oder
- Aufsichts-, Ordnungs- oder Kontrollmaßnahmen zu übernehmen, z.B. bei Abwesenheit der Lehrkraft während des Unterrichts.

Wenn ihr diese Aufgaben jedoch aus freien Stücken übernehmen möchtet, so solltet ihr das natürlich tun.

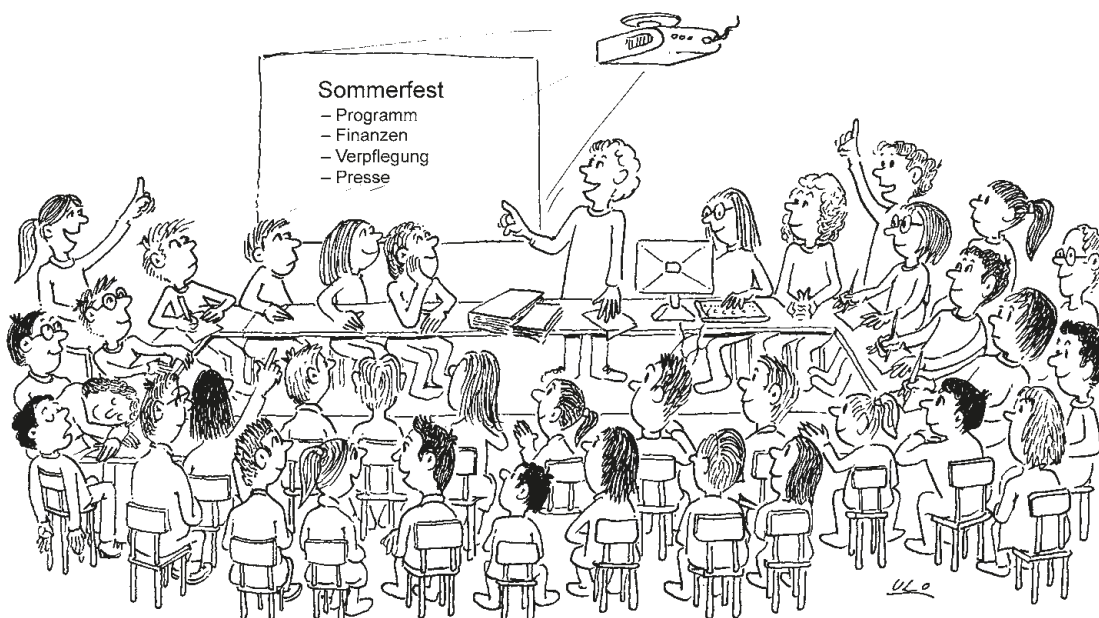
Auch muss kein Klassensprecher und auch kein Schülersprecher die ganze SMV-Arbeit alleine stemmen, denn das führt meistens zu einer Überforderung und schadet oft auch den schulischen Leistungen. Mit Teamarbeit (→ 2.5 „Teamarbeit gestalten“) und Arbeitsteilung (→ 2.4 „Projekte anstoßen und gestalten“) gelingt es euch, die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Wichtige Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen findet ihr in → 2.2 „Wahlen durchführen“.

Klassensprecherversammlung

„Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher, ihre jeweiligen Stellvertreter sowie die Schülersprecherinnen und Schülersprecher bilden die Klassensprecherversammlung. Die Klassensprecherversammlung behandelt Fragen, die über den Kreis einer Klasse hinaus für die gesamte Schülerschaft von Interesse sind“ (Art. 62 Abs. 4 BayEUG).

Fragen, die nur eine Klasse betreffen, sind also i. d. R. nicht Thema einer Klassensprecherversammlung. Vielmehr versucht man hier, Lösungen für mögliche Probleme an der Schule zu finden, diskutiert und organisiert SMV-Aktionen,

ist Sprachrohr der gesamten Schülerschaft und tauscht sich über aktuelle Vorgänge an der Schule aus. Die Schülersprecher informieren also z. B. über die anstehenden Projekte der SMV, über Gespräche mit der Schulleitung und den Verlauf und die Ergebnisse der



Bezirksaussprachetagung (→ 1.2.1 „Bezirksaussprachetagung“). Und die Klassensprecher äußern ihre Wünsche, Anregungen und Beschwerden, die an den Schulleiter, das Schulforum oder an die Bezirksaussprachetagung herangetragen werden sollen. Außerdem wird in der Klassensprecherversammlung der Verbindungslehrer gewählt (→ 1.1.2 „Verbindungslehrer“). Die Klassensprecherversammlung darf auch eine Geschäftsordnung verfassen und diese in der Schule bekanntgeben.

Die Schülersprecher übernehmen die Leitung sowie die Vor- und Nachbereitung der Versammlung (→ 2.3 „Sitzungen und Versammlungen vor- und nachbereiten“). Zwar notieren die Klassensprecher die wichtigsten Ergebnisse eigenständig, um sie an die Klasse weiterzugeben. Dennoch sollten die Schülersprecher zu Beginn einer Klassensprecherversammlung einen Protokollanten bestimmen, der ein Ergebnisprotokoll verfasst. Dieses wird dann eurer Schulleitung überreicht, am Schwarzen Brett ausgehängt und an alle Klassen bzw. Klassensprecher verteilt (→ 2.7 „Andere informieren und dadurch zur Mitarbeit motivieren“).

Einberufen wird eine Klassensprecherversammlung auf Antrag der Schülersprecher oder der Schulleitung. Sie kann einmal im Monat während oder auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden (Art. 62 Abs. 8 BayEUG). Die Schulleitung kann ihre Anliegen auf die Tagesordnung setzen lassen, um Themen, die sie als wichtig erachtet, anzusprechen. Ansonsten erstellen die Schülersprecher die

Tagesordnung – in Absprache mit der Verbindungslehrkraft und der Schulleitung. Zu einzelnen Punkten können auch „Gäste“ bzw. „Experten“, wie z. B. die Tutoren oder der Leiter eurer Schülerzeitung, eingeladen werden. Sind mehrere oder alle Themen nur für bestimmte Jahrgangsstufen oder Klassen interessant, kann es sinnvoll sein, eine Versammlung nur für die davon betroffenen Jahrgangsstufen oder Klassen einzuberufen.

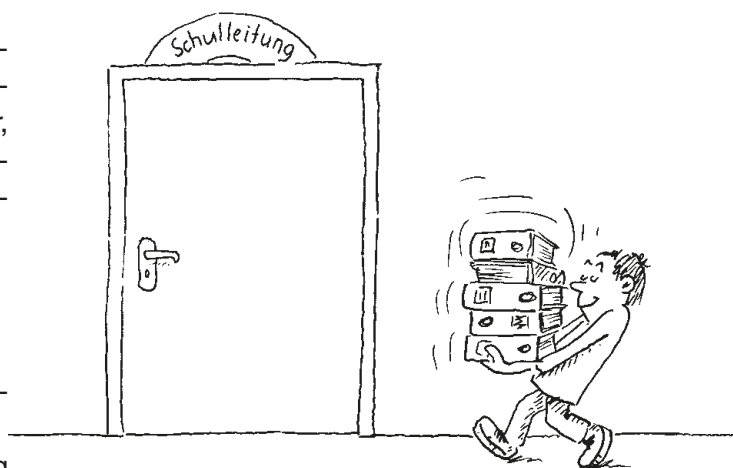
Die Anwesenheit eines Lehrers bzw. der Verbindungslehrkraft ist in solchen Versammlungen nicht erforderlich, für bestimmte Themen jedoch ratsam. Denn Lehrer können der SMV eine große Hilfe und Unterstützung bei SMV-Projekten sein.

Schülersprecher und Schülersausschuss

Der Schülersprecher ist ein vermittelndes Bindeglied zwischen Schülern und Schulgemeinschaft, also ein Ansprechpartner für die Schüler, aber auch für die Schulleitung, das Lehrerkollegium, die Elternvertretung und die Hausverwaltung.

Zu seinen grundsätzlichen und wesentlichen Funktionen gehören

- die Vorbereitung und Leitung der Klassensprecherversammlung,
- die regelmäßige Einberufung und Leitung der SMV-Treffen,
- die Vertretung der Anliegen der Schüler bei der Schulleitung sowie im Schulforum.



Zu den weiteren Aufgaben gehört es,

- Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und durchzuführen, die das Schulleben bereichern und die Schulgemeinschaft stärken; dies kann z. B. ein Schulfest sein (→ 4 „Feste, Feiern, Rituale“), ein Projekttag (→ 4 „Projektstage“), eine Weihnachtsfeier oder ein Spendenlauf,
- die Klassensprecher und die Schüler über bestehende schulinterne Arbeitsgruppen zu informieren,
- die Bildung von Arbeitsgruppen anzuregen, bspw. für das Erscheinen einer Schülerzeitung (→ 4 „Schülerzeitung“) oder die Gründung einer Mini-SMV (→ 4 „Mini-SMV“),
- Kontakt zu den Arbeitsgruppen herzustellen sowie die Koordination und Information zwischen den einzelnen Gruppen zu fördern,
- die Wahl des Verbindungslehrers vorzubereiten (→ 2.2 „Wahlen durchführen“),
- ein Klassensprecherseminar vorzubereiten (→ 4 „SMV-Seminar“), um Klassensprecher auf ihre Aufgaben vorzubereiten und die Jahresplanung der SMV zu erstellen bzw.
- einen Wandertag für die Mitglieder der SMV zu organisieren.

Selbstverständlich kann ein Schülersprecher diese Aufgaben nicht alleine übernehmen. Er darf sich nicht davor scheuen, einige seiner Aufgaben an Mitschüler zu delegieren, sofern diese zur Mitarbeit bereit sind. Der Verbindungslehrer kann auch um Mithilfe gebeten werden.

Welche Rechte hat ein Schülersprecher?

Die Schulleitung muss den Schülersprecher „über Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind sowie über Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Beschlüsse der Lehrerkonferenz, soweit sie allgemeine Schülerangelegenheiten betreffen“, informieren (Art. 62 Abs. 5 BayEUG).

Außerdem steht es dem Schülersprecher zu,

- jeden Monat eine Klassensprecherversammlung einzuberufen (→ 1.1.1 „Klassensprecherversammlung“),
- Beschwerden allgemeiner Art bei Lehrkräften, deiner Schulleitung oder im Schulforum vorzubringen,
- im Konfliktfall Mitschüler vor Lehrkräften und der Schulleitung zu vertreten,
- Vorschläge, Wünsche und Anregungen der Schüler an Schulleitung, Lehrerkonferenz, Elternbeirat und einzelne Lehrkräfte zu übermitteln (→ 1.1.2 „Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern“),
- an den Sitzungen des Schulforums als stimmberechtigtes Mitglied teilzunehmen, Tagesordnungspunkte vorzuschlagen und Anträge zu stellen,
- bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen sowie bei der Erstellung der Hausordnung mitzuwirken,
- an der Bezirksaussprachetagung teilzunehmen und für das Amt des Bezirksschülersprechers zu kandidieren; Schülersprecher der Förder- und Mittelschulen nehmen zunächst nur an Aussprachetagungen auf Schulamtschulebene teil (→ 1.2.1 „Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler“) sowie
- Wünsche und Anregungen über die Bezirksschülersprecher oder die Bezirksaussprachetagung an die Landesschülerkonferenz und den Landesschülerrat bzw. über die Schulleitung an das Kultusministerium weiterzuleiten (→ 1.3.1 „Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler“).

Die Möglichkeiten zur Teilnahme des Schülersprechers an Sitzungen der Lehrerkonferenz regeln Art. 62 Abs. 5 BayEUG sowie die Schulordnungen (→ 2.1 „Recht kennen“). Das Verfahren zur Wahl des Schülersprechers legen die BaySchO und die Schulordnungen fest.

Als Schülersprecher ist es wichtig, Kontakte zu pflegen. Besonders wichtig ist dabei der Kontakt zu deiner Verbindungslehrkraft und zu deiner Schulleitung. Bemühe dich um ein gutes Verhältnis und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit! Informiere Verbindungslehrkraft und Schulleitung also frühzeitig und regelmäßig über bevorstehende SMV-Projekte. Dann kannst du mit Entgegenkommen und bei Meinungsverschiedenheiten mit einer höheren Kompromissbereitschaft rechnen. Auch der Kontakt zum Elternbeirat und zum Förderverein, den ihr vielleicht an eurer Schule habt, ist hilfreich (→ 2.8 „SMV-Arbeit finanzieren und unterstützen“).

Tausche dich zudem mit SMVen anderer benachbarter Schulen aus. Das motiviert zusätzlich und bringt dir neue Ideen für die SMV-Arbeit. Bei regelmäßigen Treffen könnt ihr auch eine Veranstaltung oder ein Projekt gemeinsam planen und durchführen (→ 4 „Regionale Schülervertretung auf Kreis- oder Stadtebene“). Der Stadt- bzw. Kreisjugendring ist auch immer eine gute Adresse. Informiert ihn über eure anstehenden Veranstaltungen und pflegt den Kontakt. Oft können Stadt- bzw. Kreisjugendring euch finanziell oder materiell unterstützen. Außerdem dürfen zwei Schülersprecher, wenn auch ohne Stimmrecht, an der Vollversammlung teilnehmen (→ 1.2.2 „Jugendringe der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke“). Viel Erfahrung hat i. d. R. auch dein Bezirksschülersprecher, den ihr ggf. auch zu Rate ziehen könnt (→ 1.2.1 „Bezirksschülersprecher“).

Welche Fähigkeiten solltest du haben, wenn du Schülersprecher werden willst?

Das Amt des Schülersprechers ist – wie ihr bereits gesehen habt – anspruchsvoll. Auch wenn jetzt noch nicht alle der folgenden Eigenschaften bei dir vorhanden sind, so wage es dennoch! Spätestens nach einem Jahr als Schülersprecher wirst du viele dieser Fähigkeiten erworben haben, denn in der Ausführung dieses Amtes kannst du eine Menge lernen.

Mitbringen in das Amt solltest du

- Interesse am schulischen Leben,
- Erfahrungen aus früheren Tätigkeiten in der SMV, z. B. durch die Mitarbeit in Arbeitskreisen oder als Klassensprecher,

- realistische Vorstellungen vom Machbaren,
- ein offenes Wesen,
- Kontakt zu Schülern aller Jahrgangsstufen,
- die Bereitschaft, deine Freizeit mit der SMV zu teilen,
- Freude, deine Gedanken verständlich und sachlich zu formulieren,
- Verantwortungsbewusstsein, Kompromissbereitschaft und Organisationstalent.

Zwar kann grundsätzlich jeder Klassensprecher zum Schülersprecher gewählt werden (Art. 62 Abs. 4 bis 5 BayEUG), die drei Schülersprecher sollten jedoch nicht aus der gleichen Jahrgangsstufe kommen. Übrigens spielt es in der täglichen SMV-Arbeit keine Rolle, wer erster, zweiter oder dritter Schülersprecher ist. Alle drei Schülersprecher sind gleichberechtigt, tragen gemeinsam die Verantwortung und teilen die Arbeit gerecht untereinander auf.

Tipps und Tricks

- ▶ Beachte, dass du deine Funktionsbezeichnung nur im Rahmen deiner schulischen Arbeit verwenden darfst. Es ist nicht gestattet, die SMV politisch oder weltanschaulich zu instrumentalisieren. Politisch tätig werden darfst du gerne als Privatperson, nicht aber als Schülersprecher (→ 3.1.2 „Schule als Ort der politischen Bildung“).
- ▶ Vergiss nicht, dass schriftliche Mitteilungen und alle Veranstaltungen von der Schulleitung genehmigt werden müssen. Auch die Information der Öffentlichkeit über die Schule und über schulische Ereignisse ist der Schulleitung vorbehalten.
- ▶ Post, die an die SMV oder die Schülersprecher adressiert ist, darf nicht von eurem Schulleiter geöffnet werden.
- ▶ Berufe eine Klassensprecherversammlung nur dann ein, wenn ein konkreter Anlass besteht. Bereite die Versammlung gut vor und gestalte sie abwechslungsreich und effektiv. Zu grundsätzlichen Entscheidungen befragst du am besten die Klassensprecher in der Klassensprecherversammlung. Die gefassten Beschlüsse sollten verbindlich sein.
- ▶ Sei in den Pausen ansprechbar und bemühe dich, Cliquenwirtschaft innerhalb der SMV zu vermeiden, denn jeder Schüler sollte merken, dass er in der SMV willkommen ist und gebraucht wird. Achte auch darauf, dass neue, unerfahrene Mitglieder in die SMV-Arbeit eingebunden werden. Beispielsweise kann die Organisation des Kuchenverkaufs von einem erfahrenen und einem unerfahrenen SMV-Mitglied gemeinsam organisiert werden. Nur durch solche Maßnahmen wird der „Generationswechsel“ in deiner SMV nicht zum Problem.
- ▶ Versuche, viele Schüler für die SMV-Arbeit zu begeistern, denn Veranstaltungen wie ein Schulball, das Sommerfest oder ein Projekttag lassen sich am besten mit einem eingespielten Team und vielen fleißigen Helfern organisieren (→ 2.5 „Teamarbeit gestalten“).
- ▶ Besonders an großen Schulen kann es für dich zweckmäßig sein, jede Woche eine SMV-Sitzung außerhalb der Unterrichtszeit abzuhalten.
- ▶ Hole dir bei den Klassensprechern und anderen Schülern regelmäßig Rückmeldungen zu durchgeführten Veranstaltungen ein. Frage nach, was ihnen gut oder weniger gut gefallen hat und was sie sich für das nächste Mal wünschen oder was ihr beim nächsten Mal anders machen sollt. Du kannst z. B. auch einen SMV-Briefkasten einrichten oder eine Pinnwand mit vielen bunten Zetteln in der Aula aufstellen, auf die Wünsche und Anregungen geschrieben werden können.
- ▶ Führe gewissenhaft einen SMV-Ordner mit allen wichtigen Informationen, z. B. mit Protokollen, Finanzübersichten, Checklisten, Vorlagen und Einladungen. Die nachfolgenden Schülersprechergenerationen werden es dir danken!

1.1.2 Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern

Verbindungslehrer

Die Verbindungslehrkraft hat zwei große Aufgabenfelder. Sie soll die Schüler beraten und bei Konflikten im Schulleben zwischen den beteiligten Personen vermitteln.

Ein gutes Verhältnis zu Schülern bildet dabei die Grundlage der gemeinsamen Arbeit. Eine Verbindungslehrkraft kennt nicht nur die Meinung der Schüler, sondern auch die des Lehrerkollegiums und der Schulleitung. Die Lehrkraft hilft euch und bringt Verständnis für euch auf, sie muss aber auch eure Kompromissbereitschaft einfordern.

Oft werden Verbindungslehrkräfte von Schülern aber auch wegen persönlicher Probleme angesprochen, die mit der Schule nur wenig zu tun haben. In diesen Fällen wird sie wahrscheinlich den Beratungslehrer oder Schulpsychologen mit einbeziehen.

Es ist üblich, dass der Verbindungslehrer von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern für jeweils ein Schuljahr gewählt wird (→ 2.2 „Wahlen durchführen“). Die Wahl findet meist am Schuljahresende statt. Über das Wahlverfahren und die Anzahl der Verbindungslehrkräfte entscheidet der Schülerausschuss – also die drei Schülersprecher – im Einvernehmen mit der Schulleitung (→ 1.1.1 „Schülersprecher und Schülerausschuss“). Gibt es an eurer Schule mehrere Verbindungslehrer, so kann eine Zuweisung der Verbindungslehrkräfte auf Unter-, Mittel- bzw. Oberstufe sinnvoll sein. Der jeweilige Lehrer kümmert sich dann besonders um die Schüler der ihm zugeteilten Stufe.

Tipps und Tricks

- ▶ Informiert eure Verbindungslehrkraft umfassend über eure SMV-Arbeit und bindet sie bei der Planung und Durchführung von Organisationen ein.
- ▶ Ein kleines Dankeschön für den Verbindungslehrer ist angebracht, denn i. d. R. unterstützt er euch nach besten Kräften. Viele opfern sogar einen Teil ihrer Freizeit, z. B. um euch bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu helfen oder um beim SMV-Seminar dabei zu sein.

Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz ist eine Versammlung aller Lehrer, die mehrmals im Jahr stattfindet. Natürlich dürft ihr i. d. R. bei der Lehrerkonferenz nicht anwesend sein, z. B. weil über Noten oder Disziplinarmaßnahmen entschieden wird.

Wenn ihr aber ein konkretes Anliegen habt, das ihr möglichst vielen Lehrern vorstellen wollt, um diese von dessen Sinn zu überzeugen, so bittet einfach den Schulleiter um die Erlaubnis, dieses Anliegen bei der nächsten Lehrerkonferenz vorzutragen zu dürfen. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn ihr die „Zeit-für-uns“-Stunde einführen möchtet (→ 4 „Zeit für uns – der Klassenrat“).

Nun liegt es an euch! Nutzt diese außergewöhnliche Gelegenheit. Bereitet euch also bestmöglich auf diesen „Auftritt“ vor, strukturiert euren Vortrag klar und fasst euch kurz! Überlegt euch auch bereits im Vorhinein, mit welchen Gegenargumenten ihr möglicherweise konfrontiert werdet und wie diese in überzeugender Weise entkräftet werden können. Die Verbindungslehrkraft kann euch sicher Auskunft darüber geben, welche Bedenken aus Lehrersicht zu erwarten sind.

Für den Fall, dass ihr nicht an der Lehrerkonferenz teilnehmen könnt, bittet ihr euren Verbindungslehrer, das Anliegen an eurer Stelle vorzutragen. Wolltet ihr die Lehrer lediglich über ein anstehendes Projekt informieren, ist es einfach, einen Aushang im Lehrerzimmer zu machen. Besprecht dies zuvor mit eurem Verbindungslehrer und eurer Schulleitung.



Schulleitung

An jeder Schule gibt es – wie ihr wisst – einen Schulleiter, der zugleich Lehrer ist. Er ist für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht sowie für die Bildung und Erziehung von euch Schülern verantwortlich. Die Schulleitung ist gegenüber Lehrkräften und Schülern weisungsbefugt und vertritt die Schule nach außen.

Tipps und Tricks

- ▶ Die Schülersprecher sollten den Kontakt zum Schulleiter regelmäßig pflegen und ihn frühzeitig über eure Jahresplanung und die anstehenden Projekte der SMV informieren. Es kann zudem sinnvoll sein, euch in regelmäßigen Zeitabständen mit eurer Schulleitung zu treffen. Letzen Endes trägt euer Schulleiter für alles – und damit auch für Projekte und Veranstaltungen der SMV – die Verantwortung. Gebt ihm die Gelegenheit, euch kennenzulernen, ihn von euren Fähigkeiten und Kompetenzen zu überzeugen und zu euch Vertrauen zu fassen.
- ▶ Bedenkt, dass die SMV-Arbeit ohne das Wohlwollen eurer Schulleitung meistens um einiges schwieriger ist und ihr weniger bewirken könnt. Übt euch darin, fair und geschickt zu verhandeln und ihn v. a. mit guten Argumenten und ggf. einem beeindruckenden Konzept von euren Anregungen, geplanten Projekten oder Veranstaltungen zu überzeugen.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wirkt mit in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, z. B. berät er Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern und sorgt dafür, dass sich Eltern einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen informieren und aussprechen können (Art. 64 bis 68 BayEUG). Gewählte Vertreter des Elternbeirates nehmen zudem an den Beratungen des Schulforums teil.

Der Elternbeirat hat ein offenes Ohr für die Anliegen der Schüler. Er kann eine sehr große Hilfe sein, bspw. indem er

- bei Veranstaltungen notwendige Transporte und Aufsichten übernimmt,
- euch bei der Gestaltung des Schulhauses, einzelner Klassenräume oder des SMV-Zimmers unterstützt oder
- Anliegen der SMV im Schulforum befürwortet.

Es lohnt sich also immer, guten Kontakt zum Elternbeirat zu pflegen. Dazu gehört es auch,

- ihn über aktuelle Diskussionen innerhalb der SMV zu informieren und
- vor Sitzungen des Schulforums Standpunkte zu wichtigen Tagesordnungspunkten auszutauschen.

Schulforum

Das Schulforum ist das wichtigste Beteiligungsgremium der Schule.

„An allen Schulen mit Ausnahme der Grundschulen und der Berufsschulen wird ein Schulforum eingerichtet. [...] Bei den Berufsschulen nimmt der Berufsschulbeirat die Aufgaben des Schulforums wahr. Mitglieder des Schulforums sind die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie drei von der Lehrerkonferenz gewählte Lehrkräfte, die oder der Elternbeiratsvorsitzende sowie zwei vom Elternbeirat gewählte Elternbeiratsmitglieder, der Schülerausschuss und ein Vertreter des Schulaufwandsträgers“ (Art. 69 BayEUG).

Dieser Schülerausschuss setzt sich aus den drei Schülersprechern zusammen. Weiterhin besagt das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, dass der Schulleiter den Vorsitz im Schulforum führt und dass er dieses mindestens einmal in jedem Schulhalbjahr einberuft. Das Schulforum entscheidet dann über den weiteren Sitzungsturnus.

Die genaue Darstellung der Rechte und Aufgaben des Schulforums findet ihr im Art. 69 Abs. 3 bis 8 BayEUG. Das Schulforum bespricht Angelegenheiten, die Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam betreffen und fasst in den Angelegenheiten, die ihm zur Entscheidung zugewiesen sind, verbindliche Beschlüsse bzw. gibt darüber hinaus Empfehlungen und Stellungnahmen ab. Jedes Mitglied, also auch ein Schülersprecher, hat das Recht einen Antrag einzubringen, über den zu beraten und zu entscheiden ist.

Zu bestimmten Tagesordnungspunkten kann das Schulforum Dritte einladen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und finden außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Das Schulforum ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder fristgerecht eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied erhält ein Protokoll der Sitzung. Teilnehmer des Schulforums sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bestimmte Entscheidungen müssen vom Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen werden, d. h. dass Entscheidungen nur dann zustande kommen, wenn das Schulforum zustimmt (Art. 69 Abs. 4 BayEUG). Dies sind

- „die Entwicklung eines eigenen Schulprofils, das der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf,
- die Stellung eines Antrags auf Zuerkennung des Status einer MODUS-Schule,
- Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Hausordnung),
- Festlegung der Pausenordnung und Pausenverpflegung,
- Grundsätze über die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Schullebens,
- Festlegung der [...] Entwicklungsziele im Schulentwicklungsprogramm [...],
- Entwicklung des schulspezifischen Konzepts zur Erziehungspartnerschaft [...].“

Auf Antrag eines Betroffenen kann das Schulforum im Konfliktfall vermitteln. Beschwerd sich z. B. eine Klasse über die Notengebung einer Lehrkraft, dann kann diese eingeladen werden, um vor dem Schulforum Stellung zu beziehen.



Tipps und Tricks

- ▶ Nutzt die Zeit vor und nach einer Sitzung für informelle Gespräche mit Vertretern der Lehrer und Eltern. Das Schulforum ist eine gute Gelegenheit, diese Kontakte zu pflegen.
- ▶ Nehmt im Interesse eurer Mitschüler die Sitzungen des Schulforums sehr ernst und informiert euch bereits im Vorhinein über die im Schulforum zu besprechenden Themen. Helfen kann euch hierbei sicher die Verbindungslehrkraft.
- ▶ Im Schulforum vertretet ihr die Anliegen und Wünsche der Schüler eurer Schule. Daher ist es sinnvoll, vor wichtigen Entscheidungen im Schulforum eine Klassensprecherkonferenz einzuberufen, damit ihr euch ein Meinungsbild verschaffen könnt.

1.2 Verantwortung übernehmen bis zur Bezirksebene

1.2.1 Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler

Aussprachetagung auf Schulumtsebene

Die Schülersprecher treffen sich mindestens einmal im Schuljahr zu einem Treffen aller Schulen des Bezirks. In Bayern gibt es die sieben Bezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern und Schwaben.

Bei den Mittelschulen gibt es allerdings eine Besonderheit: Da es in Bayern sehr viele Schulen dieser Art gibt, hat man hier eine Ebene unterhalb der Bezirksebene eingerichtet. Schülersprecher dieser Schularten treffen sich daher zunächst mit allen anderen Schülersprechern, deren Schulen im Aufsichtsbereich des gleichen Schulamtes liegen (→ Grafik „Mitwirkungsämter und Mitwirkungs-gremien der Schülermitverantwortung im Überblick“ vor 1.1 „Verantwortung übernehmen in der eigenen Schule“). Diese Aufsichtsbereiche entsprechen einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt.

Bei den Treffen werden ein Landkreis- oder ein Stadtschülersprecher und sein Stellvertreter gewählt, die dann als Delegierte an der Bezirksaussprachetagung (BAT, s. u.) teilnehmen. Diese haben dort dann das Recht, den Bezirksschülersprecher zu wählen und auch für dieses Amt zu kandidieren.

Bei der Planung einer solchen Aussprachetagung auf Schulumtsebene sollte genügend Zeit zur Verfügung stehen, in der sich die Schülersprecher besser kennenlernen und die ehemaligen Landkreis-schülersprecher erklären können,

- welche Aufgaben und Herausforderungen das Amt mit sich bringt und
- wie viel Arbeit und Verantwortung mit der Ausübung eines solchen Amtes verbunden ist.

Erst nach dem Kennenlernen und den Erläuterungen zum Amt findet die Wahl statt.

Tipps und Tricks

- ▶ Das Treffen auf Schulumtsebene solltet ihr auch zur Fortbildung im Rahmen von Workshops nutzen. Möglicherweise könnt ihr hierfür geeignete Referenten zu Themen wie z. B. „Projektsteuerung“ oder „Rhetorik“ einladen (→ 4 „Seminare und Fortbildungen“).

Bezirksaussprachetagung

Jede Schule entsendet einen Schülersprecher zur Bezirksaussprachetagung. Eine Ausnahme besteht bei den Mittelschulen (s. o.).

Die Bezirksaussprachetagung dient dem Schülersprecher dazu,

- den Bezirksschülersprecher und seinen Stellvertreter zu wählen (s. u.),
- Anträge an das Kultusministerium bzw. an die Landesschülerkonferenz oder an den Landesschülerrat zu formulieren (→ 1.3.1 „Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler“),
- Kontakt mit dem Ministerialbeauftragten und seinem SMV-Fachreferenten bzw. dem SMV-Beauftragten der Regierung zu pflegen (→ 1.2.2 „Wichtige Partner“) und außerdem
- sich über aktuelle Themen zu informieren,
- Erfahrungen mit anderen Schülersprechern auszutauschen sowie
- sich fortzubilden (→ 4 „Seminare und Fortbildungen“).

Die Vorgaben zu den Bezirksaussprachetagungen (BATen) sind ab dem Schuljahr 2016/2017 für den Bereich der Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen in der Bayerischen Schulordnung (§ 11 BaySchO) geregelt. Für die übrigen Schularten gelten vorerst weiterhin die Regelungen in den schulartspezifischen Schulordnungen (§ 14 FOBOSO, § 5 VSO-F).

Wenn die SMV eurer Schule die Einladung zur Bezirksaussprachetagung bekommen hat, solltet ihr

- beschließen, welcher Schülersprecher daran teilnimmt; das ist i. d. R. der 1. Schülersprecher,
- eine Klassensprecherkonferenz einberufen, um zusammen mit den Klassensprechern mögliche Fragen und Anträge vorzubereiten (→ 2.3 „Sitzungen und Versammlungen vor- und nachbereiten“),
- diese Fragen und Anträge auf der Anmeldung vermerken und die Anmeldung termingerecht abschicken,
- nach der BAT eine Klassensprecherversammlung einberufen und die Klassensprecher über die Ergebnisse unterrichten,
- das Protokoll der BAT abwarten und es für spätere Schülersprecher archivieren und
- Auskunft über die Entscheidungen über Anträge, die auf der BAT gestellt wurden, von der Schulleitung erbitten.

Stichwort: Kommunikation und Organisation von Schülervertretern innerhalb eines Bezirks

Organisation von Schülermitverantwortung erfordert intensiven Austausch von Informationen und Ideen. Insbesondere dann, wenn ihr mit anderen Schulen eurer Stadt, eures Landkreises oder Bezirks zusammenarbeiten wollt, solltet ihr euch auf klare Kommunikationswege und -formen einigen.

Am Anfang jedes Schuljahres finden auf Schulamts- und Bezirksebene – für jede Schulart getrennt – Treffen der Schülersprecher statt. Diese Aussprachetagungen solltet ihr nutzen, um Kontaktdaten auszutauschen: Erstellt hierzu eine Kontaktliste und richtet einen E-Mail-Verteiler bzw. ein Forum ein! Falls eure Vorgänger dies schon getan haben, so könnt ihr die neuen Kontaktdaten natürlich einfach in diesen aufnehmen.

Im Idealfall sind dann nicht nur die Schülersprecher eures Bezirks in diesem E-Mail-Verteiler erfasst, sondern ebenso jeder SMV-Aktive. Dabei spielt es keine Rolle, ob jemand auf der Aussprachetagung war. Ebenso ist es unwichtig, welche Schulart jemand besucht. Organisiert diesen Verteiler für euren Bezirk also am besten schulartübergreifend.

Tipps und Tricks

- ▶ Terminfindungen und Abstimmungen zu strittigen Fragen sind über solche Verteiler kaum zu organisieren. Dafür eignet sich aber die Netz-Plattform www.doodle.de. Hier könnt ihr z. B. kostenlos und mit wenig organisatorischem Aufwand darüber abstimmen, wann das nächste Treffen der Schülersprecher stattfinden soll.
- ▶ Falls ihr auf Bezirksebene ein gemeinsames Projekt auf die Beine stellen wollt und um Schüler für die SMV-Arbeit auf Bezirks- und Landesebene zu motivieren, sind regelmäßige Treffen hilfreich und notwendig. Da die Schulen in den Bezirken häufig weit voneinander entfernt sind, ist es ratsam, bereits auf Stadt- oder Landkreisebene Regionalgruppen zu bilden. Hier können sich Schulen einer oder mehrerer Schularten zusammenschließen (→ 4 „Regionale Schülervertretung auf Kreis- oder Stadtebene“).

Bezirksschülersprecher

Bezirksschülersprecher vertreten die gesamte Schülerschaft einer Schulart in einem Bezirk (z. B. alle Schüler der Gymnasien in Mittelfranken). Sie werden auf den Bezirksaussprachetagungen von den Schülersprechern einer Schulart eines Bezirks gewählt und bilden zusammen die Landesschülerkonferenz (→ 1.3.1 „Landesschülerkonferenz“).

Im Art. 62 Abs. 6 BayEUG heißt es: „Zu den Aufgaben der Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher gehört insbesondere der Erfahrungsaustausch bezüglich der die jeweilige Schulart betreffenden Angelegenheiten.“ Dieser kann erfolgen, indem sich Bezirksschülersprecher derselben Schulart und der einzelnen Bezirke Bayerns über Probleme und sonstige Themen, die Schule und Bildung betreffen, austauschen sowie nach Lösungen suchen und Verbesserungsvorschläge je nach Zuständigkeit, z. B. beim Ministerialbeauftragten, bei Mitarbeitern der Regierungen oder zur Landesschülerkonferenz, einbringen.

Der Bezirksschülersprecher und sein Stellvertreter unterstützen den Landesschülerrat. Sie können Seminare vorbereiten und leiten. Sie sollten Kontakt zu Lehrer- und Elternvertretern halten und geben Informationen, die Schule und Unterricht betreffen, an die Schülersprecher weiter. Auch an den halbjährlich stattfindenden Vollversammlungen seines Bezirksjugendrings darf der Bezirksschülersprecher oder sein Stellvertreter teilnehmen. Die Bayerische Schulordnung sieht zudem vor, dass die Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher den Vorsitz der BAT übernehmen (§ 11 (3) BaySchO).

Du kannst dich mit Fragen, Bitten und Anregungen immer an deinen Bezirksschülersprecher wenden, der dir Antworten und Hilfestellungen gibt und ggf. deine Wünsche an die BAT, die Dienststellen der Ministerialbeauftragten bzw. Regierungen, an die Landesschülerkonferenz, den Landesschülerrat oder das Kultusministerium weiterleitet (→ 1.3.1 „Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler“).

1.2.2 Wichtige Partner

Außer mit Lehrern und Eltern könnt ihr natürlich auch mit Verbänden gut kooperieren. Hier müsst ihr als Schülervorteiler aber bedenken, dass z. B. Eltern- und Lehrerverbände bestimmte eigene und gelegentlich auch (bildungs-)politische Interessen vertreten. Gebt also Acht, dass die Kooperation mit eurer Pflicht zur Neutralität als Vertreter aller Schüler eurer Schule vereinbar ist.

Vielleicht kann ja die eine oder andere projektbezogene Zusammenarbeit verabredet werden oder du kannst bei Verbänden kompetente Teilnehmer für eine Podiumsdiskussion, die du an deiner Schule veranstalten willst, gewinnen.

Mitarbeiter der Regierungen in den Schulbezirken von Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen

Die Schulaufsicht unterliegt in Bayern im Bereich der Mittel-, Förder- und beruflichen Schulen (Ausnahme: Fachoberschulen und Berufsoberschulen) den sieben Bezirksregierungen. An jeder Regierung wurde ein Mitarbeiter mit der Aufgabe betraut, die SMV-Arbeit der jeweiligen Schulart zu betreuen. Dieser organisiert auch die Aussprachetagungen auf Schulamts- bzw. Bezirksebene und steht den dort gewählten Schülervorteilern als Ansprechpartner zur Verfügung, aber auch jeder Schülersprecher kann sich bei ihm Rat holen. Scheut euch also nicht, bei Bedarf Kontakt mit ihm aufzunehmen!

Fachreferenten der Ministerialbeauftragten der Gymnasien und Realschulen

Der Freistaat Bayern ist im Bereich der Gymnasien und Realschulen in acht so genannte „Schulaufsichtsbezirke“ aufgeteilt. Diese organisieren sich nach den Regierungsbezirken (nur Oberbayern ist aufgrund der vielen Schulen geteilt in Oberbayern-Ost und -West). Die Schulaufsicht wird vom Ministerial-

beauftragten ausgeübt. Dieser ist so etwas wie der Vorgesetzte aller Schulleiter seines Bezirks. Er verfügt meist auch über einen eigenen Fachreferenten für SMV-Fragen.

Beide sind für dich als SMVler jedoch wohl nur in seltenen Fällen Ansprechpartner – normalerweise redet man ja zuerst mit seiner Schulleitung. Nur falls es hier zu Meinungsverschiedenheiten kommen sollte, bleibt sozusagen als höhere Instanz noch der Ministerialbeauftragte bzw. dessen Fachreferent.

Ein gutes Verhältnis zum Ministerialbeauftragten und seinem Mitarbeiter ist v. a. für die Bezirksschülersprecher wichtig (→ 1.2.1 „Bezirksschülersprecher“). Der Fachreferent hält über das ganze Schuljahr engen Kontakt mit den Bezirksschülersprechern und steht als Ansprechpartner auch allen Schülersprechern zur Seite.

Fachreferenten der Ministerialbeauftragten für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Das im letzten Abschnitt für Gymnasien und Realschulen Beschriebene gilt auch für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen. Allerdings gibt es den Unterschied, dass Bayern im Bereich dieser Schularten lediglich in drei Aufsichtsbezirke – nämlich Nordbayern, Südbayern, Ostbayern – gegliedert ist.

Jugendringe der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte werden im außerschulischen Bereich eine Vielzahl von Aktivitäten sowie Bildungs- und Freizeitmaßnahmen angeboten. Bemüht euch deshalb um eine intensive Zusammenarbeit zwischen eurer SMV und eurem Kreis- bzw. Stadtjugendring!

Da für die Jugendringe häufig unklar ist, wer Ansprechpartner der SMVen der einzelnen Schulformen ist, ist es für euch sinnvoll, den Kontakt mit der Geschäftsstelle eures Kreis- bzw. Stadtjugendrings aufzunehmen, um gemeinsam zu überlegen, wie eine Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Bei den Jugendringen sind häufig pädagogische Fachkräfte angestellt, so dass es die Möglichkeit einer Unterstützung eurer SMV-Arbeit gibt. Außerdem haben die Jugendringe finanzielle Mittel, Materialien und auch Werkzeuge, die euch zur Verfügung gestellt werden können.

In einigen Jugendringen sind bereits Schülerinitiativen als Mitglieder vertreten und können so mitbestimmen und auf die Arbeit, Angebote und inhaltliche Ausrichtung der Jugendringe Einfluss nehmen.

Bei Projekten, an denen Schulen aus unterschiedlichen Städten teilnehmen, kann dir ein Partner besonders helfen: der Bezirksjugendring (BezJR). Der BezJR ist der Zusammenschluss der einzelnen Kreisjugendringe und Jugendverbände eines Bezirkes. Er verfügt über viel Sachkenntnis in organisatorischen Fragen und kann sicher auch finanzielle Hilfe anbieten. Beispielsweise findet in Oberbayern jährlich ein großes bezirkswieites Seminar für Schülervereiner statt, das großteils vom BezJR Oberbayern finanziert und mitorganisiert wird. In der Vollversammlung des Bezirksjugendrings sind zwei Schülersprecher vertreten, die jedoch kein Stimmrecht haben.

Der Zusammenschluss der Jugendorganisationen auf Landesebene ist der Bayerische Jugendring (BJR). Der BJR bietet Informationen für Jugendliche und auch Jugendaustausch an. Vor allem aber versteht er sich als Vertreter aller Kinder und Jugendlichen in Bayern und nimmt deren Interessenvertretung wahr. Er mischt sich in die Politik und Gesellschaft ein und macht Angebote für alle Kinder und Jugendliche.

Kontakt

Bayerischer Jugendring
Postfach 2005 18
80005 München
Tel.: 0 89/51 45 80
Netz: www.bjr.de

1.3 Verantwortung übernehmen auf der Landesebene

1.3.1 Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler

Landesschülerkonferenz

Die Landesschülerkonferenz (LSK) ist seit dem 01.08.2008 im Art. 62a des BayEUG verankert. Die LSK ist die Versammlung aller Bezirksschülersprecher aller Schularten aus ganz Bayern. Sie ist damit das wichtigste beschlussfassende Gremium in der bayerischen Schülervvertretung und tagt wenigstens zweimal im Schuljahr. Hier wird also schulartübergreifende Schülervvertretungsarbeit auf Landesebene geleistet. Ein Landes-SMV-Koordinator unterstützt die LSK in ihrer Arbeit.

Die Landesschülerkonferenz ist dazu befugt, sich eine Geschäftsordnung zu geben, die durch Abstimmung verabschiedet wird. Sie kann eigenständige Projekte durchführen und die Mittel hierzu beim Kultusministerium beantragen. Dort stehen für den Landesschülerrat und die Landesschülerkonferenz nämlich Gelder zur Verfügung, z. B. für Reisekosten im Rahmen der Treffen auf Schulamts- und Bezirksebene.

Da die Bezirksschülersprecher in der LSK als Vertreter ihrer Schulart und ihres Bezirks zusammenkommen, sollen dort v. a. die Themen und Anliegen besprochen werden, die den Bezirksschülersprechern von den Bezirksaussprachetagungen mit auf den Weg gegeben werden. Die LSK kann klar zu unterschiedlichen Themen Stellung beziehen, ein „allgemein-politisches Mandat“ haben ihre Mitglieder jedoch nicht.

Die Wahl des Landesschülerrates durch die Landesschülerkonferenz ist eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Deshalb sei euch hier das Verfahren genau dargestellt: Die einzelnen Schularten wählen in den Schulen die Schülersprecher. Jeder Schülersprecher, der zu einer Bezirksaussprachetagung abgesandt wurde, ist befugt, dort zum Bezirksschülersprecher bzw. zu dessen Stellvertreter gewählt zu werden. Eine Ausnahme bilden die Mittelschulen: Hier gibt es zwischen dem Schülersprecher und Bezirksschülersprecher noch das Amt des Stadt- bzw. Kreisschülersprechers (→ 1.2.1 „Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler“). Insgesamt werden auf den 40 BATen je ein Bezirksschülersprecher und sein Stellvertreter gewählt. Die 40 ersten Bezirksschülersprecher bilden die LSK. Sollte der erste Bezirksschülersprecher nicht teilnehmen können, wenn die LSK zusammentritt, so nimmt sein Stellvertreter teil. Nach der Geschäftsordnung kann einmal im Jahr eine LSK einberufen werden, zu der die ersten Bezirksschülersprecher und auch die Stellvertreter eingeladen werden.

Die Anzahl der Bezirksschülersprecher hängt von der Anzahl der Schulaufsichtsbezirke ab und variiert deshalb je nach Schulart. Sie beträgt

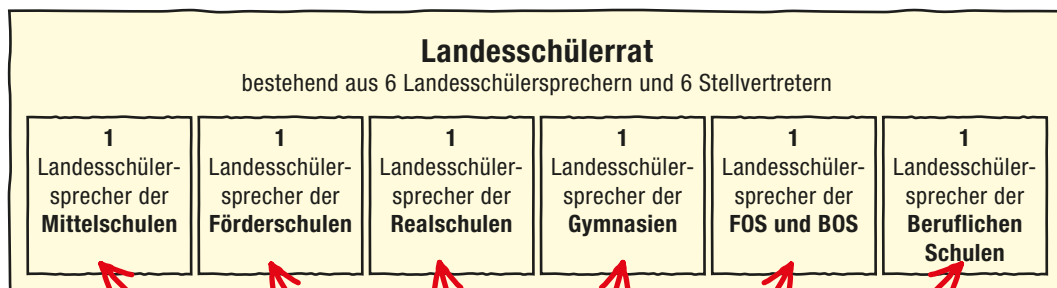
- für die Mittelschulen sieben,
- für die Realschulen acht,
- für die Gymnasien acht,
- für die Förderschulen sieben,
- für die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen und Fachakademien) insgesamt sieben und
- für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen insgesamt drei.

In der ersten Sitzung der Landesschülerkonferenz wählen die 40 Bezirksschülersprecher aus ihrer Mitte die sechs Landesschülersprecher und sechs Stellvertreter in nach Schularten getrennten Wahlgängen. Es gibt also für jede Schulart einen Landesschülersprecher und einen Stellvertreter. Die sechs Landesschülersprecher und ihre sechs Stellvertreter bilden zusammen den Landesschülerrat.

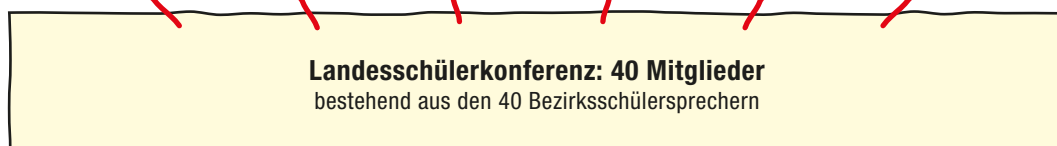
Die folgende Grafik veranschaulicht zusammenfassend die beschriebenen Wahlvorgänge von der Ebene der Schularten über die Bezirks- zur Landesebene:

Landesebene

Die Landesschülerkonferenz wählt aus ihren 40 Mitgliedern je einen Landesschülersprecher und je einen Stellvertreter aus jeder der sechs Schularten.

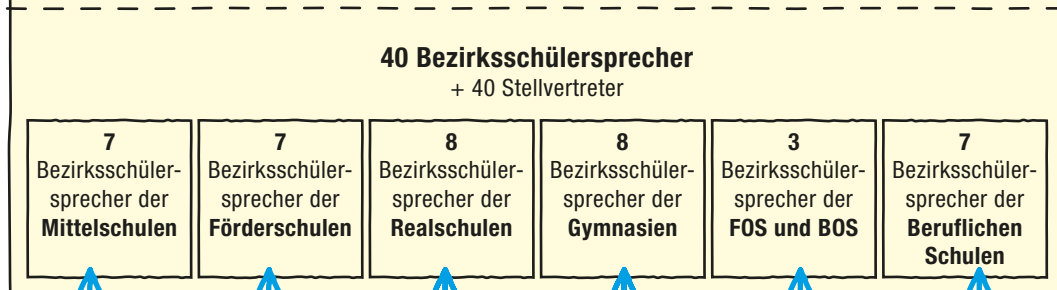


Die 40 Bezirksschülersprecher bilden die Landesschülerkonferenz.



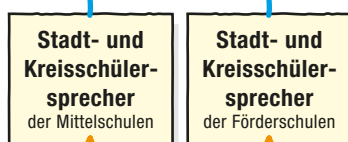
Bezirksebene

In jedem der 40 Schulaufsichtsbezirke wählen abgesandte Schülersprecher bzw. Stadt- und Kreisschülersprecher je einen Bezirksschülersprecher und je einen Stellvertreter.



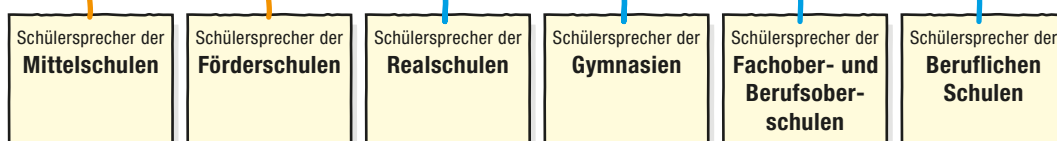
Stadt- und Kreisebene

Schülersprecher der Mittel- und Förderschulen wählen Stadt- bzw. Kreisschülersprecher.



Schulebene

Schüler wählen Schülersprecher



Landesschülerrat

Der Landesschülerrat ist der Vorstand der Landesschülerkonferenz. Er setzt sich aus den sechs Landes-schülersprechern und ihren sechs Stellvertretern zusammen.

Zu den Rechten des Landesschülerrats gehört nach Art. 62a BayEUG,

- „in Bezug auf grundlegende, die Schülerinnen und Schüler betreffende schulische Angelegenheiten durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert und angehört zu werden (Informations- und Anhörungsrecht) und
- Anregungen und Vorschläge der Schülerinnen und Schüler an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten (Vorschlagsrecht)“.

Weiterhin kann er Stellungnahmen zu bildungspolitischen Themen formulieren, Seminare zur Weiterbildung von Schülervertretern abhalten und Veranstaltungen, wie z. B. Podiumsdiskussionen oder Kongresse, organisieren.

In den vergangenen Jahren ist es dem Landesschülerrat darüber hinaus gelungen, mit einer ganzen Reihe von Schülerwettbewerben nachhaltige Akzente in der bayerischen Schülerschaft bei wichtigen bildungspolitischen Themen zu setzen. Die Titel der Wettbewerbe waren:

- 2010/11: „Mobben stoppen“,
- 2011/12: „Mobben stoppen 2.0 – Integration fördern“,
- 2012/13: „Mobben stoppen – Werte stärken“,
- 2013/14: „Challenge SMV – Dein Einsatz für Deine Schule“,
- 2014/15: „**Lebe Schule Respektvoll**“,
- 2015/16: „**Learn Support Refugees**“

Kontakt

Webseite: www.lsr.bayern.de

E-Mail: landesschuelerrat-bayern@web.de

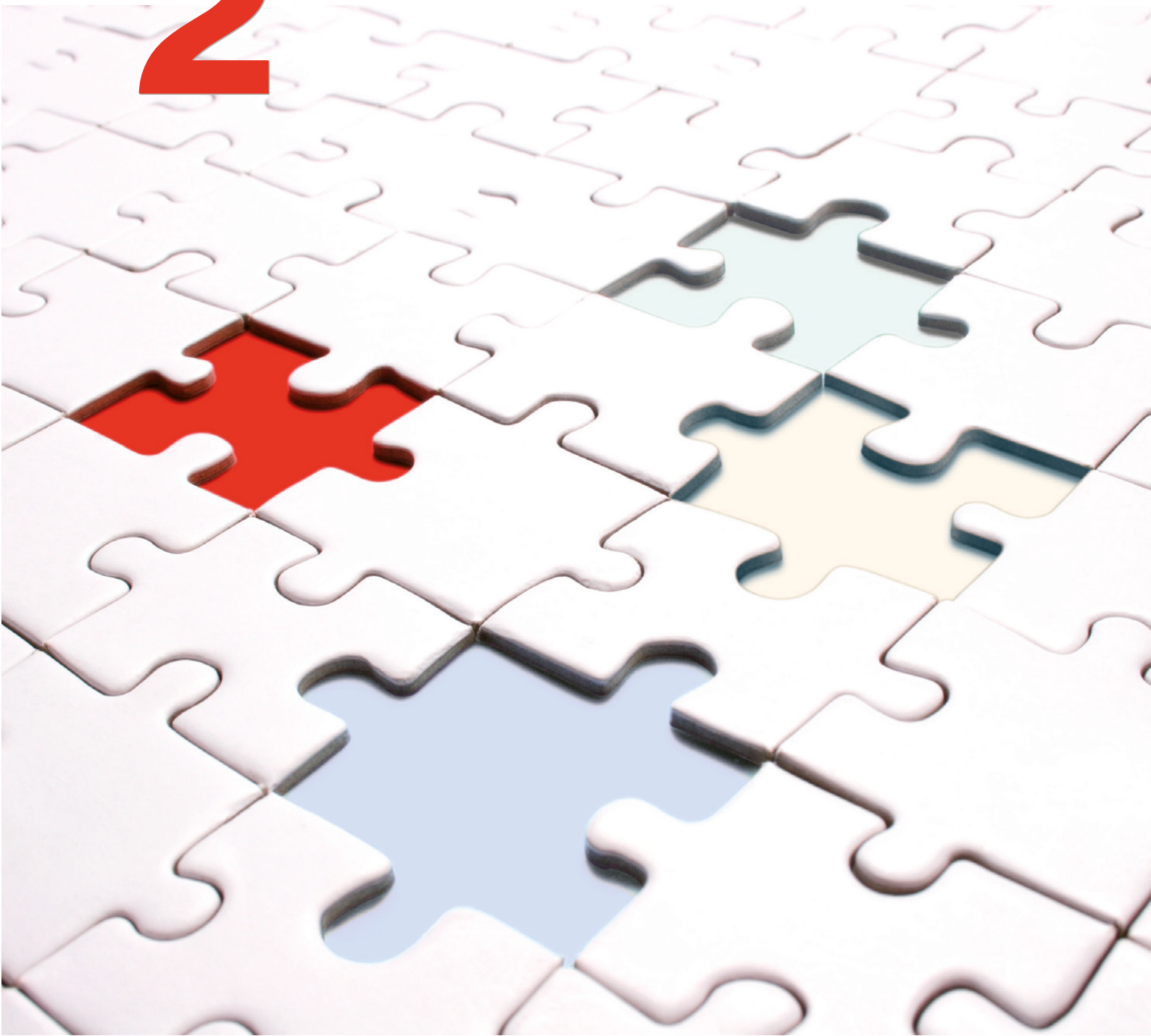
Postadresse:

Landesschülerrat in Bayern
c/o Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München



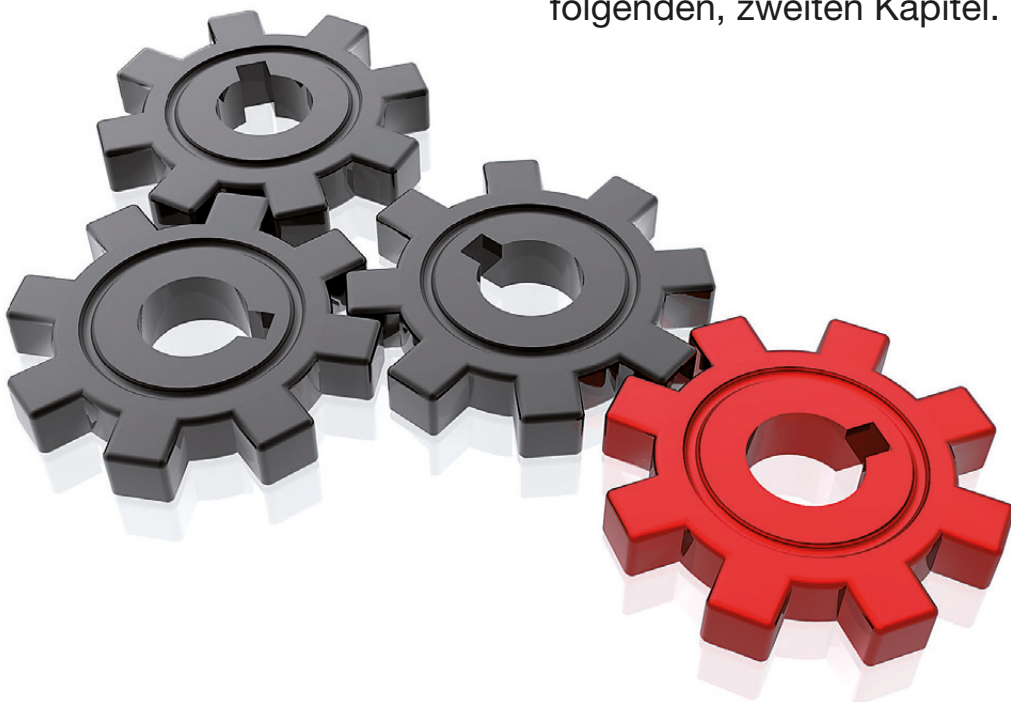
Plakat des Wettbewerbs 2014/2015
des Landesschülerrats

2



Mitverantwortung organisieren

Wie man Mitverantwortung organisieren kann, wie man also Wahlen durchführt oder Sitzungen plant, Zusammenarbeit gestaltet und neue Mitstreiter gewinnt – dazu erhaltet ihr einige grundlegende Informationen im folgenden, zweiten Kapitel.



2 Mitverantwortung organisieren

2.1 Recht kennen

Die wesentlichen Fragen für die Bereiche der Erziehung und der Bildung sind in der Bayerischen Verfassung (BV) und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) geregelt. Alle weiteren Einzelheiten und Bestimmungen werden in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO), in den schulartspezifischen Schulordnungen und in kultusministeriellen Bekanntmachungen (KMBek) oder Schreiben (KMS) geregelt.

Tipps und Tricks

- ▶ Lasst euch von der Schulleitung eine aktuelle Fassung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, der Bayerischen Schulordnung und der für euch geltenden Schulordnung aushändigen. Ihr könnt Gesetzestexte und Schulordnungen auch auf der Netzseite des Kultusministeriums nachlesen (www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/gesetze.html).
- ▶ In den meisten Hausaufgabenheften findet ihr außerdem Abdrucke der für euch wichtigsten Bestimmungen.

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

Ihr findet die für die SMV zentralen Vorschriften in Art. 62 BayEUG.

Der erste Absatz dieses Artikels (Art. 62 Abs. 1 BayEUG) erläutert die Aufgaben der SMV und führt eure besonderen Rechte auf. Dazu gehören

- das Informationsrecht,
- das Anhörungs- und Vorschlagsrecht,
- das Vermittlungsrecht,
- das Beschwerderecht sowie
- das Mitwirkungsrecht.

Man spricht hier auch von „Beteiligungsformen“:

Das Erhalten von Informationen bzw. die Anregung, sich Informationen zu beschaffen, ist Grundvoraussetzung für die Beteiligung der Schüler an Gestaltung und Entscheidungen in Schulfragen. Der Lehrer erläutert z. B. den Lehrplan für das kommende Schuljahr oder weist auf Veröffentlichungen zur Schülerbeteiligung hin.

Im Zuge von Anhörungen erhaltet ihr Gelegenheit, Wünsche und Anregungen an Lehrkräfte oder den Elternbeirat heranzutragen, ohne dass damit eine Einflussnahme auf die Entscheidung selbst verbunden sein muss. Dieses Recht beinhaltet in Bayern ausdrücklich auch, zur Gestaltung des Unterrichtes Anregungen zu geben und Vorschläge zu unterbreiten.

Da Ärger aber mit Sicherheit nicht ausbleiben wird, steht es euch zu, Beschwerden bei den Lehrkräften, beim Schulleiter und im Schulforum vorzubringen. Die Schülersprecher sind Mitglied dieses Schulforums und können dort die in Art. 69 BayEUG beschriebenen Rechte wahrnehmen.

Und bei bestimmten Aufgaben, z. B. der Aufstellung der Hausordnung und der Organisation von Veranstaltungen, sowie im Schulforum haben Schüler auch das Recht auf Mitwirkung.

Anschließend werden im zweiten Absatz dieses Artikels die Gremien der Schülervertretung, wie bspw. der Klassensprecher, die Klassensprecherversammlung, der Schülersprecher, bis hin zur Landeschülerkonferenz aufgezählt. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass ab der 5. Jahrgangsstufe in jeder

Klasse zwei Klassensprecher gewählt werden. In der Klassensprecherversammlung werden dann die drei Schülersprecher gewählt. Soweit die jeweilige Schulordnung es vorsieht, kann das Schulforum beschließen, dass diese Wahl auch als „Urwahl“ stattfinden kann. Bei einer solchen Urwahl dürfen alle Schüler ihre Stimme abgeben.

Die Schülersprecher sind das Bindeglied der Schülerschaft zur Schulleitung. Die Schulleitung ist verpflichtet, eure gewählten Vertreter über alle Angelegenheiten zu unterrichten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind oder Schülerangelegenheiten betreffen (→ 1.1.1 „Schülersprecher und Schülerausschuss“).

Eine wichtige Bestimmung des Art. 62 stellt weiterhin euer Recht als Klassensprecher und Stellvertreter dar, eine Verbindungslehrkraft zu wählen. In Abs. 7 werden die Aufgaben des Verbindungslehrers angesprochen. So wird hier ausdrücklich erwähnt, dass dieser die Einrichtungen der SMV beraten soll. Somit ist der Verbindungslehrer euer wichtigster Ansprechpartner (→ 1.1.2 „Verbindungslehrer“).

Im Art. 62 Abs. 8 BayEUG ist sogar das Recht festgeschrieben, einmal pro Monat eine Klassensprecherversammlung, auch während der Unterrichtszeit, abhalten zu dürfen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ihr einen Antrag mit Tagesordnung an die Schulleitung stellt und das Ganze am besten vorher mit dem Verbindungslehrer abklärt (→ 1.1.1 „Klassensprecherversammlung“).

In Art. 62 a BayEUG sind die Bestimmungen zur Landesschülerkonferenz und zum Landesschülerrat enthalten (→ 1.3.1 „Mitwirkungsämter und -gremien für Schüler“).

Weitere Bestimmungen sowie Besonderheiten der einzelnen Schularten werden außerhalb des BayEUG in der BaySchO und in den jeweiligen Schulordnungen geregelt. Mit dem Passus „Das Nähere regelt die Schulordnung“ berechtigt das BayEUG das Kultusministerium, für jede Schulart eine Rechtsverordnung zu erlassen (→ 4 „Kultusministerium und Kultusministerkonferenz“). Das BayEUG wurde nämlich, wie das bei allen Gesetzen der Fall ist, durch den Landtag in einem vorgeschriebenen Verfahren beschlossen und kann danach nicht durch das Kultusministerium geändert werden.

Änderungsanträge müssen deshalb an die dafür vorgesehenen Gremien des Landtags gestellt werden. Für Veränderungen der Schulordnungen ist dagegen das Kultusministerium zuständig.

Schulordnungen

Ab dem Schuljahr 2016/2017 tritt die Bayerische Schulordnung (BaySchO) in Kraft, welche schulartübergreifende Regelungen zu bestimmten Themen wie zum Beispiel der "Schulgemeinschaft" enthalten soll. Zum Schuljahr 2016/2017 wird die BaySchO vorerst für die Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen gelten. Für jede Schulart gilt zudem eine eigene Schulordnung, die Einzelheiten für die jeweilige Schulart regelt. Jede Schulordnung muss im Einklang mit dem höher-rangigen BayEUG stehen.

Die wichtigsten sind die

- Schulordnung für die Grund- und Mittelschulen (MSO),
- Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F),
- Schulordnung für die Realschulen (RSO),
- Schulordnung für die Gymnasien (GSO),
- Schulordnung für die Berufsschulen (BSO) und die
- Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO).

Zusätzlich gibt es noch viele weitere Schulordnungen, die für besondere Schularten gelten, so z. B. die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen (WSO) oder Schulordnungen für einzelne Fachakademien oder Berufsfachschulen. Alle Schulordnungen können auf der Netzseite des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/km/schule/recht/verordnungen eingesehen und ausgedruckt werden.

Grundsätzlich findet man in allen Schulordnungen Regelungen zu folgenden Punkten:

- Schülermitverantwortung, Verbindungslehrkräfte (z. B. § 9 und § 10 BaySchO, § 11 FOBOSO, § 5 VSO-F)
- Klassensprecher, Klassensprecherversammlung (z. B. § 8 und § 9 BaySchO, § 12 FOBOSO, § 5 VSO-F)
- Schülersprecher, Schülerausschuss (z. B. § 9 BaySchO, § 13 FOBOSO, § 5 VSO-F)
- Überschulische Zusammenarbeit (z. B. § 11 BaySchO, § 14 FOBOSO)
- Finanzierung (z. B. § 10 BaySchO, § 15 FOBOSO, § 5 VSO-F)

Die Schulordnungen machen absichtlich nicht sehr viele Vorgaben, da Einzelheiten vor Ort an jeder Schule selbst geregelt werden sollen. Es ist dann die Rede davon, dass der Schülerausschuss – das sind die drei Schülersprecher – oder das Schulforum „im Einvernehmen“ mit der Schulleitung entscheiden sollen. Das kann z. B. bedeuten, dass sich der Schülerausschuss mit Zustimmung des Schulleiters in einer Art Wahlsatzung darüber einigt, welches Verfahren bei der Wahl der Verbindungslehrkräfte, der Klassensprecher sowie der Schülersprecher angewandt werden soll.

Versicherungen

Der Umgang mit Schülern ist versicherungsrechtlich ein sehr sensibler Bereich, weil damit v. a. bei Minderjährigen immer eine Aufsichtspflicht verbunden ist. Nicht nur Lehrer unterliegen dieser Verpflichtung, sondern auch Mitglieder der SMV (bspw. Tutoren), die für ihre Mitschüler Veranstaltungen durchführen. Deshalb muss im Vorfeld immer die Aufsichts- und Haftungsfrage geklärt werden.

Gerade für solche Fälle ist es für jeden Aktiven in der SMV empfehlenswert, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, so dass eine Absicherung gegeben ist, falls es trotz aller Sorgfalt zu einem Schadensfall kommen sollte. Für einzelne Veranstaltungen bieten viele Versicherungen den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung an, die ggf. auch nur für einen Tag gilt. Ob auch eine Rechtsschutzversicherung anzuraten ist, sollte mit der Schulleitung geklärt werden.

Weitere Vorschriften

Die Arbeit der SMV berührt häufig auch Rechtsvorschriften außerhalb des BayEUG. Vor allem muss das Urheberrecht berücksichtigt werden. So kann man beispielsweise nicht einfach unkritisch Texte oder Bilder aus dem Netz verwenden, sondern muss sich erkundigen, wer das Urheberrecht daran hat, um dann ggf. die Erlaubnis für deren Verwendung einzuholen. Schnell mal ein Bild herunterzuladen, um es auf einem Flugblatt oder Faltblatt zu verwenden, kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen führen. Am besten macht ihr selbst ein Foto oder schreibt selbst einen Artikel!

Besonders beachten müsst ihr die Bestimmungen der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), die dafür sorgt, dass Künstler für die Verwertung ihrer Werke bezahlt werden. Sobald die SMV ein Lied bei einer Schulparty spielt, sind GEMA-Gebühren fällig! Solche Veranstaltungen muss man bei der GEMA anmelden. Erkundigt euch also nach den einschlägigen Bestimmungen!

Tipps und Tricks

- ▶ Auf der Netzseite der GEMA (www.gema.de) könnt ihr wertvolle Hinweise zu den Bestimmungen finden, so z. B. die Kontaktdaten der für euch zuständigen Stelle oder auch einen „Tariffinder“.
- ▶ Erkundigt euch auch bei eurer Schulleitung, ob euer Schulträger einen Rahmenvertrag mit der GEMA abgeschlossen hat.

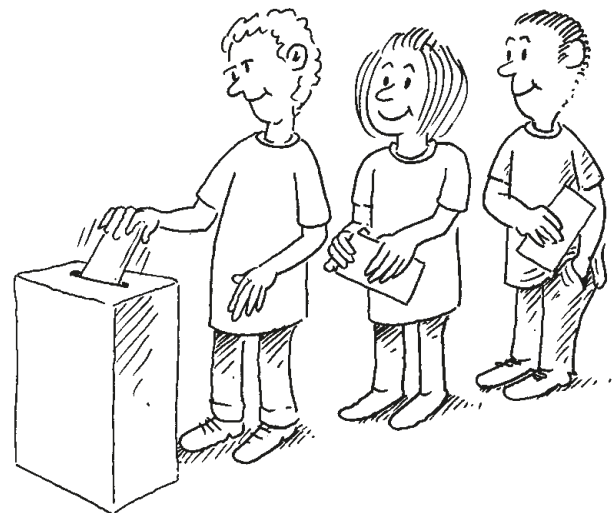
2.2 Wahlen durchführen

Wahlen haben in Demokratien eine große Bedeutung. In der Schule machen Jugendliche ihre ersten Erfahrungen mit dieser Mitwirkungsmöglichkeit, denn jeder darf zumindest an der Wahl des Klassensprechers teilnehmen.

Mittlerweile gibt es aber auch einige Schulen, an denen zudem die Schülersprecher und/oder Verbindungslehrer direkt von allen Schülern gewählt werden („Urwahl“). Möglich ist das, wenn das Schulforum dies so entscheidet (Vgl. Art. 62 BayEUG in Verbindung mit den jeweiligen Schulordnungen).

Folgende allgemeine Grundsätze müssen sowohl bei der Klassensprecher- als auch bei der Schülersprecherwahl beachtet werden:

- Die Wahl ist **frei**, es darf also jeder wählen, wen er will, ohne beeinflusst zu werden.
- Die Wahl ist **gleich**, es hat also jeder gleich viele Stimmen.
- Die Wahl ist **allgemein**, es darf also jeder Wahlberechtigte wählen.
- Die Wahl ist **geheim**, es muss also dafür gesorgt werden, dass niemand sieht, wer wen wählt.
- Die Wahl ist **direkt**, die Wahlberechtigten wählen also unmittelbar die Kandidaten.



Klassensprecherwahl

Das Wahlverfahren von Klassensprecherinnen und Klassensprechern wird vom Schülerausschuss im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgelegt (vgl. § 8 (1) BaySchO). Der Klassenleiter hat bei der Leitung der Wahl eine wichtige Vorbildfunktion. Er sollte vermitteln, dass die Wahl eine sehr wichtige und keinesfalls eine lästige, zeitraubende Angelegenheit ist. Damit sich die Schüler (neu) kennen lernen und so eine fundierte Entscheidung treffen können, sollte die Wahl möglichst nicht in der ersten Schulwoche stattfinden. Für die Vorbereitung und Durchführung muss genügend Zeit eingeplant werden. Außerdem ist eine „Bedenkzeit“ zwischen der Aufstellung der Kandidaten und der Durchführung der Wahlen wünschenswert.

Euer Verbindungslehrer sollte bei der ersten Lehrerkonferenz eines jeden Schuljahres die Klassenleiter an diese wichtige Aufgabe erinnern (→ 1.1.2 „Verbindungslehrer“). Die folgende Übersicht kann er als Kopiervorlage für die Klassenleiter nutzen.

Praktische Hinweise zur Klassensprecherwahl für den Klassenleiter

Im Vorfeld:

- die Schüler über die Aufgaben und Möglichkeiten des Amtes informieren
- die Schüler über die Bedeutung der Wahl, die Wahlrechtsgrundsätze (frei, gleich, allgemein, geheim, direkt) und das Wahlverfahren (s. u.) informieren
- die Kandidaten ohne Beeinflussung und Kommentierung aufstellen lassen
- den Termin mit der Klasse und evtl. Kollegen absprechen
- die Stimmzettel entsprechend anfertigen und eine geeignete Wahlurne besorgen

Wahlverfahren:

- Es sind getrennte Wahlgänge für den Klassensprecher und den Stellvertreter durchzuführen.
- Gewählt ist, wer **mehr als 50 %** der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- Hat dies kein Kandidat im ersten Wahlgang geschafft, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen durchzuführen.
- Gibt es bei zwei Kandidaten Stimmengleichheit, entscheidet das Los.

Zur Durchführung:

- Wahlhelfer bestimmen.
- Kandidaten (endgültig) aufstellen lassen und ihre Namen für alle sichtbar aufschreiben.
- Wahlleiter fragt die Kandidaten, ob sie bereit sind zu kandidieren.
- Kandidaten stellen sich selbst vor.
- Wahlhelfer verteilen die Wahlzettel und sammeln diese später wieder ein.
- Lehrkraft stellt sicher, dass frei und geheim gewählt werden kann.
- Wahlleiter und Wahlhelfer überprüfen, ob ungültige Stimmzettel abgegeben wurden oder ob es Enthaltungen gab, zählen die gültigen Stimmen aus und geben das Wahlergebnis bekannt.
- Der Wahlsieger wird schließlich vom Wahlleiter gefragt, ob er die Wahl annimmt. Wird die Wahl nicht angenommen, so wird neu gewählt.
- Das Ergebnis der Klassensprecherwahl sollte allen Lehrkräften, die in der Klasse unterrichten, dem Verbindungslehrer und der Schulleitung mitgeteilt werden.

Hier noch eine Anmerkung an die Kandidaten, die sich zur Wahl stellen wollen: Sie sollten bei ihrer Vorstellung auch deutlich machen, warum die Mitschülerinnen und Mitschüler sie wählen sollen, indem sie z.B. ihre Stärken vorstellen sowie die Schwerpunkte, die sie setzen möchten.

Zudem sollten die Schülerinnen und Schüler wissen, dass es eine allgemein übliche politische Verhaltensweise ist, sich als Kandidat auch selbst zu wählen, denn die Stimme dem Konkurrenten zu schenken oder sich zu enthalten, könnte die eigene Mehrheit kosten.

Schülersprecherwahl

Das Wahlverfahren sollte von den Schülersprecherinnen und Schülersprechern im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt werden. Über die Möglichkeit einer Urwahl durch alle Schüler ist ggf. vom Schulforum zu entscheiden (vgl. Art. 62 Abs. 5 BayEUG). Wichtig ist, dass in jedem Fall zwischen Kandidatenaufstellung und Wahl ausreichend Zeit für Vorstellung und Kennenlernen zur Verfügung steht. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Fällt die Entscheidung für den klassischen Weg der Wahl durch die Klassensprecher, solltet ihr wie bei deren Wahl (siehe oben) vorgehen.
2. Wenn die Schülersprecher von allen Schülern direkt gewählt werden sollen, müssen u. a. folgende Fragen geklärt werden:
 - Wie stellen sich die Kandidaten allen Schülern vor?
 - Werden alle drei Schülersprecher in einem oder in getrennten Wahlgängen gewählt?
 - Werden die Schülersprecher stufenweise gewählt?
 - Wie läuft die Wahl technisch ab (Vollversammlung? Stufenversammlungen? etc.)
 - Wie viele Stimmen hat jeder Wahlberechtigte? Wenn jeder Wähler zwei oder mehr Stimmen abgeben darf: Muss er dann jede Stimme einer anderen Person geben oder darf er auch alle bzw. einen Teil seiner Stimmen gehäuft auf einen Kandidaten setzen?

- Reicht es für einen zur Wahl stehenden Kandidaten, wenn er in einem Wahlgang die meisten Stimmen erhalten hat (einfache, also relative Mehrheit) oder muss er immer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen (absolute Mehrheit)?
- Wie ist dann das Verfahren bei einer Stichwahl?
- Was passiert bei Stimmengleichheit?
- Ist es sinnvoll, eine „Mindeststimmenzahl“ festzulegen?

Um diese Fragen nicht jedes Jahr neu klären zu müssen, ist es sinnvoll, eine **Wahlordnung** aufzustellen und die Regeln verbindlich festzuschreiben. Über die Wahl der Schülersprecher ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Wahlleiter unterschrieben und der Schulleitung ausgehändigt wird. Zudem ist es sinnvoll, dass sich die neuen Schülersprecher per Aushang am Schwarzen Brett vorstellen und angeben, wo und wann sie zu erreichen sind.

Ein Klassen- bzw. Schülersprecher kann übrigens weder vom Lehrer oder der Schulleitung noch von der Klasse abgesetzt werden. Er kann sein Amt nur selbst aufgeben. Mögliche Gründe für vorzeitiges Ausscheiden aus einem schulischen Amt können ein Klassen- bzw. Schulwechsel, Rücktritt aus wichtigem Grund oder das schriftliche Verlangen seiner Erziehungsberechtigten sein. Scheidet ein Klassensprecher oder ein Schülersprecher tatsächlich vorzeitig aus seinem Amt aus, so wird neu gewählt.

2.3 Sitzungen und Versammlungen vor- und nachbereiten

Beim ersten Mal scheint es wahnsinnig viel Arbeit zu machen, eine Sitzung oder Versammlung zu organisieren. Wenn man aber einige wichtige Punkte beachtet, ist das oft ein Kinderspiel. Die folgenden fünf Leitfragen sollen dir helfen:

1. Was will ich mit wem besprechen und welche Ziele will ich erreichen?

- Legt die Themen fest,
- vereinbart klare Ziele,
- spricht Teilnehmer an und
- sucht Helfer!

Als Erstes solltet ihr euch darüber klar werden, welche Punkte besprochen und welche Ziele mit der Veranstaltung erreicht werden sollen. Überlegt euch danach, wer einzuladen ist. Wenn es z. B. bei der Versammlung um eine Unterstufenparty geht, dann könnten die Tutoren bei der Planung und Durchführung behilflich sein – also ladet auch die Tutoren ein.

2. Wann und wo soll die Veranstaltung stattfinden?

- Legt Ort, Datum, Beginn und Ende fest!
- Achtet dabei auf terminliche Überschneidungen mit anderen, z. B. schulischen Veranstaltungen!

Diese beiden Fragen hängen ganz stark vom ersten Punkt der Liste ab. Je mehr Leute eingeladen sind, umso mehr Termine muss man abgleichen. Sucht – wenn möglich – einen Veranstaltungsraum mit einer angenehmen Atmosphäre aus.

Wichtig ist auch, kurz vor der Veranstaltung zu überprüfen, ob alle benötigten Materialien wie Moderationskarten, Kreide oder „Beamer“ bereit stehen und ob die Informationszettel bereits kopiert sind. Meist verlaufen Sitzungen besser, wenn sie im Stuhl- oder Sitzkreis stattfinden.

3. Wie informiere ich die Teilnehmer?

- Entwerft eine Tagesordnung,
- schreibt eine Einladung und
- versendet diese frühzeitig an alle Teilnehmer!

Natürlich ist eine Einladung, in der Ort und Zeit stehen, schon mal ein Anfang, aber zusätzlich ist eine Tagesordnung notwendig. Zuerst nehmt ihr eure Liste mit Gesprächspunkten, ordnet diese und überlegt euch, wie viel Zeit ihr pro Gesprächspunkt einplanen müsst. Wichtig dabei ist, Stichpunkte unter einen Oberpunkt zusammenzufassen und in eine sinnvolle Reihenfolge zu bringen. Danach ist es empfehlenswert, die Tagesordnungspunkte einheitlich zu formulieren. Jetzt müsst ihr nur noch Einladung und Tagesordnung ausdrucken, kopieren und verteilen!

4. Wie bereite ich mich vor?

- Notiert Stichpunkte zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und – wo möglich – Überleitungen!
- Überlegt euch Argumente und Gegenargumente zu den verschiedenen Diskussionspunkten und haltet diese schriftlich fest.

Es ist hilfreich, sich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Stichpunkte aufzuschreiben. Das Gleiche gilt für die Überleitungen. Stichpunkte machen auch Profis, denn was du schriftlich festgehalten hast, wirst du in der Versammlung nicht vergessen!



Sollte während der Versammlung eine Diskussion anstehen, müsst ihr euch über den eigenen Standpunkt im Klaren sein. Schreibt euch eure Argumente auf, aber überlegt euch auch mögliche Gegenargumente und wie ihr diese entkräften könntet. Wer gut argumentieren kann, dem fällt es leichter, die anderen für die eigene Position zu gewinnen. Erst dann seid ihr für alles gewappnet! Beachtet aber, dass ein Moderator zur Neutralität verpflichtet ist! Wenn ihr also moderiert, dann müsst ihr die Argumentation einem anderen überlassen und dürft euch zu den Inhalten nicht äußern.

5. Was ist nach der Versammlung zu tun?

- Erstellt ein Protokoll!

Dieses informiert darüber, wer anwesend war, und fasst alle Beschlüsse und Ergebnisse der Versammlung zusammen. Es muss allen Teilnehmern – nach vorher abgesprochener Art und Weise – zugänglich gemacht werden.

Zum Weiterlesen



Wer sich für die Moderation von Sitzungen und Versammlungen interessiert, findet hierzu gut gegliederte und verständliche Hilfen in dem Buch

Sperling, Stapfelfeldt, Wasseveld: Moderation – Teams professionell führen mit den besten Methoden und Instrumenten. Jokers. Planegg. 2007

2.4 Projekte anstoßen und gestalten

Manche Ziele lassen sich nicht in kurzer Zeit mit einer Besprechung oder ein bis zwei Versammlungen erreichen. Vieles erfordert eine klare Zielformulierung, einen konkreten Plan und gemeinsame, langfristige Vorbereitung mit stetiger Erfolgskontrolle. Solche Vorhaben werden oft auch „Projekt“ genannt und erfordern ein geordnetes Vorgehen.

Im Projektplan sollten daher folgende vier Leitfragen beantwortet sein:

1. Welches Ziel wollen wir erreichen?

- Produkt des Projektes
- Zeitpunkt, wann dieses fertiggestellt sein soll

Formuliert euer Ziel positiv, in der Gegenwartsform und stellt das Subjekt an den Anfang. Hilfreich für die Definition bzw. Formulierung eines Ziels ist es, nach dem „S.M.A.R.T.-Schema“ vorzugehen:

S pecific (spezifisch)	Eine möglichst knappe und genaue Zielbeschreibung ist wichtig und muss ausformuliert werden.
M easurable (messbar)	Es muss klar sein, wann ihr mit der Erreichung des Ziels zufrieden seid.
A ttainable (erreichbar)	Euer Ziel sollte realistisch sein. Also achtet auf eure Einschätzungen und holt euch ggf. Hilfe.
R elevant (wichtig)	Einigt euch einfach darüber, was für euch oberste Priorität hat.
T imed (zeitlich bestimmt)	Es muss einen festen Zeitpunkt geben, an dem das Ziel erreicht sein soll.

2. Wer macht was?

- Mitarbeiter gewinnen
- Partner und Unterstützer finden
- Maßnahmenplan (s. u.) zusammenstellen und
- in Arbeitspakete gliedern
- einen Hauptverantwortlichen (Projektleiter) bestimmen

Angabe	Anmerkungen	wer ist verantwortlich?	wer hilft mit?	bis wann?	wer kontrolliert?	erledigt?
Flugblätter verteilen	auslegen in der Bäckerei, der Bank, der Apotheke...	Lisa	Hans Maria Leo	17. Mai	Jakob	✓
Aula dekorieren	nur vorhandenes Material	Klaus	Stefan Ulli	31. Mai 17:00	Herr Wagner	

Neben einem klaren Ziel ist auch ein Schlusstermin eures Projektes festzulegen. An diesem Tag habt ihr euer Ziel erreicht. Geht bei der Planung von diesem Datum aus im Zeitplan zurück: Was muss kurz vor der Veranstaltung fertig sein? Was muss noch früher erledigt werden? Beachtet dabei, dass viele Tätigkeiten aufeinander aufbauen bzw. voneinander abhängen. Setzt euch Termine und eindeutige Fristen für eure Aufgaben, erstellt Arbeitspakete für jeden Mitarbeiter und Meilensteine, also Zwischenziele, die ihr zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht haben wollt.

Überprüft in regelmäßigen Abständen, ob der Maßnahmenplan eingehalten wurde. Falls nicht, so sorgt gemeinsam dafür, dass die nicht erledigten Aufgaben ausgeführt werden.

Organisatoren des Schulfestes

Alle

- bei Problemen sofort an Anna (Hauptverantwortliche) wenden
- ...
- an Absprachen halten
- regelmäßig an Planungstreffen teilnehmen

Jens

verantwortlich für Presse und Öffentlichkeit

- Homepage verwalten und aktualisieren
- Pressemitteilungen schreiben
- Presse zum Schulfest einladen
- ...
- Flugblätter erstellen und verteilen

Anna

Hauptverantwortliche

- Überblick behalten
- Maßnahmenpläne verwalten
- Rechtliches
- ...
- Probleme lösen und Alternativen finden
- den Gruppenzusammenhalt im Organisationsteam fördern
- die anderen Hauptverantwortlichen kontrollieren und unterstützen

Hans und Lena

verantwortlich für Verpflegung und Logistik

- Getränke bestellen
- Bierbänke bei Getränkeliieferant besorgen
- Kühllastwagen besorgen
- Pommes-Bude organisieren
- ...
- Kuchen-Spenden von Eltern organisieren (Rundschreiben)
- Bühnen-Elemente und Lichanlage von Firma XY ausleihen
- Helfer für Auf- und Abbau suchen

Niko

verantwortlich für Finanzen

- Bankkonto eröffnen
- Spendengelder auftreiben (Bank, Sportverein, Firma, ...)
- Kalkulation erstellen
- ...
- alle Belege und Rechnungen aufbewahren
- Überblick über Finanzen behalten
- Abrechnungen machen

Nicole

verantwortlich für Rahmenprogramm

- Konzept für Rahmenprogramm erstellen
- Kontakt zu Schulchor, Schulband und Theatergruppe (Auftritt)
- ...

👉 Tipps und Tricks

- ▶ Bei der Organisation von Veranstaltungen bewährt es sich, die Aufgabenverteilung in einem Organigramm darzustellen. Und außerdem macht das sehr viel Spaß. Die oben stehende Grafik „Organisatoren des Schulfestes“ mag euch eine Orientierung geben, wie ein solches Organigramm aufgebaut sein kann.
- ▶ Und damit ihr wirklich nichts vergesst, findet ihr auf den Seiten 42–43 die Abhakliste „Organisation von Veranstaltungen“ für alles, was vor, während oder nach einer großen Veranstaltung zu tun ist.

3. Wie finanzieren wir das Projekt?

- zur Verfügung stehende, finanzielle und materielle Mittel klären
- Einsparmöglichkeiten und – falls nötig – externe Geldquellen finden

4. Wie bereiten wir das Projekt nach?

- Finanzabrechnung erstellen
- Ergebnisse dokumentieren
- überprüfen, ob das Ziel erreicht ist
- Projektverlauf und Zusammenarbeit im Team auswerten

Tipps und Tricks

- ▶ Zur Auswertung könnt ihr ein Dokument erstellen, in dem ihr alle wesentlichen Aufgaben und Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts erledigt wurden, beschreibt. Notiert z. B. auch, bei wem ihr wie viele Getränke besorgt habt, wie viel übrig geblieben ist und was ihr beim nächsten Mal anders machen würdet. Heftet dies in einem SMV-Ordner ab. Ihr erleichtert dadurch denjenigen, die das Projekt im nächsten Schuljahr (wieder) durchführen wollen, die Arbeit und verhindert, dass diese vielleicht dieselben Fehler (wieder) machen!

2.5 Teamarbeit gestalten

„Wenn du schnell gehen willst, dann gehe alleine, wenn du weit kommen willst, dann gehe zusammen mit anderen.“

– nach einem afrikanischen Sprichwort –

Teamarbeit stärkt das Gemeinschaftsgefühl, verbessert die Identifikation mit der SMV, schafft ein besseres Arbeitsklima und bietet bessere Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung. Gute Teamarbeit basiert auf Grundsätzen des „Gebens und Nehmens“. Jedes Mitglied sollte Aufgaben und Hilfe annehmen, aber auch Aufgaben abgeben und Hilfe anbieten können. Ebenso sollten alle Mitglieder neuen Vorschlägen offen gegenüberstehen. Wichtig ist auch, bei Konflikten nur konstruktive Kritik zu üben (→ 2.6 „Rückmeldungen geben und annehmen“).



Das klingt einfach und plausibel. Leider halten sich jedoch nicht alle an diese Grundsätze. Und das Vorankommen wird erheblich behindert, wenn Teammitglieder Aufgaben unzuverlässig ausführen oder zu Besprechungen zu spät oder gar nicht erscheinen. Deshalb ist es sinnvoll, dass nur Schüler mitmachen, die auch wirklich interessiert und motiviert sind.

Folgende Punkte können dir helfen, dein Vorhaben mit einem Team umzusetzen:

1. Frage in der Schule nach, wer daran interessiert ist, an deinem Projekt mitzuarbeiten. Am besten eignen sich dafür Durchsagen oder Aushänge am Schwarzen Brett.
2. Erarbeite für dein Vorhaben ein detailliertes Konzept; lasse unbedingt genügend Raum für Gestaltungsvorschläge der Teammitglieder. So können viele Ideen eingebracht werden und es kann ein Gefühl des Vertrauens und der gemeinsamen Verantwortung entstehen. Nur so kann sich jedes Mitglied deiner Gruppe dauerhaft mit der Aufgabe identifizieren.

Organisation von Veranstaltungen

Vor der Veranstaltung

- Veranstaltungskonzept erarbeiten
- Zeitplan und Maßnahmenplan erstellen und Einhaltung laufend kontrollieren
- Räumlichkeiten suchen und reservieren – auch an der eigenen Schule
- räumliche Infrastruktur abklären: elektrische und sanitäre Einrichtungen, Wasseranschlüsse, Geräte, Sitzmöglichkeiten
- Finanzplan aufstellen
- bei Großveranstaltungen ggf. Hallenplan besorgen
- hausinterne Vorschriften, Hausordnung beschaffen
- falls nötig: Verlängerung der Polizeistunde beantragen, Unterkunftsmöglichkeiten vorbestellen
- ggf. Schlechtwetterprogramm aufstellen
- Verpflegung oder Partyservice organisieren (an Vegetarier und Muslime denken)
- weitere Partner einbinden (Lieferanten, Sponsoren, Kooperationspartner)
- Rahmenprogramm überlegen und ggf. bei Rednern, Musikern, DJ usw. anfragen
- Informationsstand planen
- bei Bedarf außerdem Folgendes klären:
 - Podeste, Bühnenelemente, Stellwände, Verpflegungsstände, Tische, Stühle, Bar, Sonnenschirme, Zelt, WC-Wagen
 - Beleuchtung, Beschallung
 - Kühlschränke, Kühlwagen, Eismaschine, Messbecher, Kaffeemaschinen, Elektrogrill, Werkzeugkasten, Sanitätskasten, Verlängerungskabel, Tageslichtprojektor, „Beamer“
 - Gabeln, Messer, Löffel, Gläser, Tassen, Teller, Schüsseln, Flaschenöffner, Korkenzieher, Büchsenöffner, Aschenbecher
 - Tischtücher, Servietten, Tücher, Blumen, Pflanzen, Lichterketten, Bilder
 - Abfalltonnen, Abfallsäcke, Lappen, Plastikeimer, Putzmittel, Abfallbehälter
 - Geldkassetten, Wechselgeld, Einlasstempel, Quittungen, Kugelschreiber, Schlüssel für die Räumlichkeiten
- Tipps:
 - Achtet darauf, dass die übrig gebliebenen Getränke und Esswaren, falls noch verpackt, wieder zurückgegeben werden können.
 - Haltet die Telefonnummer des Getränkelieferanten für den Fall bereit, dass während der Veranstaltung die Getränke ausgehen und besprecht das vorher.
- Helfer und Springer für alle Bereiche einteilen
- Kontaktliste mit allen Helfern (v. a. Handynummern) erstellen
- Schichtpläne für die Helfer erstellen und ihnen einen detaillierten Veranstaltungsablauf zusenden
- Fotograf oder Kameramann beauftragen
- mit Referenten und Musikern Honorar und Verpflegung vereinbaren
- Drucksachen, Einladungen, Plakate, Flugblätter, Werbebänder erstellen
- Wegbeschreibungen, Lageplan, Fahrpläne für öffentliche Verkehrsmittel bereitstellen
- Werbung, Einladungen, Eintrittskarten, Namensschilder, Getränke- und Verpflegungsgutscheine, Getränke- und Verpflegungskarten drucken lassen
- Wegweiser, Beschilderung, Beschriftung anbringen
- Plakate für Parkplätze, Eingänge, WC, Garderobe, Getränke- und Verpflegungspreise vorbereiten

- Lokalzeitungen informieren und Veranstaltung in verschiedenen Veranstaltungskalendern, in schulischen Rundschreiben, Schülerzeitung und im Netz ankündigen
- Versicherungen abschließen
- Transportmittel für Dekorationsmaterial usw. sowie die Rücktransporte bereitstellen
- vier bis sechs Wochen vor der Veranstaltung Einladungen an (besondere) Gäste versenden
- laufend kontrollieren, ob das organisierte Material zum richtigen Zeitpunkt und in der richtigen Form eintrifft
- Programm an alle Mitwirkenden verteilen

Kurz vor der Veranstaltung

- Helfer mindestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung genau einweisen und Liste mit Telefonnummern für problematische Situationen verteilen
- sämtliche Personen, welche mit dem Programmablauf zu tun haben, mit detaillierten Ablaufplänen versehen
- Sitzordnung (für Direktor, Elternbeirat, Bürgermeister, Sponsoren usw.) erstellen
- Aufbauarbeiten koordinieren
- technische Geräte am Vorabend prüfen und Reservematerial bereithalten
- Generalprobe spätestens zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn durchführen

Während der Veranstaltung

- externe Redner (z. B. Bürgermeister), Künstler, Musiker betreuen, also zu Beginn der Veranstaltung den Ablauf nochmals erklären bzw. einen Betreuer für jeden Redner abstellen und ggf. Getränke- und Verpflegungsgutscheine ausgeben
- Organisatoren von Routineaufgaben und Schichtdiensten freihalten, damit diese bei Notfällen eingreifen können
- Programmablauf überwachen, koordinieren und kurzfristige Änderungen berücksichtigen
- Getränkebestand und Verpflegung laufend kontrollieren und wenn nötig für Nachschub sorgen
- Wechselgeld kontrollieren und wenn nötig weiteres Wechselgeld besorgen
- Abfalleimer, WC-Anlagen, Veranstaltungsräume, Tische, Aschenbecher auf Sauberkeit überprüfen

Nach der Veranstaltung

- Gäste, Redner und Künstler verabschieden
- mehrere Helfer für die Garderoben bereitstellen
- sofort Kassen einsammeln und verschließen
- teure Gegenstände sofort verstauen (z. B. „Beamer“)
- Aufräumarbeiten und Abfallentsorgung koordinieren
- Reinigung der Räumlichkeiten überwachen
- Abtransporte koordinieren
- Fundgegenstände sammeln
- den Helfern danken
- Medienberichte sammeln
- Veranstaltung innerhalb der SMV auswerten und Verbesserungen sofort schriftlich festhalten, da sie oft bis zur nächsten Veranstaltung vergessen werden (!)
- Dankschreiben an alle Beteiligten verfassen und versenden

3. Suche einen Hauptverantwortlichen, der die Teamleitung übernimmt.
4. Verteile die Aufgaben an Freiwillige. Jeder sollte vorerst Aufgaben übernehmen, die ihm liegen und für die er Interesse zeigt.
5. Legt gemeinsam fest, wie ihr miteinander kommunizieren und arbeiten wollt.
6. Sorge für die notwendige Transparenz, indem du regelmäßige Teamtreffen organisierst und die Ergebnisse dokumentierst.
7. Mache allen Mitgliedern klar, dass Alleingänge nicht erwünscht sind, das Team über Änderungen zu informieren ist und jeder Hilfe von anderen Teammitgliedern erhalten kann.
8. Bemühe dich um eine gute Arbeitsatmosphäre und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Gespräche vor und nach der eigentlichen Arbeit, Auflockerungsspiele und gemeinsame Ausflüge können dazu beitragen.

Tipps und Tricks

- ▶ Lasse dich dennoch nicht entmutigen, wenn du nicht wie gewünscht vorankommst oder es zu Reibereien zwischen den Mitgliedern des Teams kommt. Das ist normal und mit solchen Problemen kämpfen auch professionelle Projektleiter.
- ▶ Sprecht geeignete Maßnahmen im Team ab, falls ein Mitglied seine Aufgaben nicht erledigt. Eine gemeinsame Aussprache kann die Situation oft verbessern. Gelingt dies aber nicht, dann ist schnelles Handeln erforderlich und ein „Rauswurf“ womöglich unvermeidlich. Vermeidet dabei aber persönliche Kränkungen, denn in anderen Bereichen der SMV-Arbeit kann eine Zusammenarbeit weiterhin gut möglich sein. Nach einem solchen Einschnitt sollte schnell eine Teambesprechung einberufen werden, um den Arbeitsrückstand aufzuholen.

2.6 Rückmeldungen geben und annehmen

Rückmeldungen sind ein wichtiges Mittel, um

- sich die eigenen Verhaltensweisen bewusst zu machen,
- einschätzen zu lernen, wie das eigene Verhalten auf andere wirkt, und um
- zu sehen, was das eigene Verhalten bei anderen auslöst.

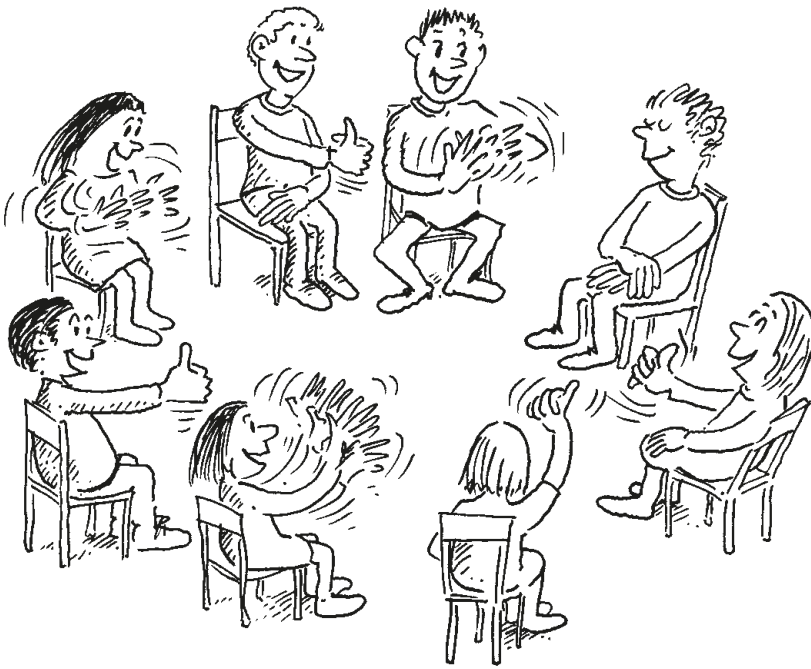
In diesem Abschnitt erhältst du einen Überblick über die Art und Weise, wie du Rückmeldungen geben und annehmen solltest, wie ein Feedback-Gespräch geführt wird und wie du Rückmeldungen von Gruppen einholen kannst.

Wie sollten Rückmeldungen gegeben werden?

Ungeschickt gegebene Rückmeldungen könnten Ängste und Verletzungen auf der Seite des Empfängers erzeugen. Deshalb empfiehlt es sich folgende Grundsätze zu beachten:

Wenn du Rückmeldungen gibst, sollten diese

- *vom Empfänger gewünscht sein und ihm nicht aufgedrängt werden.*
Der Empfänger entscheidet, ob er dein Feedback hören und dabei mehr über sich selbst lernen will. Du solltest dies zunächst akzeptieren. Notwendig wird Feedback jedoch, wenn andere unter bestimmten Verhaltensweisen leiden.
- *zeitnah erfolgen und sich auf das aktuelle Geschehen konzentrieren.*
Packe also nicht noch alle früheren Vorfälle mit hinein. Das wäre unfair.



- auf konkrete Handlungen verweisen, aber persönliche Angriffe vermeiden.

Mache deine Wahrnehmung und Eindrücke über den anderen deutlich. Beziehe das Feedback aber nicht auf persönliche Eigenschaften, sondern nur auf Handlungen des anderen. Mache nicht aus einem störenden Verhalten eine störende Person. Die Rückmeldung „Du bist ein Vielredner!“ sollte besser durch „Du hast gestern Abend aber viel gesprochen.“ ersetzt werden.

- keine Pauschalisierungen und Verallgemeinerungen enthalten.

Für dein Gegenüber ist das Feedback am einfachsten nachvollziehbar, wenn das Ereignis möglichst konkret beschrieben wird. Ungünstig sind Formulierungen wie „Immer bist du ...“ und „Nie machst du ...“.

- keine anderen als die eigenen Beobachtungen und Wahrnehmungen beinhalten.

Verstecke dich also nicht hinter dem „Wir alle ...“ und urteile nicht verallgemeinernd mit „Man handelt nicht so wie du!“. Außerdem solltest du die Rückmeldung möglichst als Ich-Botschaft formulieren, z. B. mit Sätzen wie „Ich denke, dass ...“ oder „Mir kommt es vor, als ...“. Schließe aber nicht aus, dass du dich irren kannst!

- sich nicht nur auf störende, sondern auch auf hilfreiche Verhaltensweisen beziehen.

Bitte denke daran, dass es sehr schwer ist, Kritik anzunehmen. Der andere kann leichter Verbesserungsvorschläge annehmen, wenn er merkt, dass auch seine positiven Seiten gewürdigt werden.

- eine Verhaltensänderung zum Ziel haben.

Sie sind also zielorientiert und somit nur sinnvoll, wenn der Empfänger sein Verhalten auch ändern kann.

Wie sollten Rückmeldungen aufgenommen werden?

Rückmeldungen zu erhalten, kann eine gute Gelegenheit sein, eingeschlifene Verhaltensmuster zu überdenken und sich selbst weiterzuentwickeln. Dies gelingt dir am besten, wenn du als Empfänger von Rückmeldungen folgende Grundsätze beachtest:

Wenn du Rückmeldungen empfangst, solltest du

- diese zunächst einmal als nette Geste ansehen.

Sei dankbar dafür, auch wenn sie mal nicht in der richtigen Art und Weise gegeben wurden. Du lernst dich selbst und v. a. deine Wirkung auf andere besser kennen, und dein Auftreten wird dadurch sicherer.

- diese zuerst einmal annehmen.

Du musst die Rückmeldung zwar nicht unkritisch akzeptieren. Vermeide jedoch, vorschnell an der Gültigkeit der Feedback-Information zu zweifeln. Sätze wie „Du greifst jetzt ein Beispiel heraus, das aber nicht typisch ist, und außerdem willst du ja nur davon ablenken, dass ...“ bringen dich nicht weiter.

- *den anderen ausreden lassen und ihm genau und respektvoll zuhören.*

Versuche nicht, dich spontan zu rechtfertigen oder zu verteidigen. Natürlich kann der andere nie beschreiben, wie du wirklich bist, aber er kann sehr wohl beschreiben, wie du auf ihn wirkst. Bitte vermeide Sprüche wie „Du hast ja durchaus Recht in manchen Punkten, aber ...“ oder „Außerdem solltest du erst einmal vor deiner eigenen Haustüre kehren!“.

- *wirklich zu verstehen versuchen, was der andere dir sagen will.*

Das ist sehr wichtig! Stelle gegebenenfalls Verständnisfragen! Versuche mit Ich-Botschaften und deinen eigenen Worten das wiederzugeben, was du meinst verstanden zu haben.

Wie kann also ein Feedback-Gespräch ablaufen?

Ein Feedback-Gespräch kann in vier Schritten ablaufen. Hans bittet Anna um eine Rückmeldung zu seinem Referat. Anna gibt ihm ihre Rückmeldungen in vier Schritten:

1. *Wahrnehmung:* „Ich habe beobachtet, dass ...“
2. *Deutung:* „Ich habe das so verstanden, dass ...“
3. *Empfindung/Gefühl:* „Ich habe das so empfunden, als ...“
4. *Erwünschte Verhaltensänderung:* „Ich wünsche mir, dass ...“

Anschließend bedankt sich Hans bei Anna und nimmt sich etwas Zeit, um die wichtigsten Punkte zu notieren.

Mit welchen Methoden kann man sich von Gruppen Rückmeldungen einholen?

1. Blitzlicht

Beim Blitzlicht gibt jeder Schüler mit einer kurzen Äußerung Rückmeldung zu einer bestimmten Fragestellung. Dazu könnte ein Satzanfang vorgegeben werden, wie z. B. „In dieser Stunde ist mir klar geworden, dass ...“ oder „Besonders interessant war für mich ...“.

2. Kommentarrunde

Ein Schüler stellt eine Frage zur Einschätzung seiner Kompetenzen oder Fähigkeiten, z. B. „Wie schätzt ihr meine Teamfähigkeit ein?“. Die Mitschüler geben ihm dazu gezielt Rückmeldung nach den Feedback-Regeln. Im Gegensatz zum Blitzlicht ermöglicht diese Methode ausführlichere und differenziertere Rückmeldungen, dauert aber auch länger.

3. Zielscheibe

Zur Selbst- und Fremdeinschätzung füllen die Schüler eine vorbereitete Zielscheibe aus. Es werden sechs bis acht Themen, wie z. B. Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit oder Sachkenntnis vorgegeben. Jedem Thema entspricht bei der Rückmeldung ein Segment der Zielscheibe. In jedem Segment wird ein Kreuz gemacht. Dabei steht ein Kreuz auf einem weiter außen liegenden Ring für eine positive Einschätzung, eines auf einem inneren Ring für geringere Zufriedenheit. Auf diese Weise entsteht ein persönliches Profil des Einzelnen.

4. Skalieren

Die Schüler ordnen sich auf einer Skala von 1 bis 10 mit ihrer jeweiligen Einschätzung zu einem vorgegebenen Thema ein. Zur Orientierung im Klassenverbund kann die Skala auch am Boden markiert werden, so dass die unterschiedlichen Standpunkte in der Klasse auch optisch deutlich werden.

5. Stummer Dialog

Zwei bis drei bedeutsame Fragen werden auf Plakaten aufgeschrieben und gut sichtbar aufgehängt. Die Schüler tragen ihre Antworten auf den Plakaten ein, ohne zu sprechen. Bereits Geschriebenes darf von anderen nur schriftlich kommentiert werden. Erst nach Abschluss dieser stummen Schreibphase sind die geschriebenen Antworten im Gespräch zu kommentieren, zu ergänzen, zusammenzufassen und Folgerungen zu vereinbaren.

6. Resonanzgruppe

Diese Methode eignet sich besonders, wenn über längere Zeiträume hinweg immer wieder zum gleichen Thema Rückmeldungen gegeben werden sollen.

Zu Beginn des Schuljahres formieren sich hierzu Resonanzgruppen nach persönlichen Vorlieben mit jeweils drei bis vier Mitgliedern. Solche Resonanzgruppen basieren auf einem Vertrauensverhältnis und geben jedem Mitglied regelmäßig Rückmeldungen – z. B. alle zwei Wochen jeweils drei bis fünf Minuten je Person. Somit können einige Themen dauerhaft betrachtet und Entwicklungen erkennbar gemacht werden.

Tipps und Tricks

- ▶ Die Rückmeldungen der anderen werden nicht diskutiert oder kommentiert.
- ▶ Jeder Teilnehmer sollte darauf achten, nur konstruktive Kritik zu üben. Verbesserungsvorschläge sind immer willkommen. Persönliche Angriffe gibt es nicht, dein Redebeitrag sollte kurz und bündig sein.
- ▶ Rückmeldungen von Gruppen erfordern eine sorgfältige Moderation. Bist du der Moderator, so kündigst du die Methode an (z. B. „Wir machen ein Blitzlicht!“) und erklärst diese Methode kurz.
- ▶ Du hörst jedem Teilnehmer aufmerksam zu und schaust ihn auch an. Achte darauf, dass du als Moderator alle Rückmeldungen in gleicher Weise entgegennimmst. Kommentiere die Rückmeldung nicht, sondern bleibe neutral. Ein schlichtes „Danke“ genügt also.

2.7 Andere informieren und dadurch zur Mitarbeit motivieren

An eurer Schule gibt es ein Schulfest, einen Projekttag und vor zwei Wochen fand erstmals ein Benefiz-Konzert statt. Jeder freut sich darüber, doch nur wenige wissen, dass sie dies einer (häufig kleinen) Gruppe von SMV-Mitarbeitern zu verdanken haben. Scheut euch also nicht, die Bedeutung eurer Arbeit für das Schulleben darzustellen. So findet ihr auch immer genügend fleißige Helfer für laufende und geplante Projekte.

Folgende Möglichkeiten könnt ihr dazu nutzen:



- **Schwarzes Brett:** Das Schwarze Brett ist der Platz, an dem alle wichtigen Informationen aushängen. Leider ist es häufig mit einer Vielzahl von Zetteln überfüllt, so dass Wichtiges und Aktuelles nicht wahrgenommen wird. Eine Lösung könnte es sein, das Schwarze Brett in verschiedene Bereiche zu unterteilen, von denen einer allein für die Aushänge der SMV reserviert ist. Achtet auch auf die äußere Form eurer Aushänge, da sie – optisch ansprechend gestaltet – oft viel besser wahrgenommen werden.
- **Litfaßsäule:** Wenn das Schwarze Brett keine Beachtung mehr findet, dann versucht es doch mit einer SMV-Litfaßsäule. Bittet eine Kunstlehrkraft oder euren Hausmeister, euch beim Bau einer solchen zu helfen. Wenn ihr sie in mehrere Bereiche, wie z. B. „Allgemeines“, „Aktuelles“ oder „Projekte“, einteilt, wird es übersichtlicher. Ihr könnt dort regelmäßig Fotos von durchgeführten Aktionen aufhängen, um das Interesse der Schüler zu wecken.

- SMV-LED-Laufband: Wenn eure finanzielle Situation es euch erlaubt, ist ein solches Laufband der Hingucker schlechthin. Installiert es – nach Absprache mit eurem Schulleiter und ggf. mithilfe eures Hausmeisters – in der Schule und informiert dann über eure anstehenden Aktionen und Veranstaltungen.
- Schülerzeitung: Wenn ihr die neuen Schülersprecher vorstellen, über ein vergangenes Projekt berichten oder ein neues Projekt der gesamten Schülerschaft vorstellen wollt, und dafür mehr als nur einen kleinen Aushang braucht, dann schreibt doch einen Artikel für die nächste Ausgabe der Schülerzeitung. Bedenkt jedoch, dass Schülerzeitungen i. d. R. nur ein- oder zweimal im Jahr erscheinen (→ 4 „Schülerzeitung“). Als Gegenleistung könnt ihr eurer Schülerzeitungsredaktion ggf. anbieten, Schülerzeitungen während der SMV-Veranstaltungen zu verkaufen und ihr das Geld zukommen zu lassen.
- Durchsage: Um für Veranstaltungen, die in den nächsten Tagen stattfinden, zu werben, könnt ihr eine Durchsage in der Schule machen. Macht diese Durchsage zu Beginn oder am Ende einer Unterrichtsstunde. Notiert euch vorher, was genau ihr sagen wollt. Allerdings solltet ihr nicht allzu häufig zu diesem Mittel greifen, da ihr mit jeder Durchsage den Unterricht stört und Lehrkräfte schnell von zu vielen Durchsagen genervt sind. Zudem bedarf es der Genehmigung eures Schulleiters.
- Schulradio: Auch das tägliche oder wöchentliche Schulradio, das in der Pause auf Sendung geht, kann dem Informationsfluss dienen. Wenn an eurer Schule ein solches Schulradio existiert, dann ist das eine gute Möglichkeit, gleichzeitig viele Schüler auf einmal zu erreichen.
- Vollversammlungen: Hier können sich nur die Klassensprecher oder auch alle Schüler einer Schule versammeln. Diese Versammlungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden und sollten von euch gut vorbereitet werden (→ 2.3 „Sitzungen und Versammlungen vor- und nachbereiten“).
- „Klozeitung“: Fast jeder Schüler geht im Laufe des Schultages mindestens einmal zur Schultoilette. Das ist daher ein optimaler Ort, um möglichst viele Schüler zu erreichen. Die blöden Sprüche an den Toilettenwänden will sowieso niemand lesen. Hängt an die Innenseite der Toilettentüren eure SMV-Plakate oder eure Werbung für die nächste SMV-Aktion. Das liest bestimmt jeder! Bei dauerhafter Nutzung empfiehlt es sich, eine Art Wechselrahmen anzubringen. Der Rahmen ist leicht zu handhaben, sieht ordentlich aus und das Plakat wird nicht so schnell beschmiert. Ach ja, natürlich ist hierfür unbedingt die Erlaubnis eures Schulleiters einzuholen.
- Haftzettel (sog. „Post-its“): Wenn ihr auf eine Aktion besonders aufmerksam machen wollt, dann beschreibt oder bedruckt doch ganz viele Haftzettel mit den wichtigen Informationen zu eurer geplanten Aktion. Auf ihnen kann dann z. B. „Faschingsparty, 23. Februar, ab 18 Uhr in der Aula“ stehen. Beklebt damit Wände, Türen und Fenster im ganzen Schulhaus. Davor müsst ihr natürlich euren Schulleiter um Erlaubnis fragen. Und bedenkt vorher, dass ihr viele dieser Zettel später einmal vom Boden aufsammeln müsst. Diese Arbeit solltet ihr nicht dem Reinigungspersonal aufhalsen. Diese Aktion ist sicher sehr ungewöhnlich und eben darum besonders merkwürdig.
- Informationsstand: Auch außerhalb des regulären Schulalltags könnt ihr über schulische Vorgänge und Aktivitäten informieren. Besonders geeignet sind neben den Schulfesten auch Informationsabende, an denen nicht nur Schüler, sondern auch Eltern persönlich informiert werden. Bei solchen Veranstaltungen könnt ihr übrigens auch z. B. Kaffee, Kuchen und heiße Waffeln verkaufen, um Geld für eure SMV zu verdienen.
- Rundgang durch die Klassen: Um bspw. die Schülersprecher(-kandidaten) vorzustellen oder um neue Mitglieder für die SMV-Arbeit zu gewinnen, könnt ihr auch durch alle Klassen gehen. Fragt

eure Schulleitung davor um Erlaubnis und informiert die Lehrkräfte mittels eines Aushanges im Lehrerzimmer über euer Vorhaben. Denkt beim Rundgang daran, anzuklopfen und den Lehrer höflich zu fragen, ob ihr seinen Unterricht kurz unterbrechen dürft.

- Mundpropaganda: Erzählt im Gespräch mit Mitschülern von der letzten, sehr gut verlaufenen Veranstaltung oder erwähnt, wie viel Spaß SMV-Arbeit macht und dass ihr dadurch zum Organisationstalent geworden seid.
- Rundschreiben: Wenn ihr z. B. helfende Hände für das bevorstehende Sommerfest sucht, dann könnt ihr – nach Absprache mit den Klassenlehrern – dem Klassentagebuch ein Rundschreiben beilegen. Falls euer Schulleiter in regelmäßigen Abständen ein Rundschreiben herausgibt, so fragt ihn, ob euer Anliegen dort dargestellt werden könnte. Mit elektronischen Rundschreiben (sog. „Newsletter“) erreicht ihr sehr schnell sehr viele Schüler.
- Jahresbericht: Um Eltern, Lehrkräften, Schülern sowie Freunden und Interessierten eurer Schule eure SMV und eure Projekte vorzustellen, ist der Jahresbericht gut geeignet. Stellt euch dort im besten Licht dar. Aber Achtung: Meist ist Abgabeschluss schon mindestens zwei Monate vor Schuljahresende.
- Netzseiten: Auf der Netzseite eurer Schule solltet ihr mit Informationen über eure Projekte und ständigen Aufgaben präsent sein. Achtet darauf, dass immer die aktuellsten Termine vermerkt sind. Außerdem ist es wichtig, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. bei der Veröffentlichung von Bildern) einzuhalten. Nähere Infos zum Thema „Schule und Internet“ findet ihr in der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) „Rechtliche Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets an Schulen“ vom 12. September 2012 (<http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/bekanntmachungen.html>).

Denkt daran, dass wildes Plakatieren in der Öffentlichkeit, also an Bushaltestellen oder an Straßenlaternen verboten ist und euch eine hohe Geldstrafe einbringen kann. Fragt lieber bei eurem Jugendring nach Möglichkeiten und Orten, wo ihr Plakate aufhängen dürft (→ 1.2.2 „Jugendringe der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke“). Zudem muss auf all euren Publikationen ein Verantwortlicher im Sinne des Presserechts (V. i. S. d. P.) genannt werden.

2.8 SMV-Arbeit finanzieren und unterstützen

Gerade Schülervvertretungen sind manchmal nicht mit dem nötigen Kleingeld gesegnet. Daher ist es sehr wichtig, richtig zu haushalten.

Finanzielle und materielle Förderung

Konkrete Möglichkeiten, eure finanzielle Situation an eurer Schule zu verbessern, findet ihr in den nächsten Abschnitten:

1. Öffentliche Mittel

Mit öffentlichen Mitteln sind, was die SMV-Arbeit an eurer Schule betrifft, Gelder des Sachaufwandsträgers, also i. d. R. der Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises gemeint. Ihr habt die Möglichkeit, über die Schulleitung Anträge beim Sachaufwandsträger zu stellen, bspw. zur Ausstattung des SMV-Raumes oder für einen Zuschuss zur Durchführung von Veranstaltungen.

Der Freistaat Bayern bzw. das Kultusministerium hingegen trägt ausschließlich die Kosten der über-schulischen SMV-Arbeit. Der Freistaat stellt hierfür „Haushaltsmittel“ zur Verfügung (Art. 62 Abs. 10 BayEUG). Diese Mittel werden im Wesentlichen für die Tätigkeit des Landesschülerrats und die Finanzierung der SMV auf Bezirks- und Schulamtssebene benötigt.

2. Förderung durch Dritte

Hierzu zählen Zuwendungen in Form von Geld- und Sachspenden der Eltern, des Fördervereins, politischer Stiftungen, Unternehmen oder sonstiger Einrichtungen. In der Regel findet Ihr die beste Unterstützung beim Elternbeirat, dem Fördererverein der Schule oder anderen schulnahen Personen (z.B. ehemalige Schüler), die als Privatpersonen oder Unternehmen Aktivitäten an „ihrer“ Schule unterstützen. Prüft aber bei allen Spendern, ob deren Absichten und Tätigkeiten nicht den Grundsätzen der Schule und der SMV widersprechen.

Stiftungen fördern meist nur Projekte, die auch gesellschaftspolitischen Charakter haben und gemeinnützig sind. Außerdem verlangen sie nach Abschluss des Projekts meist einen ausführlichen Finanzbericht und Kopien der Belege.

Seid vorsichtig bei Angeboten von Parteien und anderen politischen Gruppierungen, insbesondere aus der linken oder rechten Szene. Fragt im Zweifelsfall lieber die Schulleitung, ob ihr die Spende annehmen dürft.

3. Finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landeschülerrats

Bei Veranstaltungen, die zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landeschülerrats (LSR) auf den unterschiedlichen Ebenen (Stadt-, Landkreis-, Bezirks- oder Landesebene) stattfinden, werden eure Kosten erstattet. Darüber hinaus kann der LSR – im gewissen Umfang – einzelne Projekte aus den SMV-Geldern des Kultusministeriums unterstützen.

Tipps und Tricks

- ▶ Tut Gutes und redet auch darüber: Leistet gute Öffentlichkeitsarbeit und pflegt regelmäßigen Kontakt mit euren Unterstützern. Denn die meisten Privatpersonen oder Firmen unterstützen lieber Initiativen und Vereine, die sie gut kennen und über deren Tätigkeit sie Bescheid wissen. Der persönliche Kontakt ist dabei sehr wichtig.
- ▶ Unternehmen und Privatpersonen dürfen geleistete Spenden in begrenzter Höhe von der Steuer absetzen. Als Beleg benötigen sie eine Spendenbescheinigung. Die SMV kann selbst keine solche Bescheinigung ausstellen. Jedoch gibt es in diesem Fall zwei Lösungsmöglichkeiten: Eure Schule kann in Vertretung des Sachaufwandsträgers Spendenbescheinigungen ausstellen. Die Ausstellung kann der Schulleiter selbst oder eine von ihr beauftragte Person (bspw. eine Lehrkraft) vornehmen. Aus der Spendenbescheinigung muss ersichtlich sein, dass im Auftrag der Schulleitung gehandelt wird, etwa indem als Aussteller der Spendenbescheinigung die Schule benannt und dies auch durch den Schulstempel deutlich gemacht wird. Zur Abwicklung der Spenden bittet den Sachaufwandsträger, ein Bankkonto für Zwecke der SMV einzurichten. Von der Verwendung eines privaten Kontos des Schulleiters, einer Lehrkraft oder eines volljährigen Schülers ist aus haftungsrechtlichen Gründen abzuraten. Auch der Förderverein eurer Schule kann eine Spendenbescheinigung ausstellen, aber nur dann, wenn die Spende dem Förderverein auch tatsächlich zufließt. Geht die Spende hingegen auf dem für die SMV eingerichteten Konto des Sachaufwandsträgers ein, kann der Förderverein keine Spendenbescheinigung ausstellen.
- ▶ Auch mit einer Tombola könnt ihr Geld verdienen. Die schönen Preise könnt ihr besorgen, indem ihr Firmen um Sachspenden bittet.
- ▶ Die genauen rechtlichen Regelungen findet ihr in folgenden Paragraphen der Schulordnungen: § 10 BaySchO, § 15 FOBOSO, § 5 VSO-F.

Eigene Mittel aus SMV-Aktionen

Mit Aktionen wie einem Kuchenverkauf beim Elternsprechtag oder einem Adventsbasar könnt ihr in begrenztem Umfang auch selbst Geld verdienen. Beachtet dabei aber, dass die SMV als Organ einer öffentlichen Einrichtung grundsätzlich der Privatwirtschaft keine Konkurrenz machen darf. Ein einmaliger Verkauf ist (meist) erlaubt, ständige Konkurrenz zum örtlichen Einzelhandel dagegen nicht! So könnt ihr als einmalige Aktion beim Frühlingsfest die im Schulgarten selbst gezüchteten Blumen verkaufen. Ein fester Blumenstand, der das ganze Jahr hindurch geöffnet ist, ist jedoch verboten.



👍 Tipps und Tricks

- ▶ Verlangt beim Elternabend für eure Kuchen und den Kaffee kein Geld, sondern bittet um eine kleine Spende für die SMV. Manchmal kommt dabei mehr Geld zusammen, als wenn man den Kuchen verkauft.
- ▶ Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann die SMV als letzten Ausweg die Mitschüler um freiwillige finanzielle Unterstützung bitten. Eine solche Vorgehensweise sollte aber im Schulforum besprochen werden.

Verwaltung der Finanzen

Um den Überblick über eure Finanzen zu behalten und eure Gelder zu verwalten, wählt ihr am besten einen Verantwortlichen. Dieser Kassenwart hat die Aufgabe, ein Kassenbuch zu führen, in dem er alle Einnahmen und Ausgaben mit Datum und Beleg-Nummer auflistet. Nummeriert die Belege und heftet sie in einem Ordner ab oder klebt sie in ein Heft, dann findet ihr sie bei Bedarf schneller wieder. Denn dann genügt ein Blick in die Auflistung, und ihr wisst, nach welcher Nummer ihr suchen müsst.

Die Verwaltung des Geldes, einschließlich der Kontoführung, obliegt dem Schülerausschuss gemeinsam mit einer von der Schulleitung bestimmten Lehrkraft. Meist ist das die Verbindungslehrkraft. Dabei ist es sinnvoll, die konkrete Verfügungsbefugnis für das von der Schule oder dem Sachaufwandsträger eingerichtete SMV-Konto der Lehrkraft zu übertragen, da Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gar nicht oder nur beschränkt geschäftsfähig sind und in den meisten Fällen bei Rechtsgeschäften auf die Zustimmung der Eltern angewiesen sind.

Überprüft mindestens einmal im Jahr die SMV-Kasse, das Kassenbuch und die Kontoauszüge. Diese Aufgabe kann von einem Kassenprüfungsausschuss übernommen werden. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt weiterhin durch ein Mitglied der Schulleitung und ein Mitglied der Klassensprecher-versammlung.

3



Ich, Du, Wir

– das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mitgestalten



Nun betrachten wir die SMV einmal aus pädagogischer Sicht: Es geht in diesem Kapitel also um die grundsätzliche Rolle der SMV an unseren Schulen und um die rechtlichen Rahmenbedingungen der SMV-Arbeit. Zusätzlich unternehmen wir einen kleinen Ausflug in die Geschichte der Schülermitverantwortung und sehen, wie ausgehend von einfachen Verwaltungsaufgaben für Schüler die heutige SMV geschaffen wurde.

3 Ich, Du, Wir – das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mitgestalten

Im ersten Kapitel haben wir euch ausführlich über Ämter, Gremien und viele praktische Dinge der SMV-Arbeit informiert. Nun wollen wir einmal einen Schritt zurückgehen und einige grundsätzliche Fragen zur SMV stellen und beantworten.

Diese grundsätzlichen Fragen berühren am Ende nämlich ganz konkrete Bereiche der Schule, z. B. wenn es darum geht, ob ihr mitbestimmen dürft, was in Chemie durchgenommen wird, oder ob ihr aus Protest gegen eine bildungspolitische Maßnahme während der Unterrichtszeit demonstrieren dürft. Davor wollen wir uns nicht drücken und auch denen, die an diesen Fragen interessiert sind, eine Hilfe geben. Dazu dient dieses dritte Kapitel.

Ihr könnt nun

- einzelne Abschnitte anlesen, auswählen, was euch interessiert und dies dann gezielt lesen,
- dieses Kapitel zunächst einfach überspringen und vielleicht ein anderes Mal lesen oder
- euch mit diesem Handbuch in eine gemütliche Ecke verziehen, die Beine hochlegen und im dritten Kapitel schmökern.

3.1 Wozu benötigen wir eigentlich eine SMV?

„Früher gab es das auch nicht, und das hat uns nicht geschadet!“

Derartige, eher undifferenzierte Einwände gegen Schülermitverantwortung hört man heute nur noch selten. Schüler sollen und dürfen das Leben in Schulen mitgestalten: *Sollen* – weil Lehrer und Schulleitungen mit SMV auch ein erzieherisches Anliegen verbinden, *dürfen* – weil Mitverantwortung nach einhelliger Meinung aller Beteiligten ein selbstverständliches Recht ist.

Welchen Sinn haben nun die zahlreichen Formen von SMV an unseren Schulen und inwiefern helfen diese euch Schülern und vielleicht sogar den Lehrern beim gemeinsamen Gestalten des Lern- und Lebensraumes „Schule“?

3.1.1 Schule als Lebens- und Erfahrungsraum

In der modernen Gesellschaft mit ihren technischen Möglichkeiten sind unser Tagesablauf und unsere Freizeit häufig bis in die letzte Minute hinein durchorganisiert. Unsere Lebenswelten werden überschwemmt von zahllosen Konsumangeboten. Und manche von uns beginnen zwischen all den tollen Möglichkeiten die wirklichen Freiräume für eigene Handlungs- und Betätigungsmöglichkeiten, für selbstbestimmte Bindung an eine Gemeinschaft zu vermissen.

In dieser Situation sollten junge Menschen Unterstützung finden, doch werden viele Schulen nach Meinung des Schulreformers Hartmut von Hentig dieser Aufgabe noch nicht gerecht:

„Die Schule von heute ist weit davon entfernt, Lebens- und Erfahrungsraum für lernende und sich bewährende Kinder zu sein. Sie entlässt die jungen Menschen manchmal kenntnisreich, aber in jedem Fall erfahrungsarm, erwartungsvoll, aber orientierungslos, ungebunden, aber auch unselbstständig und einen erschreckend hohen Anteil unter ihnen ohne jegliche Beziehung zum Gemeinwesen.“¹

Die Situation ist jedoch keine Folge des Schulsystems, auch sind nicht an allem „die Lehrer“ schuld, denn nicht selten bringen eure Lehrer Vorschläge für besondere Aktivitäten gar nicht erst ein, da sie erfahren haben, dass sie damit nicht oder nur selten auf euer Interesse stoßen. Erinnerst du dich an die

angebotene Fahrt, zu der keiner mitkommen wollte, die AG, die wegen zu geringer Teilnehmerzahl ausfallen musste, oder die letzte Ausgabe der Schülerzeitung, in deren Redaktionssitzungen sich seit drei Jahren immer die gleichen Schüler treffen?

Schulleben auch außerhalb des Unterrichts mitgestalten

Gerade in der Mitgestaltung des Schullebens außerhalb des Unterrichts habt ihr jedoch Gelegenheit, eigene Fähigkeiten und Stärken zu entdecken und auszuleben, die ihr im Unterricht nie hättet zur Geltung bringen können! Da zeigt ein Schüler, der zum Französisch-Unterricht nicht einmal sein Buch mitbringt, besonderes Geschick und Zuverlässigkeit, als es bei einer mehrtägigen Wanderfahrt darum geht, für die Gruppe Feuer zu machen und zu kochen. Und der Schüler mit der Note „mangelhaft“ in Chemie wächst über sich hinaus, als er am Abend des Schulfestes in die Hauptrolle des Theaterstückes der Schulspielgruppe schlüpft.

Möglichkeiten, die euch helfen, die eigene Herkunft zu erfahren oder für etwas, das euch wertvoll erscheint, aktiv zu werden, gibt es in der Schule häufiger, als ihr vielleicht denkt. Was haltet ihr also von der Idee, euch

- in Projekten mit Leben und Leistungen früherer Generationen zu beschäftigen,
- mit dem Leben und dem Wirken großer Vorbilder auseinanderzusetzen oder
- euch mehr dem Musischen zu widmen, als es die Studentafel eurer Schule ansonsten vorsieht, z. B. indem ihr Konzerte und Theateraufführungen besucht oder ein Instrument zu spielen lernt.

Die folgende Grafik zeigt euch weitere Möglichkeiten, mit selbstgestellten Aufgaben die schulische Lebenswelt aktiv und verantwortungsvoll mitzugestalten!



Raus aus der Schule – Gesellschaftliche und gemeinnützige Aufgaben in der Gemeinde übernehmen

Bisher haben wir so getan, als stünde eine Schule für sich alleine in der Welt. Diese Sichtweise lässt jedoch viele Möglichkeiten, das Schulleben zu bereichern, ungenutzt. Wie wäre es, mit der SMV-Arbeit einmal nicht nur den „normalen“ Unterricht zu verlassen, sondern gleich die ganze Schule – oder umgekehrt Menschen von außerhalb in eure Schule hereinzuholen? Dass der örtliche Sportverein eure Turnhalle nutzt, ist längst selbstverständlich. Doch gibt es noch ganz andere Möglichkeiten wie Schule und Gemeinde, Gemeinde und Schule einander unterstützen können.

Tipps und Tricks

Hättet ihr z. B. Lust, euch über die Schule hinaus in der Gemeinde oder im Stadtteil für soziale oder ökologische Belange einzusetzen, z. B. indem ihr

- ▶ freiwillige Nachhilfe oder Instrumentalunterricht für Schüler auch anderer Schulen anbietet,
- ▶ alten Menschen in einer Art von sozialem Dienst Hilfe beim Einkauf oder bei der Arbeit in Haus und Garten leistet – fragt doch mal euren Religionslehrer, ob er dies mit euch in seinem Unterricht vorbereitet,
- ▶ oder möchtet ihr Projekte mit der eigenen Gemeinde oder mit Vereinen von außerhalb der Schule organisieren – vielleicht unterstützt ihr die Gemeinde beim Bau eines Kinderspielplatzes oder ihr führt in der viel zu selten genutzten Gemeindehalle ein Theaterstück auf?

Es wäre doch eine feine Sache, wenn ihr dazu beitragen könntet, dass von Hentig in seinem nächsten Buch das Schulleben ganz anders beschreibt:

„... reich an Erfahrungen, mit gefestigter Orientierung, selbstständig und in dem Bewusstsein, einem größeren Ganzen anzugehören ...“?

Zum Weiterlesen



Riegel: Schule kann gelingen! Fischer. Frankfurt. 2006, S. 74–92 (6. Kapitel: Raus aus der Schule!)

Hier findet ihr eine Vielzahl weiterer, motivierender Ideen und Erfahrungen zu Aktivitäten außerhalb der eigenen Schulmauern.

3.1.2 Schule als Ort der politischen Bildung

Dieses konkrete Mitgestalten des Lernens und Lebens innerhalb und außerhalb der Schule hat durchaus auch etwas mit dem Erlernen von politischen Vorgängen im Kleinen zu tun; denn hier macht ihr Politik an ganz konkreten, überschaubaren Sachverhalten.

Soziale und politische Bildung in der Gestaltung von Schulleben und Unterricht

Politische Bildung wird nicht nur durch das „Reden über“, sondern v. a. durch das „Erfahren von“ vermittelt. Möglichkeiten,

- selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Verantwortung zu übernehmen,
- beim Suchen von Entscheidungen mitzubestimmen und somit
- die eigene Selbstwirksamkeit, also den Nutzen des eigenen Tuns zu erfahren,

gibt es in allen Bereichen des Schullebens.

Die Fähigkeiten, die ihr dazu benötigt, könnt ihr in der konkreten SMV-Arbeit erlernen. Dies kann in den Klassengemeinschaften stattfinden oder auch in den Gremien der Schülervertretung. Hier entwickelt ihr v. a. die notwendigen sozialen Kompetenzen, indem ihr

- unterschiedliche Meinungen respektvoll – ohne Vorbehalte und Furcht vor sozialen Sanktionen durch Lehrer oder Mitschüler – äußert,
- ebenso achtsam mit Bedürfnissen der anderen umgeht,
- anderen aktiv zuhört und auf deren Argumente eingeht,
- organisatorische Fähigkeiten einbringt,
- euch Urteile bildet und Entscheidungen offen vollzieht,
- solche Entscheidungen auch vor anderen verantwortet,
- Ideen vortragt, Bedenken und – wo nötig – Beschwerden äußert und
- die Möglichkeiten repräsentativer Demokratie kennenlernt.

Das schmerzende Gefühl, nichts ändern zu können und sozusagen den bestehenden Verhältnissen in Schule oder Gesellschaft hilflos ausgeliefert zu sein, kann so gar nicht erst entstehen.

Fachwissen über politische Sachverhalte und kompetenter Umgang damit

Dabei steht vor dem Handeln und Urteilen ganz selbstverständlich stets die Überlegung und vor der Überlegung das Sich-vertraut-Machen mit der Sache an sich – und dies gilt natürlich nicht nur für Schüler, sondern ebenso für Lehrer – ja für jeden Staatsbürger.

Eine tolle Idee könnte es bspw. sein, ein ökologisches Projekt an eurer Schule zu verwirklichen, z. B. könnt ihr – natürlich unter Einbeziehung der dafür Verantwortlichen – die Stromversorgung eurer Schule auf Ökostrom umstellen. Dann wird es sehr schnell notwendig, euch zunächst mit einigen inhaltlichen und ethischen Fragen zu beschäftigen: Ist auch Strom aus Wasserkraft Öko-Strom oder der aus Atomkraftwerken, weil diese angeblich oder tatsächlich kein Kohlenstoffdioxid produzieren? Welche Energieträger betrachtet ihr überhaupt als umweltfreundlich? Bezieht ihr die Arbeitsbedingungen in der Gewinnung von Energieträgern wie Uran oder Kohle in die ethische Bewertung mit ein? Wäre es sinnvoll, weiterhin billigen Strom zu beziehen und von dem gesparten Geld alte Elektrogeräte durch neue, umweltfreundlichere zu ersetzen? Wer bezahlt überhaupt den Strom für eure Schule, wer bestimmt, von welchem Energieversorger dieser bezogen wird, welche Verträge gibt es mit diesen? Oder wäre es nicht die umweltfreundlichste Alternative, gleich ein eigenes, kleines Solarkraftwerk auf das Dach eurer Schulumturnhalle zu stellen und so den ganz persönlichen Ausstieg aus der Atomenergie-Nutzung zu vollziehen?

Wenn Demokratie so anstrengend ist, dann möchtet ihr doch lieber die Monarchie wiederhaben? Hoffentlich nicht, denn die Anstrengung lohnt sich: Schon im Erwerben der beschriebenen Sachkenntnisse könnt ihr euer Wissen aus verschiedenen Unterrichtsfächern sinnvoll anwenden und zudem Ideen und eigene Gedanken einbringen. Und eure Lehrer werden das nicht als Einmischung betrachten, sondern genau daran erkennen, dass ihr euch interessiert und bei der Sache seid. Sie gestehen euch bewusst zu, selbst Entscheidungen zu treffen und so das Schulleben wirksam mitzugestalten.

Vielleicht habt ihr ja sogar Lust, einmal über ein konkretes Beispiel wie die Stromversorgung der Schule hinausgehend, „große Staatspolitik“ zu machen, indem ihr einen neuen Staat an eurer Schule schafft, um demokratische Abläufe kennenzulernen und einzuüben. Solche Versuche gab es bereits an verschiedenen Schulen. Meist hatten sie den Charakter eines Projekts für eine bestimmte Zeit.

Praxisbeispiel: Polis – Schule als Staat

„Dass dem Projekt mit großer Begeisterung und positiven Erwartungen entgegengesehen wurde, war spätestens zu beobachten, als sich bereits vor der eigentlichen Öffnung der Staatsgrenzen zahlreiche Bürger vor den Toren drängten, um nach sorgfältiger Ausweiskontrolle ihre Waren zu importieren. Nach der endgültigen Fertigstellung der Betriebe wurde am ersten Tag das Staatsleben mit einem feierlichen Festakt eröffnet: Der Schulleiter übergab der Staatspräsidentin den goldenen Schlüssel und damit die Staatsgewalt, die Hymne wurde angestimmt, Ansprachen gehalten, die Fahne entrollt.“¹

Vom 20. bis zum 26. Juli 2007 wurde das Elsa-Brändström-Gymnasium in den Staat „Brändlän“ verwandelt. Dieser erhielt eine eigene Verfassung, Gesetze und eine eigene Währung. Es wurden Parteien gegründet und eine Regierung gewählt. Schüler und Lehrer der Schule waren dabei gleichberechtigte Bürger. Sie übernahmen als Politiker oder Beamte Verantwortung für den Staat, arbeiteten als Angestellte oder gründeten ein eigenes Unternehmen. Die Bewohner des Stadtteils um das Elsa-Brändström-Gymnasium, insbesondere Schüler und ihre Eltern, waren eingeladen, als Touristen den Staat „Brändlän“ zu besuchen und so an dessen Wirtschaftsleben teilzuhaben.



Was waren die Ziele des Projektes?

„Schule als Staat“ war ein Planspiel, in dem Schüler demokratische Verfahren kennenlernten und ein eigenes Wirtschaftsleben entwickelten. Es ermöglichte den Schülern, vielfältige Einblicke in politische Abläufe zu gewinnen, wie sie auch in der Wirklichkeit anzutreffen sind. Es förderte zudem die Schulgemeinschaft und das Schulklima, da bei der Verwirklichung des Projektes gewohnte Rollenverteilungen aufgebrochen und neue Strukturen erprobt wurden.

Wie lief das Projekt ab?

1. Initiative von Schülern → Information des Schülersprechers → Genehmigung durch die Lehrerkonferenz
2. Einrichtung einer Vorbereitungsgruppe aus Lehrkräften und Schülern
3. Information von Schülern mithilfe von Stellwänden, Lehrern durch Aushänge, Eltern in besonderen Elternbriefen und
4. Gründung notwendiger Arbeitskreise:
 - **Koordination:** Organisation der Vorbereitungstreffen, Koordination aller Arbeitsbereiche und der Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern
 - **Finanzen:** Berechnung des Startkapitals, Entwicklung eines Finanzsystems in der erdachten Währung, Kalkulation der Geldscheine in der gewählten Währungseinheit, Festlegung der Wechselkurse, der Steuern, Mieten, Kredite und Betriebskapitale
 - **Umwelt und Hygiene:** Konzept zur Müllvermeidung, z. B. mithilfe eines Geschirrmobils

- *Arbeit*: Betriebszulassungen und -gründungen, Schulung der Betriebsleiter, Organisation staatlicher Einrichtungen, Berechnung der Mindest- und Höchstzahl an Betriebsmitgliedern und Beamtenstellen, Zuteilung freier Stellen, Problemlösung bei Arbeitslosigkeit
 - *Wirtschaft*: Warenimport, Zoll
 - *Parteien und Verfassung*: Erarbeitung einer Verfassung und der Geschäftsordnung des Parlaments
 - *Außenkontakte*: Information der Medien, z. B. Zeitung und Fernsehen
 - *Staatsbürgerschaft*: Ausweis- und Visagegestaltung, Ausweiskontrollen
 - *Kultur*: Theater, Oper, Kino, Sport, Medien
 - *Absatzförderung*: Fanartikel (T-Shirts mit Brändländschriftzug)
 - *Festakt zur Staatsgründung*: feierliche Übergabe der Staatsgewalt vom Direktor an den Präsidenten, Spielen und Singen der komponierten und gedichteten Hymne, Ansprachen
 - *Spenden*: Abstimmung über den Verwendungszweck möglicher Gewinne, Bekanntmachen des sozialen Spendenzwecks
 - *Dokumentation*: Sammeln aller Materials, Auswertung des Projekts
5. Wahlkampf der Parteien und Parlamentswahlen
 6. Regelmäßige Sitzungen von Parlament und Regierung, z. B. zur Entwicklung und Verabschiedung von Gesetzen
 7. Besetzung der Beamtenstellen, Schulung der Beamten und Vermittlung von offenen Stellen, Raumzuweisung
 8. Anfertigung von Ausweisen für alle zukünftigen Bürger des Staates
 9. Gestaltung und Druck der Geldscheine
 10. Gestaltung des Arbeitsmarktes: Entwicklung von Betriebskonzepten und Seminaren für Betriebsgründer
 11. Aufgabengestaltung der Patenschaften, also der Betreuung und Unterstützung der Betriebe und staatlichen Einrichtungen durch die Lehrkräfte
 12. Entwurf von Touristenvisa
 13. Planung von Auf- und Abbauarbeiten für die Projektstage
 14. Projektstage: Hierfür sollten fünf Tage angesetzt werden. Am ersten Tag wird vorbereitet und aufgebaut. Danach folgen drei Tage „Staatsleben“ und am fünften Tag Auswertung und Abbau.

Zu welchen Ergebnissen führte das Projekt?

Das Projekt löste große Begeisterung aus. Der Aufwand für die Gründung unseres Staates war zwar enorm, doch hat es Freude gemacht und alle Beteiligten haben viel gelernt:

Dadurch, dass es den Parlamentariern in der langen Vorbereitungsphase kaum gelang, den künftigen Staat Brändländ durch Gesetze zu formen, erkannten die Schüler, wie schwierig und mühsam alltägliche Arbeiten und Vorgänge in der Politik sein können.

Natürlich gab es auch Probleme: So wurden Unterstufenschüler in ihrer Amtsautorität als Polizisten oder Grenzschützer nicht ernst genommen. Zudem hätte ein Staatsstreich beinahe zum Zusammenbruch des Projekts geführt!

Insgesamt haben die vielfältigen Herausforderungen aber erfreuliche, kreative Ergebnisse hervorgebracht und den Lebensraum Schule völlig neu gestaltet!

Zum Weiterlesen

@ http://blk-demokratie.de/fileadmin/public/dokumente/Bausteine/bausteine_komplett/Schule_als_Polis_Download.pdf

Indem ihr euch so engagiert, könnt ihr selbst erfahren, dass staatsbürgerliche Bildung mehr beinhaltet als das bloße Abstimmen über irgendeine mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Frage. Die folgende Grafik fasst einige der grundlegenden Fähigkeiten für demokratische Teilhabe (Partizipation) noch einmal zusammen:



in Anlehnung an Eikel, de Haan:
Demokratische Partizipation in der Schule ermöglichen, fördern, umsetzen

Zum Weiterlesen



Eikel, de Haan: Demokratische Partizipation in der Schule ermöglichen, fördern, umsetzen. Wochenschau Verlag. Schwalbach/Ts. 2007

Mit verschiedenen Meinungen demokratisch umgehen

In den notwendigen Diskussionen, die ihr bei der Klärung und Lösung von Sachfragen führt, werden sicher auch ganz unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen. Zu demokratischer Haltung gehört es dann auch, sich – wenn nötig – für denjenigen Mitschüler einzusetzen, dessen Meinung ihr eigentlich ablehnt. Denn wir können nie ausschließen, mit *unserer* Meinung fehl zu liegen.

Schule nicht zum Ort der politischen Willensbildung machen

Bei alledem gilt es auch, ein paar grundsätzliche Dinge zu beachten: So wie Schule ein Ort der politischen Bildung ist, ist sie zugleich jedoch *kein* Ort der politischen Willensbildung: Natürlich gehört es zur notwendigen, politischen Willensbildung unserer Gesellschaft, dass die Überzeugungen von Einzelnen, Gruppen oder Parteien verbreitet werden. Würdet ihr dies jedoch als SMV oder als Schülervertreter tun, so wäre diese nicht mehr für anders denkende Mitschüler offen.

Deshalb heißt es im Gesetz, dass in der Wahrnehmung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung im Unterricht der sachliche Zusammenhang zu wahren ist (Art. 56 Abs. 3 BayEUG), und politische Werbung ist auf dem Schulgelände ohnehin nicht zulässig (Art. 84 Abs. 2 BayEUG). Deshalb darf euch z. B. auch kein Schulleiter eine Veranstaltung „gegen Links“ oder „gegen Rechts“ genehmigen, weil ihr euch damit gegen einen Teil des demokratischen Meinungsspektrums richtet. Und staatliche Institutionen, wie z. B. Schulen, sollten nicht dazu missbraucht werden, Menschen gegen Andersdenkende aufzubringen. Daher dürft ihr selbstverständlich über die Gefahren von linkem oder rechtem *Extremismus* aufklären. Vermeidet es aber in jedem Fall, Mitschüler, die politisch anderer Meinung sind als ihr, vorschnell oder gar aggressiv in eine politische Schublade einzuordnen. Wer für soziale Gerechtigkeit eintritt, ist deshalb nicht gleich ein „Kommunist“, und wer sein Vaterland liebt, ist nicht „rechtsextrem“.



Tipps und Tricks

- ▶ Ein Projekttag zum Thema „Demokratische und soziale Traditionen in Deutschland“ bspw. würde sicher für alle Schüler positive Identifikationsmöglichkeiten bieten und manche positive Überraschung bereithalten. Mit einer solchen Veranstaltung würdet ihr euch also neue Kenntnisse verschaffen und zugleich demokratische Werte wirksamer vermitteln, als es möglich ist, wenn man nur zum Ausdruck bringt, wogegen man ist.
- ▶ Wichtig ist es auch, sich beim Sammeln von Informationen stets zu vergegenwärtigen, dass jeder Autor, auch der einer Zeitung oder einer staatlich geförderten Publikation, eine Meinung vertritt. Informiert euch also stets aus vielen verschiedenen Quellen und vergleicht die darin enthaltenen Informationen. Aus dem bequemen Schwarz-Weiß-Bild, „gut“ oder „böse“, „richtig“ oder „falsch“, wird dann womöglich ein unklares Grau. Das macht die Sache unbequem, aber spannend!

Fühlt euch also zur Arbeit in Parteien und politischen Organisationen ermuntert. Mit einem Hineintragen von deren Themen und Positionen in die SMV-Arbeit könntet ihr aber als Ableger von politischen Jugendorganisationen wahrgenommen werden und damit möglicherweise Mitschüler abschrecken, die zwar an den eigentlichen Aufgaben eines Schülervertreters interessiert sind, sich aber keinem politischen Anpassungsdruck aussetzen wollen.

Diskutiert diese in der Tat schwierigen Fragen – offen und unvoreingenommen. Einige Hintergrundinformationen findet ihr im nächsten Abschnitt → 3.2 „Schüler mit Verantwortung! Wie Rechte und Pflichten Gemeinschaft ermöglichen“.

Zum Weiterlesen



Rosenberg: Konflikte lösen durch gewaltfreie Kommunikation. Herder. 2007

3.2 Schüler mit Verantwortung! Wie Rechte und Pflichten Gemeinschaft ermöglichen

Mit der Stärkung seiner Rechte wird das Leben für den Schüler also nicht nur spannender, sondern auch anstrengender. Denn er muss nun auch lernen, die ihm gewährten Rechte verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Und früher oder später kommt er vielleicht bei dem Problem an, dass er, indem er seine Rechte wahrnimmt, die Rechte von anderen Schülern oder von Eltern beschneidet. Bevor wir aber zu solchen Einzelheiten kommen, ist es notwendig, zunächst einmal einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Wir holen etwas aus:

3.2.1 Rechte

Der eine oder andere von euch hat vielleicht im Englisch-Unterricht W. Goldings Roman „Lord of the Flies“ („Herr der Fliegen“) gelesen. Das Buch erzählt die Geschichte von sechs- bis zwölfjährigen Jungen, die auf einer Insel, abgeschnitten von der Zivilisation, der sie entstammen, zusammenleben müssen. Es entwickeln sich Rivalitäten und gewalttätige Konflikte, die zeigen, wie nötig es ist, dass sich Gemeinschaften Regeln geben.

Nicht sehr viel anders verhält es sich bei der tatsächlichen Gründung eines Staates. Auch hier ist das Ziel, den Kampf „Jeder gegen Jeden“ zu vermeiden und das Zusammenleben zum Wohle aller zu regeln: Es schließen sich Menschen eines bestimmten (Staats-) Gebietes, also das Staatsvolk, zusammen. Diese Menschen übertragen ihre Macht auf den Staat. Dieser Staat legt mit seiner Verfassung und seinen Gesetzen bestimmte Rechte und Pflichten fest, an die jeder Staatsbürger gebunden ist. Das hat den praktischen Vorteil, dass die Menschen aufgrund dieser Regeln friedlich zusammenleben können. Gäbe es diese Rechte und Pflichten nicht, woher wüsste man dann eigentlich, was wer tun darf, was Recht und was Unrecht ist?



Szene aus einer Theateraufführung von Goldings „Herr der Fliegen“ am Jungen Theater, Bonn

Womit wir auch schon im Klassenzimmer angekommen wären ... Denn auch euch als Schüler kommen Rechte zu. Diese sind im Gesetz über das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) festgehalten.

Nach Art. 56 BayEUG habt ihr das Recht,

- euch am Schulleben zu beteiligen,
- über wesentliche Angelegenheiten des Schulbetriebes hinreichend unterrichtet zu werden,
- Auskünfte über euren Leistungsstand und Hinweise auf eine Förderung zu erhalten sowie
- im Rahmen der Schulordnung und der Lehrpläne an der Gestaltung des Unterrichts mitzuwirken.


Als Gremium, das darüber hinaus allgemeine Interessen der Schüler wahrnimmt, dient der Landeschülerrat (→ 1.3.1 „Landeschülerrat“).

Wer nun im Besitz solcher Rechte ist, sollte damit aber auch verantwortungsbewusst umgehen können. Er muss also zu „selbstständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln“, „zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit“ und zur Wahrnehmung seiner „Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft“ (Art. 2 BayEUG) befähigt sein. Dem Staat erwächst daraus der Auftrag, euch Schüler

zur Selbstständigkeit zu erziehen. Diesem Auftrag versucht er dadurch gerecht zu werden, dass er euch frühzeitig die Möglichkeit gibt,


- sich in eigener Verantwortung Aufgaben zu stellen,
- diese bestmöglich zu erfüllen und
- die Ergebnisse zu verantworten,

also SMV zu sein.



„Dann kann der Staat ja mit jedem Bürger machen, was er will?“

Nein, natürlich nicht! Damit nämlich der Staat – der ja als einziger Gewalt ausüben darf – seine Bürger nicht willkürlich behandeln kann, sind in unserem Staat besondere Grundrechte verwirklicht, auf die sich der Bürger gegenüber der Staatsgewalt berufen kann. Hierzu zählen z. B. die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder die Freiheit der Berufswahl. Alle Gesetze müssen diese Grundrechte beachten.



Bessere Noten für alle!

„Na wenn das so ist, machen wir in der nächsten Mathe-Stunde von unserem Versammlungsrecht Gebrauch! Wir treffen uns auf dem Marktplatz und demonstrieren für bessere Noten!“

So einfach ist es nun doch nicht. Denn das Schulverhältnis ist ein das Grundrecht begrenzendes Rechtsverhältnis. Das bedeutet, dass zu diesem Verhältnis entsprechende Pflichten für Schüler und Eltern gehören, z. B. den Unterrichtsbetrieb nicht zu stören. Also rein ins Klassenzimmer und Taschenrechner raus ... die Demo steigt nach Unterrichtsende!

Was es mit den erwähnten Pflichten genau auf sich hat, erfahrt ihr im nächsten Abschnitt → 3.2.2.

3.2.2 Pflichten

Die Schule könnte diese – durch die Bayerische Verfassung und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz gestellten – Aufgaben nicht erfüllen, wenn den Rechten des Schülers nicht auch Pflichten entsprächen. Und ganz selbstverständlich sind die Rechte und Pflichten des Schülers immer im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der anderen Beteiligten – seien es Mitschüler, Eltern oder Lehrer – zu sehen. Auf die oben beschriebenen Schülerrechte könnt ihr euch also nur so lange berufen, wie ihr auch die damit einhergehenden Pflichten erfüllt (Art. 56 Abs. 4 BayEUG).

Dabei hat das Wort „Pflicht“ nichts mit Zwang zu tun. Es leitet sich von „pflegen“ ab, im Sinne des Einstehens für etwas und des Sich-Kümmerns um eine anvertraute Sache. Es steht also für eine aus Einsicht zu erfüllende Aufgabe für eine Gemeinschaft oder ein größeres Ganzes. Zwei Beispiele für solche Pflichten wollen wir kurz erläutern:

1. Die Rechte von anderen, z. B. von anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, sind zu wahren.

Die zugestandenen Rechte dürfen also nicht die Rechte anderer einschränken. Wenn Unterricht und Erziehung in Frage gestellt würden, könntet ihr die oben genannten Rechte nicht mehr für euch beanspruchen.

2. Die Funktionsfähigkeit der Schule muss erhalten bleiben.

Schüler haben sich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Dazu gehört auch, alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb stören könnte, bspw. besagte Demonstration während der Mathe-Stunde.

Daneben ist es natürlich wichtig, dass ihr über das nötige Sachwissen verfügt, wie es in einigen der Beteiligungsbereiche erforderlich ist. So könnt ihr in der Regel nicht für euch beanspruchen, über bauliche Maßnahmen zu bestimmen. Hier gibt es Grenzen der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in der Schule, so wie das in allen anderen Lebensbereichen, z. B. beim Wahlrecht, auch der Fall ist.

Und ganz grundsätzlich muss die Verantwortungsfähigkeit gegeben sein. Übertrüge man Schülern nämlich Aufgaben, für die sie noch zu jung sind, so würden sich möglicherweise Misserfolge einstellen und die Freude an der SMV-Arbeit verginge diesen Schülern schon bald.

Andererseits benötigen Jugendliche Erprobungs- und Bewährungsräume, die mit zunehmender Reife und Verantwortungsfähigkeit behutsam, aber bestimmt erweitert werden. Schülermitverantwortung sollte also der Altersstufe gemäß langsam aufgebaut werden. Indem sich jeder einzelne von euch – zunächst vielleicht im kleinen Rahmen – an der Gestaltung eurer Schule beteiligt, erwerbt ihr die notwendigen Fähigkeiten, um schließlich auch noch weiterreichende Rechte wahrzunehmen.

3.3 Wie entstand die heutige SMV?

Lernstoff, der euch in eurem Leben nicht weiterhilft und vielleicht nie wieder begegnet? Lehrer, die Unterricht und Schulleben mit starren Vorgaben bestimmen, Entscheidungen willkürlich treffen und scheinbar an kein Recht gebunden sind? Leere, dort wo es um die Entwicklung von Bezügen zur Natur oder zum eigenen Körper, um die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit hätte gehen können?

Was in eurem Schulalltag so hoffentlich nicht mehr vorkommt, gehörte in der Kindheit und Jugend eurer Großeltern wahrscheinlich noch häufig zum Schulalltag. Das ist lange her, aber warum ist es nicht so geblieben?

Kompetenz für die Zukunft gibt es nicht ohne Wissen über die Herkunft. Wir laden euch daher ein, uns auf einer kleinen Reise durch die Geschichte des Schülerdaseins zu begleiten. Dabei nehmen wir auch die Beteiligung der Schüler am Schulleben unter die Lupe und fragen nach, was die Lehrer und Schulreformer damit bezweckten.

3.3.1 Erste Ansätze für eine Mitverantwortung von Schülern

Im Grunde ist die Mitverantwortung der Schüler so alt wie die Schulen selbst. Denn bereits in den Klosterschulen des Mittelalters erhielten die Schüler neben ihren Lernaufgaben weitere Aufträge, wie z. B. Lehr- und Lernmittel herbeizuschaffen und Hilfsdienste in der Verwaltung zu übernehmen. Mit derlei kleinen Pflichten weckte man in den Schülern Ordnungssinn, Gewissenhaftigkeit und Hilfsbereitschaft. Mit der Vergabe von Ämtern an Schüler gaben die Lehrer ihren Klassen und Schulen eine innere Gliederung. In einem Internat in Goldberg (Schlesien) gab es sogar einen Schülergerichtshof und ein Helfersystem mit Schülerkonsuln und Schülersenatoren wie zu Zeiten der Römischen Republik.

3.3.2 Ausweitung der Schülermitverantwortung in der deutschen Reformpädagogik

Im Gefolge der Aufklärung des 18. Jh. entstanden erstmals Schulen, in denen auch Raum für ein der Jugend gemäßes, eigenes Leben gewährt werden sollte. In den Internaten des Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi durfte sich lebendiges Schülerleben mit Festen, Feiern und Wanderungen entfalten.

Für uns in Bayern war insbesondere der Bayerische Regierungs- und Schulrat Heinrich Stephani bedeutsam. Dieser schlug bereits 1827 Maßnahmen vor, mit denen freiwillige „Mitwirksamkeit“ der Schüler – so nannte man SMV damals – erlangt werden sollte.

Weiterreichende Bedeutung erlangte der Gedanke der SMV aber erst in der Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Ende der Weimarer Republik. Zwei Richtungen der Reformpädagogik waren hierfür grundlegend: Die erste war die von Georg Kerschensteiner und F. W. Foerster, die SMV als Mittel zur staatsbürgerlichen Erziehung der jungen Menschen nutzen wollten. Eine etwas andere Auffassung vertraten die Gründer der ersten Landerziehungsheime.

Der Münchner Stadtschulrat Georg Kerschensteiner (1854–1932) sah es als große Chance für Schüler an, durch das „Arbeiten, [...] Bewegen, Probieren, [...] Erleben“ im „Medium der Wirklichkeit zu lernen“¹. In Anlehnung an das self-government-Prinzip in Englands höheren Schulen forderte er bereits in der Zeit der Monarchie eine bis dahin unbekannte, selbstständige Verfassung der Schülerschaft im Schulleben und sogar eine „Selbstregierung“ der Schüler. Hierzu sollten sich die Schüler in geeigneter Weise organisieren, um dann bestimmte Aufgaben, bspw. die Verwaltung von Unterrichtsmitteln, unter eigener Führung zu übernehmen. Damit wollte er Selbstständigkeit und Aktivität der Schüler fördern, in Beziehung zu seinem Mitschüler wie auch zum Ganzen, also der Schulgemeinschaft. Dieses soziale Lernen zum Erwerb von Tugenden nannte Kerschensteiner „staatsbürgerliche Erziehung“.

„Der moderne Staat erreicht sein Ziel am ehesten dadurch, dass er dem Einzelnen eine Erziehung angedeihen lässt, kraft der er im Stande ist, die Staatsaufgabe im Großen und Ganzen wenigstens zu verstehen und gemäß welcher er den ihm nach seiner Leistungsfähigkeit zukommenden Platz im Staatsorganismus ausfüllen kann und will.“²

Den Pädagogen und Philosophen Friedrich Wilhelm Foerster (1869–1966) erregte die Disziplinlosigkeit in den Schulen ebenso, wie ihn die nicht selten große Schulangst beschäftigte. Mit einer „Schülerselbstregierung“, auch „Schülerselbstverwaltung“ genannt, wollte Foerster eine Verbesserung der Schuldisziplin erreichen und zu mehr charakterlicher Erziehung hinführen. Diese Selbstregierung sollte das Ausüben von kleinen Ämtern (z. B. Fenster öffnen, Betreuen von Sammlungen, Sorge für Sauberkeit) bis zur Tätigkeit umfassender Schülerschüsse (z. B. bei der Beurteilung von Straffällen) beinhalten und schließlich zu mehr Verantwortungsgefühl für die Schulgemeinschaft führen.

1 Kerschensteiner: Grundfragen der Schulorganisation. Eine Sammlung von Reden, Aufsätzen und Organisationsbeispielen. Oldenbourg, München. 1954

2 Kerschensteiner: Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Villaret. Erfurt. 1901

Seitdem hat sich einiges geändert: Wenn ihr zu Ordnungs- oder Reinigungsdiensten aufgefordert werdet, empfindet ihr das wahrscheinlich nicht mehr als besonderes Entgegenkommen, auch wenn euch der Lehrer damit zeigt, dass er euch zutraut, Verantwortung zu übernehmen.

Die heutige Ausprägung der an unseren Schulen selbstverständlichen SMV trägt viel stärker das Ziel der Mitbestimmung in sich. In den u. a. von Paul Geheeb (1870–1961) gegründeten Landerziehungsheimen gab es erstmals solche Mitbestimmungsmöglichkeiten, die über reine Ordnungsaufgaben weit hinausreichten. Es wurden völlig neue Formen der Schülerbeteiligung an Unterricht und Schulleben erprobt. Außerdem waren das Musische, die Leibeserziehung und das Gemeinschaftsleben der Jugend nun weitere, wesentliche Elemente der Erziehung.

Die 1906 gegründete „Freie Schulgemeinde Wickersdorf“ (Thüringen) war ganz besonders vom Geist der damaligen Wandervogel- und Jugendbewegung geprägt.

Stichwort: „Wie der Bengel sich freut!“ – Die deutsche Jugendbewegung

In den Jahren nach 1900 ereignet sich hierzulande Merkwürdiges: Gruppen von Schülern, mit Rucksäcken und Kochtöpfen beladen, durchstreifen Wälder und Felder, singen Volks- und Fahrtenlieder und lagern des nachts draußen um das Feuer. Die „Wandervögel“ sind unterwegs und manche besorgte Mutter zuhause schüttelt verständnislos den Kopf, wo der Bengel es doch so gemütlich haben könnte – daheim in der guten Stube. Doch Wohlstand und elterliche Obhut haben die ausgebüchsten Jungen schon zu reichlich genossen.

Was war geschehen? Ende des 19. und Anfang des 20. Jh. veränderte sich die Gesellschaft Deutschlands in nie gekannter Geschwindigkeit. Die Bevölkerung wuchs rasend, die Städte dehnten sich aus, zahlreiche technische Neuerungen hielten Einzug in den Alltag und hatten eine nüchterne, praktische Lebensweise zur Folge. Die Kinder wurden mit dem Ziel erzogen, möglichst schnell, dem Vorbild der Eltern folgend, das Leben als Erwachsene führen zu können. So waren auch Schulen häufig bloße Paukschulen mit autoritären Disziplinierungspraktiken. Das Schulleben war gleichförmig, schematisiert und arm an echten Erlebnissen.

Die Jugend des damaligen Bürgertums war also wohl behütet und wuchs meist ohne materielle Ängste auf. Sie empfand ihr Leben jedoch als billigen Abklatsch der Erwachsenenwelt mit ihren starren Konventionen und ständischen Vorurteilen – unnatürlich und unecht, von der Natur entfremdet und ganz und gar unjugendlich.

In diesem Umfeld unternahmen Berliner Schüler zusammen mit einem Lehrer zahlreiche abenteuerliche Wochenendfahrten und ferienlange Wanderungen. Fortschrittliche Lehrer unterstützten sie dabei, sodass sie im Jahr 1901 einen Verein gründen konnten, den sie „Wandervogel-Ausschuss für Schülerfahrten“ nannten. Von der Hauptstadt breitete sich die Idee rasch über ganz Deutschland aus. In vielen Städten entstanden neue Gruppen. Aus der Berliner Wandervogelgruppe war die deutsche Jugendbewegung geworden.

Die Wandervogelzeit bezeichnet die erste Phase der deutschen Jugendbewegung von 1896 bis zum Ersten Weltkrieg. Danach entwickelten sich sehr viele verschiedenartige Gruppen, die nun auch nach weltanschaulichen, gesellschaftlichen und religiösen Idealen strebten. Sie betonten in starkem Maße das Erlebnis des Bundes und werden daher unter dem Begriff „Bündische Jugend“ zusammengefasst.

Kennzeichnend für das Erleben dieser Jugendlichen war die „Fahrt“. Bei diesen mehrtägigen oder auch mehrwöchigen Wanderungen legten die Jugendlichen Wert auf eine schlichte Lebensweise. Sie führten nur das Nötigste mit sich. Eine gemeinsame Kasse für die Gruppe genügte, in einem großen Hordentopf wurden die mitgebrachten Vorräte „abgekocht“. Abends schlug man sich beim Bauern in die Scheune oder legte sich unter die aus einfachen Planen zusammengeknüpften Zelte. Anstatt erzwungenermaßen mit Latein, beschäftigten sich die aus den Städten geflohenen Jugendlichen nun freiwillig mit Natur- und Heimatkunde, sangen Volks-, Wander- und Studentenlieder und pflegten Tanz und Laienspiel.



Stiften von Gemeinschaft: Fahrtengruppe (1912)

Der Wald als Klassenzimmer – die Gruppe als Lehrer

Wandervögel bezeichneten ihr Tun als wahre „Lebensschule“: Auf Fahrt war nicht nur der ästhetische Reiz der Landschaft wichtig, sondern auch die selbst gewählte, ungewöhnliche Lebenslage. Die primitiven Lebensumstände machten es notwendig sich zu bewähren und forderten die Schüler zur Selbsterziehung und zur Erprobung der eigenen Fähigkeiten auf. Die kleine Anzahl von Personen in der Fahrtengruppe schuf eine persönliche Unmittelbarkeit, in der jeder eigene Beiträge zum Leben der Gemeinschaft unmittelbar einbringen konnte. In Verbindung mit den einfachen Lebensbedingungen entstand so eine besondere Art des Miteinander-Seins, geprägt von Verantwortlichkeit und Wahrhaftigkeit.

So erschloss sich die junge Generation eine eigene Welt und fühlte, das verloren geglaubte ursprüngliche Leben wiederzugewinnen.

Die Jugendbewegung wirkt auf die Schulen zurück

Viele reformpädagogisch gesonnene Lehrer-Persönlichkeiten der 1920er Jahre entstammten selbst der Jugendbewegung oder standen doch wenigstens in engem Kontakt zu ihr. Mit ihnen gelangten deren Haltungen und Lebensweisen in Schulen und bildungspolitische Institutionen:

Das Unterrichtsgeschehen wurde dadurch lockerer, die Schüler erhielten Mitwirkungsrechte und die Klassen entwickelten mehr Gemeinschaftsgefühl. Feste, Feiern und musische Aktivitäten, wie sie in der Jugendbewegung üblich waren, stärkten den Gruppenzusammenhalt. Der Heimatgedanke hielt Einzug an den Schulen, ebenso die Gesundheitserziehung sowie ungezwungene, natürliche Leibesübungen – und natürlich das Schulwandern. Ebenso erhielten kreative Tätigkeiten stärkere Bedeutung: Musik und Darstellendes Spiel wurden nun auch in Schulen gepflegt.

Auch heute noch gibt es Wandervogelgruppen und gelegentlich berichten Eltern der Wandervogel-Jungen von dem Phänomen, dass der Sohn, zurück von Fahrt, darum bittet, ein Gericht zubereiten zu dürfen, das er vorher nicht einmal angerührt hätte. Gefragt nach dem Grund des Gesinnungswandels freut sich der Bengel und die Augen beginnen zu leuchten: „... weil es das auf Fahrt gab!“

Zum Weiterlesen



Als die Bünde der Jugendbewegung in der NS-Zeit verboten waren, wurden bestimmte Lieder zum Erkennungszeichen für die Jugendlichen untereinander und zugleich zum Sinnbild des Widerstands. Solche Lieder hat eine Pfadfindergruppe neu aufgenommen und die bewegenden, historischen Hintergründe in einem Begleitbuch erläutert.

Die Aufnahmen sind unter dem Titel „Gegen den Strom – Lieder aus dem Widerstand der Bündischen Jugend gegen den Nationalsozialismus“ beim Bündischen Audio erhältlich (www.buendisches-audio.de).



Wer gerne Berichte über abenteuerliche, tollkühne Fahrten liest, dem sei der „Fahrtbericht 29“ von Eberhard Koebel ans Herz gelegt. Koebel beschreibt in diesem Buch die Erlebnisse seiner Lappland-Fahrt im Jahr 1929 und zeichnet eindrucksvolle Bilder seiner Jungengruppe, der diese Fahrt zu einer prägenden und bleibenden Erfahrung wurde.



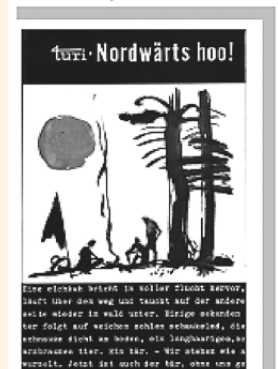
Etwas weniger tiefsinnig, dafür mit um so mehr Humor und heiterer Selbstironie, beschreibt Kurt Kremers seine drei Monate dauernde Schwedenfahrt der Nachkriegszeit im Buch „Nordwärts hoo!“ Beide Erzählungen erhaltet ihr beim Verlag der Jugendbewegung (www.jugendbewegung.de).



Die Wandervogelbewegung aus pädagogischer Sicht stellt R. Kneip in seinem Buch „Wandervogel ohne Legende. Die Geschichte eines pädagogischen Phänomens“ dar; ebenfalls zu beziehen beim Verlag der Jugendbewegung.



Hesse: Die Morgenlandfahrt. Suhrkamp. Frankfurt/M. 2008
Der in der Jugendbewegung viel gelesene Autor erzählt vom Bund der Morgenlandfahrer, einer merkwürdigen Gemeinschaft von suchenden Menschen, die sich auf eine Wanderschaft nach dem Morgenland begeben hat. Hesse nannte als Thema seines Werkes die Vereinsamung des geistigen Menschen und die Not, sein Leben in ein überpersönliches Ganzes, eine Idee und eine Gemeinschaft einzuordnen.



Die „Schulgemeinde“ nannte sich in Wickersdorf die Gemeinschaft aller Schüler und Lehrer. Heute würden wir diese wahrscheinlich als „Voll-Versammlung“ bezeichnen. In dieser „Schulgemeinde“ redeten sich Schüler und Lehrer sogar mit dem kameradschaftlichen „Du“ an.



Wickersdorfer Schüler bei der Morgengymnastik (Datum unbekannt)

Im Jahr 1913 forderten Sprecher der jungen Generation auf dem Freideutschen Jugendtag auf dem Hohen Meißner (Hessen) einen eigenen Raum für die Jugend und formulierten ihren Anspruch, über die eigene Lebensweise selbst zu bestimmen. In der Festschrift, die wesentlich von den Wickersdorfer Schülern mitgeprägt war, hieß es leidenschaftlich:

„Soll die Schule aber ihrem Ziele wirklich nachkommen und ein Geschlecht mit einer neuen auf die Kultur gerichteten Gesinnung heranbilden, so wird sie sich nicht begnügen dürfen, bloße Unterrichtsanstalt für bestimmte Lehrfächer zu sein. Sie muss vielmehr das ganze Leben der Jugend zu organisieren suchen, und dabei die Jugend selbst in weitestem

Maße bei der Gestaltung dieses Lebens zur Mitarbeit heranziehen. [...] Nicht bloß um die Aneignung verstandesmäßig erlernbaren Stoffes kann es sich ja handeln; die Ausbildung des künstlerischen Betrachtens, die Entwicklung zur Schönheit und Kraft des Leibes sind nicht minder wichtig.“¹

1 Mogge, Reulecke: Hoher Meißner 1913. Der Erste Freideutsche Jugendtag in Dokumenten, Deutungen und Bildern. Verlag Wissenschaft und Politik. Köln. 1988

Dabei war das Mitverantworten des Schullebens zugleich Anspruch an sich selbst. Das Recht auf Selbstbestimmung und der Anspruch sich selbst zu erziehen, um sich aus eigener Kraft zu entwickeln, waren für die Schüler damals nicht Gegensätze, sondern zwei Ausprägungen der gleichen Haltung. Im gemeinsamen Arbeiten lernten die Schüler Verantwortung zu übernehmen, sich gegenseitig zu unterstützen, zuverlässig zu sein und, nicht zuletzt, sich am gemeinsam Geleisteten zu freuen. Dies war der neue Geist, der damals durch die Schullandschaft wehte.

Die radikalen Neuanfänge in Wickersdorf und anderenorts blieben nicht ohne Folgen für uns in Bayern: Im Jahr 1918, nach dem Sturz der Monarchie, ergingen von den preußischen und bayerischen Kultusministerien erste Bestimmungen mit dem Ziel, Schülervertretungen einzurichten. In einem Aufruf des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von damals heißt es:

„An jeder höheren Schule [...] findet alle zwei Wochen einmal zu einer zum Lehrplanmäßigen Unterricht gehörenden Stunde eine ‚Schulgemeinde‘ statt, d. h. eine völlig freie Aussprache von Lehrern und Schülern über Angelegenheiten des Schullebens, der Disziplin, der Ordnung usw. Die Leitung der Versammlung hat ein von der Schülerschaft in geheimer, gleicher Wahl ernannter Lehrer zu übernehmen. An der Schulgemeinde hat der Leiter der Schule und das ganze Kollegium teilzunehmen sowie alle Schüler [...]. Die Schulgemeinde kann ihre Wünsche und Meinungen [...] zum Ausdruck bringen [...]. In der Schulgemeinde hat jeder Schüler und Lehrer eine Stimme; [...]“¹

Diese Schulgemeinde durfte einen Schülerrat wählen, der die Interessen der Schülerschaft zu vertreten hatte.

Auch in Bayern sollten in ähnlicher Weise Schülerausschüsse als ständige Vertretung zusammentreten und außerdem Schülerversammlungen gefördert werden, um freie Aussprachen zwischen Lehrern und Schülern zu ermöglichen.

Im Nationalsozialismus wurde den Bemühungen um mehr Mitbestimmung in den Schulen ein radikales Ende bereitet. Schülervertretungen waren nun in die Organisationen des nationalsozialistischen Systems zwangseingegliedert. So heißt es im Brockhaus aus dem Jahre 1938 unter „Schulgemeinde“ nur noch: *„Die Zusammenfassung von Eltern, Lehrern und Vertretern der HJ an einer Schule [...]. Führer der Schulgemeinde ist der Schulleiter, dem eine Anzahl von Jugendwaltern aus Lehrerschaft, Elternschaft und HJ beratend beigegeben sind.“²*

3.3.3 SMV in der DDR

In der sowjetischen Besatzungszone wurden bis 1949 Richtlinien zu den Schülervertretungen erlassen, die den Schüler selbstverwaltungskonzepten der Reformpädagogen noch weitgehend entsprachen. Teilweise entwickelten sich weitreichende Ansätze für die Vertretung von Schülerinteressen.

Ab 1949, also mit der Gründung der DDR, gerieten die vorher gebildeten Schüler selbstverwaltungsausschüsse jedoch immer stärker in Konflikt mit den sozialistischen Gruppen der so genannten „Pioniere“ („Junge Pioniere“ und „Thälmann-Pioniere“) sowie der „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ). So gab es ab Anfang der 50er-Jahre keine organisierte Schülermitbestimmung mehr. Stattdessen wurden für Schüler in den ersten Schuljahren die Pionier-Organisationen und für schon etwas ältere, jugendliche Schüler die linientreue FDJ an den Schulen verankert. Die Beteiligung der Schüler erfolgte nunmehr mithilfe der Leitung der FDJ. Ziel der Schule war es, *„dass die Kinder zu Menschen mit sozialistischem Bewusstsein erzogen werden“*, um *„die Erziehung [...] mit dem Kampf der Werktätigen für den Sieg des Sozialismus zu verbinden.“³*

1 Zitiert nach: Scheibe: Schülermitverantwortung – Ihr pädagogischer Sinn und ihre Verwirklichung. Luchterhand, Berlin-Spandau. 1962

2 Der Neue Brockhaus. Allbuch in vier Bänden und einem Atlas. F. A. Brockhaus. Leipzig. 1938

3 Ulbricht: Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat. Referat und Schlusswort auf dem V. Parteitag der SED. Dietz. Berlin. 1958

3.3.4 SMV in der Bundesrepublik Deutschland

Auch beim Wiederaufbau des Schulwesens in der Bundesrepublik knüpfte man an die Traditionen der deutschen Reformpädagogik an. Zugleich folgte man Forderungen der Besatzungsmächte nach Erziehung zu staatsbürgerlicher Verantwortung und Vermittlung formal-demokratischer Verhaltensweisen. So war es Ziel amerikanischer Besatzungspolitik, aus der eigenen demokratischen Tradition heraus ein kooperatives Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern anzubahnen, zur Selbstständigkeit in Denken und Handeln zu erziehen und demokratische Grundwerte zu vermitteln. Leitend war hierbei die Idee von der Demokratie als Lebensform.

Freiwillige Arbeits- und Interessengemeinschaften, Musizier- und Theatergruppen, die Herausgabe einer Schülerzeitung, die Organisation von Schulfesten usw. waren bis Mitte der 60er-Jahre typische Inhalte der Schülermitverantwortung.

Das war vielen Schülern zu wenig: Im Gefolge der Studentenunruhen Ende der 60er-Jahre formierte sich auch eine Schüleropposition, die sich von den bisherigen SMV-Konzepten distanzierte. Die damalige SMV empfand man als Spielerei im von der Schulleitung zugelassenen Maß und als Mittel zur politischen Disziplinierung, also zur Ruhigstellung der Schüler. Statt bloß bei der Gestaltung des Gemeinschaftslebens mitzuwirken, strebte man aber nach einer wirksamen Interessenvertretung gegenüber den Entscheidungsträgern in der Schule und im Elternhaus. Ziel war es, auch in Bereichen

- des Unterrichts,
- der Lehrplangestaltung,
- der Auswahl von Unterrichtsmitteln,
- der Unterrichtsmethoden oder der
- Leistungskontrollen mitbestimmen zu dürfen.

Die Forderungen blieben nicht ohne Erfolg: Nach 1968 wurden in vielen Ländern Schulgesetze und SMV-Erlasse überarbeitet, sodass eine stärkere Beteiligung der Schüler am Schulleben möglich wurde. In Bayern gelangen Ende der 1970er-Jahre auch Versuche zur Beteiligung von Schülern an der Entwicklung der Lehrpläne, um deren Schülerorientierung zu verbessern. Und die 2008 erfolgte Neufassung des BayEUG sichert dem neu geschaffenen Landesschülerrat (→ 1.3.1 „Landesschülerrat“) das Recht zu, Vorschläge beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (→ 4 „Kultusministerium und Kultusministerkonferenz“) einzubringen.

4



Nützliches und Wissenswertes

– rund um Schule und SMV



Und zum Schluss möchten wir euch noch einige Ideen mit auf den Weg geben: Es geht dabei darum, wie jeder Schüler in besonderen Funktionen, z. B. als Streitschlichter oder in konkreten Projekten, z. B. in der Gestaltung von Feiern, Verantwortung in seiner Schule und für seine Schule übernehmen kann. Zusätzlich greifen wir Themen auf, die für euch Schülervertreter interessant sind, aber über die konkrete, tägliche SMV-Arbeit hinausweisen.

Sämtliche Begriffe dieses Kapitels sind, wie in einem Lexikon, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

4 Nützliches und Wissenswertes – rund um Schule und SMV

Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e. V.

Das Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e. V. (SV-Bildungswerk) unterstützt Schülervertretungen und aktive Schüler, die Schule verbessern wollen. Seine Vision ist eine Schule, in der Schüler in Fragen der Schulorganisation, der Unterrichtsgestaltung bis hin zur Schulentwicklung in geeigneter Weise einbezogen werden.

Das SV-Bildungswerk veranstaltet Seminare, Austauschtreffen und Kongresse, gibt Publikationen heraus und unterstützt euch bei Fragen und Problemen rund um Schülerbeteiligung mit Rat und Tat. Wenn ihr noch weitere Unterstützung benötigt, kommen die SV-Berater gerne an eure Schule. SV-Berater sind Schüler, die beim Bildungswerk eine mehrtägige Ausbildung absolviert und bereits Erfahrung in der Schülervertretungsarbeit gesammelt haben.

Kontakt

Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e. V.
Chausseestraße 29
10115 Berlin
Tel.: 030/61 2037 71
Netz: www.sv-bildungswerk.de

Bundesschülerkonferenz

Die Zuständigkeit für das Bildungswesen liegt nach dem Grundgesetz im Wesentlichen bei den Bundesländern. Man spricht hier von der „Kulturhoheit der Länder“. Jedoch gibt es auch auf der Bundesebene Einrichtungen, die Bildungspolitik für das ganze Bundesgebiet mitgestalten. Hierzu zählen u. a. Institutionen wie die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Auch auf Schülerseite gibt es Gremien auf der Bundesebene, die aber keinen offiziellen Charakter haben. Hier ist die Bundesschülerkonferenz (BSK) zu nennen, die eigentlich „Ständige Konferenz der Landes-schülervertretungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ heißt. Die BSK ist keine Vertretung aller Schüler in Deutschland, sondern ein Gremium zum Austausch von Erfahrungen, zumal jede Landes-schülervertretung für sich entscheiden kann, ob sie der BSK beitreten möchte.

Weitere Informationen gibt es unter: <http://www.bundesschuelerkonferenz.org/index.php/de/>.

Demonstration

Wenn alle Lösungsmöglichkeiten für Probleme ausgeschöpft sind und dennoch keine Verbesserung erreicht werden konnte, dann ist eine Demonstration ein gängiges Mittel, um öffentlichen Druck auf die politisch Verantwortlichen auszuüben. Dabei müsst ihr jedoch unbedingt bedenken, dass Schüler zwar grundsätzlich demonstrieren, aber nicht streiken dürfen!

An einer Demonstration könnt ihr allerdings nur außerhalb der Schulzeit teilnehmen bzw. diese außerhalb der Schulzeit organisieren. Eine Demonstration während der Schulzeit zieht im Regelfall eine Ordnungsmaßnahme nach sich.

Bei der Organisation einer Demonstration solltet ihr in folgenden Schritten vorgehen:

1. Zielfindung

Fragt euch zunächst,

- wofür bzw. wogegen ihr demonstrieren wollt,
- ob ihr inhaltlich ausreichend mit dem Thema vertraut seid, um auch als kompetente Ansprechpartner für die Presse und Öffentlichkeit zur Verfügung stehen zu können, und
- ob es in eurem Fall sinnvoll sein kann, Bündnispartner zu suchen, die euch bei der Vorbereitung und Durchführung der Demonstration helfen und vielleicht auch eine finanzielle Unterstützung leisten können.

2 . Maßnahmenkatalog

Bitte denkt daran,

- beim Ordnungsamt die Durchführung der Demonstration anzuzeigen,
- euch mit der Polizei in Verbindung zu setzen, um rechtliche Fragen zu klären und den Veranstaltungsort der Kundgebung sowie die Route festzulegen,
- den Ablauf der Demonstration mit Rednern, Musik und Aktionen genau zu planen,
- Helfer zu finden,
- mit Flugblättern und Plakaten Werbung zu machen, um dadurch viele Leute zu mobilisieren,
- Materialien, wie z. B. Plakate oder ein Megaphon, zu beschaffen und
- die Presse zu informieren.

Einige der Punkte wollen wir im Folgenden noch etwas genauer ausführen:

Beim Ordnungsamt anzeigen

Wenn ihr euer Demonstrationsrecht nutzen wollt, dann müsst ihr dies vorher mit dem dafür zuständigen Ordnungsamt absprechen. Dort gebt ihr an, wann und wo eure Demonstration stattfinden soll und wie viele Teilnehmer ihr ungefähr erwartet. Erledigt das so früh wie möglich, damit ihr bei eventuellen Schwierigkeiten flexibel reagieren könnt.

Mit der Polizei sprechen

Informiert die zuständige Polizeidienststelle rechtzeitig, denn eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei erleichtert vieles! Ihr könnt eure geplante Demonstrationsroute auch mit den Polizisten, die euch begleiten werden, besprechen. Oft können sie euch gute Tipps und Ratschläge geben.

Ablauf genau planen

Erstellt einen genauen Zeitplan für die Demonstration außerhalb der Schulzeit. Seid kreativ und macht euch Gedanken darüber, wie eure Demonstration und eure Kundgebung ablaufen sollen. Überlegt, ob Redner bei der Kundgebung sprechen sollen und ob eine musikalische Begleitung der Demonstration sinnvoll ist.

Veranstaltungsort und Route festlegen

Plant die Route genau! Um möglichst viele Menschen auf euer Problem und eure Forderungen aufmerksam zu machen, sollten die Teilnehmer durch die Innenstadt ziehen oder an belebten Plätzen vorbeigehen.

Helfer finden und deren Zusammenarbeit koordinieren

Helfer sind wichtig, denn sie müssen dafür sorgen, dass die Demonstration friedlich und geordnet abläuft. In der Regel wird ein Aufpasser, ein so genannter „Ordner“, pro 50 Teilnehmer eingeplant. Jeder Ordner erhält eine Ordnerbinde.

Materialien beschaffen

Je mehr Menschen an eurer Demonstration teilnehmen, desto mehr Materialien müsst ihr bereitstellen. Zur Grundausstattung gehören nicht nur schöne, große Transparente und Plakate, sondern auch Megaphone und ggf. Trillerpfeifen. Die Faustregel dabei ist: Ein Megaphon je 50 Teilnehmer. Natürlich könnt ihr auch versuchen, einen kleinen Wagen zu organisieren, auf dem eine Lautsprecheranlage transportiert wird.

Mobilisieren

Die Mobilisierung möglichst vieler Teilnehmer ist mitentscheidend für den Erfolg eurer Demonstration. Dazu solltet ihr

- in der Schule eine Durchsage machen, sofern die Schulleitung euch dies erlaubt,
- auf der Klassensprecherversammlung über die Demonstration informieren,
- im Netz und in Netzgemeinschaften, sog. „communities“, zur Teilnahme an der Demonstration aufrufen,
- Flugblätter in eurer Stadt verteilen und in verschiedenen Geschäften auslegen oder
- Plakate aufhängen.

Beachtet dabei bitte, dass auf all euren Publikationen – egal ob Flugblatt oder Plakat – die Kontaktdaten einer verantwortlichen Person im Sinne des Presserechts (Abkürzung: V.i.S.d.P.) abgedruckt werden müssen.

Presse informieren

Ein paar Tage vor der Demonstration solltet ihr eurer Lokalzeitung und eurem regionalen Radio-Sender eine Vorankündigung mit allen wichtigen Informationen zur Demonstration zusenden. In dieser Presseerklärung stellt ihr euch als Veranstalter vor, erläutert den Anlass und den Hintergrund der Demonstration und stellt eure Positionen bzw. Forderungen dar.

Sind alle Punkte der Merkliste sorgfältig und verlässlich abgearbeitet, so steht einer friedvollen und erfolgreichen Demonstration nichts mehr im Wege!

Evaluation

Es ist Montag, 1. Stunde. Heute erwartet die 9c keine Biologiestunde, sondern die Besprechung der Ergebnisse des letzten Feedbacks: Die Schüler der Klasse hatten am vorangegangenen Freitag einen Rückmeldebogen mit Fragen zu Unterricht, Lehrer, Klassenklima und zu ihrem eigenen Verhalten ausgefüllt, und ihre Biologielehrerin hat diese Bögen über das Wochenende ausgewertet. Es liegt nun eine Folie mit den Ergebnissen auf dem Tageslichtprojektor, die Schüler sitzen zusammen mit ihrer Lehrerin im Stuhlkreis, Peter moderiert. Die Lehrkraft meldet sich, und als Peter ihr das Wort erteilt, äußert sie sich zum Ergebnis der zweiten Frage. Hier haben 17 von 25 Schülern die Aussage „Ich fühle mich auf Leistungsnachweise gut vorbereitet“ mit „Trifft gar nicht zu“ angekreuzt. Sie kann sich das nicht erklären, da sie doch immer sagt, welche Themen dran kommen. Daraufhin meint Lena, dass sie zwar weiß, welche Themen dran kommen, aber mit den Fragen und Aufgabenstellungen trotzdem nicht zurechtkommt. Viele Schüler bestätigen Lenas Aussage.

Evaluation von Unterricht

Bis es zu einem so offenen Gespräch, wie oben geschildert, kommen kann, ist es natürlich ein langer Weg! Häufig sind Schüler und Lehrer noch nicht gewohnt, über den gemeinsamen Unterricht zu sprechen und aus diesen Gesprächen Schlussfolgerungen zu ziehen, welche dann umgesetzt werden (→ 4 „Lernen und Unterricht“).

In der Pädagogik bezeichnet man solches Erfassen und Bewerten von Vorgängen, z. B. Unterrichtsgestaltung oder Maßnahmen zur Schulorganisation, und deren Ergebnissen als „Evaluation“. Ziel ist es dabei herauszufinden, welche Wirkung die Vorgänge erzielen können und wie sie am besten gesteuert werden.

Eine erste, einfache Methode der Evaluation ist, wie ihr oben gelesen habt, der Fragebogen. Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, solltet ihr euch um eine gezielte und genaue Fragestellung bemühen. Beachtet dabei, dass ihr

- gerade bei jüngeren Schülern auf eine einfache Sprache achtet und möglichst wenig Fachbegriffe verwendet,
- den Umfang des Fragebogens möglichst auf eine DIN-A4-Seite beschränkt, da dies die Arbeit sowohl beim Ausfüllen als auch beim Auswerten erleichtert und
- auf Klarheit und Übersichtlichkeit achtet.

In der Regel werden mögliche Antworten im Fragebogen bereits vorgegeben. Es wird also eine Aussage formuliert und der Schüler kreuzt an, ob er dieser Aussage zustimmt oder ob er diese ablehnt. So kann es z. B. nach der Aussage

„Meine mündlichen Noten entsprechen meinen mündlichen Leistungen“

folgende Antwortmöglichkeiten geben:

<input type="checkbox"/> „Trifft voll zu“	<input type="checkbox"/> „Trifft zu“	<input type="checkbox"/> „Trifft teilweise zu“	<input type="checkbox"/> „Trifft nicht zu“	<input type="checkbox"/> „Weiß ich nicht“
---	--------------------------------------	--	--	---

Tipps und Tricks

- ▶ Gehe mit dem Begriff der Evaluation etwas behutsam um! Manche Lehrkräfte können auf diesen vergleichsweise neuen Begriff empfindlich reagieren, besonders wenn es um eine Evaluierung bzw. eine Bewertung ihres Unterrichts geht. Noch stehen nicht alle dieser Form der Qualitätssicherung aufgeschlossen gegenüber, aber das wird sich im Laufe der Zeit ändern.

Doch nicht nur der Unterricht, sondern auch die Arbeit in der SMV kann durch Evaluation verbessert werden. Auch ihr solltet eure Arbeit also kritisch prüfen!

Evaluation der SMV-Arbeit


Es gibt viele Möglichkeiten, entweder die SMV an sich oder ein bestimmtes SMV-Projekt zu evaluieren. Eine davon ist die SOFT-Analyse. Nehmt euch im Rahmen eines SMV-Tages oder bei einer Besprechung Zeit dafür.

Bei einer SOFT-Analyse wird nach folgendem Schema die gegenwärtige und die zukünftige Situation erfasst. Jeder Teilnehmer hat dann beispielsweise 20 Minuten Zeit, die folgenden vier Felder auszufüllen:

	Gegenwart	Zukunft
Positiv	S atisfactions (<i>Befriedigungen</i>) Unsere Stärken sind ... Wir sind gut darin ...	O pportunities (<i>Chancen</i>) Unsere Möglichkeiten sind ... Wir sollten ...
Negativ	F aults (<i>Fehler</i>) Wir wollen ... verbessern. Wir haben Probleme in ...	T hreats (<i>Gefahren</i>) Gefahren lauern bei ... Wir sollten vorsorgen bei ...

Anschließend findet die Auswertung statt. Auf einer Tafel oder auf einem Plakat werden die Ergebnisse festgehalten. Dabei kristallisieren sich schnell die Inhalte, die vorrangig zu bearbeiten sind, heraus. Nachdem die Probleme erkannt wurden, wird eines davon ausgewählt. Diskutiert darüber, erarbeitet zusammen Lösungsansätze und setzt neue Ziele! Auf diese Weise kann eure Arbeit für und in der Schule effektiver und besser werden.

Zum Weiterlesen

 Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.): Es geht doch um die Kinder: Wenn Eltern und Schule gemeinsame Sache machen ... – Eine Arbeitshilfe zur Feedback-Kultur. Media Production Bonn GmbH. 2007

@ Umfangreiche Informationen über die Einführung einer Evaluationskultur in einer Schule findet ihr auf der Netzseite <http://blk-demokratie.de/schulen/schulen-bb/fontane-gymnasium-rangsdorf-veraenderung-der-schulkultur-september-2004.html?0=>.

Feste, Feiern, Rituale

„An meinen ersten Schultag kann ich mich kaum noch erinnern, aber was ich nicht vergessen habe, ist, wie wir von den älteren Schülern begrüßt wurden. Alle Schüler der Schule und alle Lehrer waren in der Aula versammelt. Jeder Zweitklässler hatte ein Schild mit dem Namen eines Erstklässlers gemalt, den er aufrief und ihm dann das Schild um den Hals hängte. Das Schild habe ich noch in meiner Andenkenkiste. Außerdem hatten sich die Zweitklässler etwas ausgedacht, was sie ‚ihrem‘ Erstklässler für seine Schulzeit wünschten. Was mir gewünscht wurde, weiß ich zwar leider nicht mehr, aber ich fand das sehr nett. Ich habe mich von Anfang an gut aufgenommen und gar nicht fremd gefühlt.

Dann erinnere ich mich noch daran, dass alle Schüler unserer Schule sich paarweise hintereinander aufstellten und mit bunten Tüchern Tore bildeten, durch die wir Erstklässler hindurchgingen und so in unser Klassenzimmer geführt wurden. Im nächsten Jahr habe ich mir dann einen Erstklässler ausgesucht, ein Namensschild für ihn gemalt und ihn auch mit guten Wünschen begrüßt.“

Die Aufnahmefeier ist dem hier erzählenden Schüler – mittlerweile Siebtklässler eines mittelfränkischen Gymnasiums – offensichtlich in guter Erinnerung geblieben. Der Beginn des Schülerdaseins war hier nicht nur ein Verwaltungsvorgang, sondern ein Fest – ein Fest, bei dem die Schüler erleben konnten, dass nun etwas Neues begann!

„Ein Leben ohne Fest, ist wie ein langer Weg ohne Einkehr“, besagt schon ein afrikanisches Sprichwort, und warum sollte solche Einkehr im Schulleben nicht auch schön sein?

Es gibt viele Anlässe und Ereignisse, deren Bedeutung für das Leben wir besonders in einem Fest oder in einer Feier erkennen und empfinden. Und indem wir diese Ereignisse würdig gestalten, schlagen wir Wurzeln, die Halt geben und Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit. Das kann in den manchmal stürmischen Zeiten der Jugend eine wertvolle Stütze sein. Wir vergewissern uns der eigenen Identität und zugleich unseres Umfeldes. Dieses Umfeld ist vielleicht die Familie, die Schule, ein Verein, die

Religion oder Natur unserer Heimat oder irgendetwas anderes, das dir wichtig ist ...

Viele Schulen heißen, z. B. so wie oben erzählt, die neu aufzunehmenden Schüler mit einem Einschulungsfest willkommen. Manchmal wird jeder einzeln aufgerufen und mit Handschlag begrüßt. Die größeren Schüler bereiten dies vor und führen ein Theaterstück, ein Schulspiel oder einen Tanz auf. Indem sie sich hierfür Mühe geben, zeigen sie den Neuen, dass diese ihnen wichtig sind und dass sie sich auf diese vorbehaltlos freuen – ohne noch genau zu wissen, wer da eigentlich kommt.



Die Tage der Sonnenwende feiern viele Menschen als Beginn einer neuen Jahreszeit. Und im Frühjahr, wenn die Natur aus ihrer Ruhezeit erwacht, freuen wir uns ja alle auf die kommende Veränderung. Diese Freude und Erwartungshaltung haben die Menschen früher in ihren Volksliedern zum Ausdruck gebracht. Ihr könntet zu einer solchen Jahreszeitenfeier vielleicht mit eurem Schulchor passende Lieder vortragen. In eurem Schulgebäude gibt es vielleicht Schaukästen, die man mit Pflanzenteilen und Früchten aus der Natur schön einrichten könnte.

Und natürlich gliedern auch die christlichen Feste den Jahreskreis. Zumindest Ostern und Weihnachten werden in irgendeiner Form ja auch in den Schulen gefeiert. Dabei sollte auf jeden Fall der Sinn des Festes erkennbar und das ursprüngliche Ereignis gewürdigt werden. Eine Weihnachtsfeier, die nur aus Basar und in der Ecke aufgestelltem Christbaum besteht, ist ein Geschäftsereignis, aber keine Schulfeyer.

Es sind aber nicht nur diese großen Feste, mit denen ihr euer Schulleben bereichern könnt. Oft einigen sich Klassengemeinschaften auch auf kleinere, immer wiederkehrende Abläufe, so genannte „Rituale“, die sie zu bestimmten Zeiten vollziehen. Diese Rituale laufen immer nach einem bestimmten, allen bekannten Schema ab. Sie schaffen somit Struktur und Ankerpunkte und helfen Vertrauen zu entwickeln. Ein solches Ritual kann schon der Montag-Morgen-Kreis sein, in dem ihr euch Zeit nehmt zu erzählen, was ihr in den letzten Tagen erlebt habt oder was euch gerade bewegt. Manche Klassen vereinbaren mit ihrem Lehrer sogar, sich schon zwei Stunden vor Unterrichtsbeginn zu treffen. Sie machen einen Waldlauf, richten dann einen Frühstückstisch in der Schulküche, für den jeder etwas mitgebracht hat, fein her (vorher zu duschen nicht vergessen!), einer sagt einen Tischspruch oder alle singen zusammen ein schönes Morgenlied. Es gibt Schüler, die um 5 Uhr aus den Federn kriechen, um bei einer solchen, schlichten Morgenfeier dabei sein zu dürfen. Irgendetwas Besonderes muss daran sein!

In einem Stehkreis nach jedem Schulvormittag, könnt ihr euch noch einmal darüber klar werden, was ihr am Nachmittag oder nächsten Schultag angehen möchtet. In manchen Klassen reichen sich die Schüler dabei noch einmal die Hände, um spürbar zu machen, dass sie diese Vorhaben als Gemeinschaft angehen wollen.

Im Übrigen: Zu den vorhin erwähnten großen Festen gehört natürlich, neben der Aufnahmefeier, ebenso die Entlassfeier. Jetzt bereiten vielleicht die vor einigen Jahren aufgenommenen Neuen die Verabschiedung der Mitschüler vor, von denen sie damals so würdig begrüßt wurden – eine schöne Gelegenheit, noch einmal „Danke“ zu sagen ...

Tipps und Tricks

- ▶ Wenn ihr Rituale in eurem Klassen- und Schulleben einführen wollt, solltet ihr euch gemeinsam darauf verständigen, was ihr mit dem Anlass verbindet, also was euch daran eigentlich wichtig ist. Wenn ihr als ältere Schüler, z. B. bei der Aufnahme eines neuen und jüngeren Schülers, zeigen wollt, dass ihr ihn nun begleitet, so könnt ihr dies dadurch zum Ausdruck bringen, dass einer ihn an der Hand nimmt und mit ihm durch eine Gasse geht, die von den Schülern einer höheren Klasse gebildet wird.
- ▶ Je nach Anlass der Feier kann es auch schön sein, einmal bestimmte Dinge schweigend zu tun, bspw. einen bedeutsamen Gegenstand, euer kleines „Heiligtum“, ohne viele Worte an den neuen Besitzer zu übergeben. So macht sich jeder selbst seine Gedanken zu dem, was gerade geschieht und nimmt vielleicht mehr mit, als Worte hätten ausdrücken können.
- ▶ Auch könntet ihr versuchen, bestimmten Programmpunkten eures Schullebens einmal eine ganz andere Form zu geben. Ein passender musischer Beitrag für die besten Athleten der Bundesjugendspiele oder des Sportfestes eurer Schule verleiht der Anerkennung wahrscheinlich mehr Glaubwürdigkeit als das bloße Aushändigen einer Urkunde zur alljährlichen „We-are-the-champions“-Dröhnung aus der Dose. Probiert es doch mal aus!
- ▶ Wichtig ist es, nachdem man sich auf bestimmte Formen geeinigt hat, diese auch einzuüben. Gerade dadurch, dass das Äußere, also das, was man erkennbar tut, bekannt ist und sozusagen bei allen „sicher sitzt“, hat man den Kopf – und das Herz – frei, um sich in Ruhe auf das einzulassen, was man da gerade feiert oder in einem Ritual begeht.

Kultusministerium und Kultusministerkonferenz

Dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, also dem Kultusministerium, untersteht das gesamte Schul- und Unterrichtswesen einschließlich der Lehrerfortbildung und -weiterbildung.

Eine wichtige gesetzliche Aufgabe des Kultusministeriums ist der Erlass der Schulordnungen. Daneben gibt es noch so genannte Kultusministerielle Schreiben (KMS) und Kultusministerielle Bekanntmachungen (KMBek) zur Regelung von besonderen, das Schulleben und den Schulalltag betreffenden Fragen. Außerdem erlässt das Kultusministerium die Lehrpläne, gestaltet die Stundentafeln und organisiert zentrale Prüfungen, wie z. B. das bayerische Abitur. Der Kultusminister ist der „Chef“ des Kultusministeriums.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) ist die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Sie behandelt diejenigen Angelegenheiten der Bildungspolitik, der Hochschul- und Forschungspolitik sowie der Kulturpolitik, die von überregionaler Bedeutung sind. Ziel ist dabei eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung.

So gehört es zu den Hauptaufgaben der KMK,

- die Übereinstimmung oder Vergleichbarkeit von Zeugnissen und Abschlüssen zu gewährleisten,
- auf Sicherung von Qualitätsstandards in Schule, Berufsbildung und Hochschule hinzuwirken und
- die Kooperation von Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Kultur zu fördern.

Kontakt

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80327 München
Tel.: 0 89/2 18 60
Netz: www.km.bayern.de

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Sekretariat in Bonn: Postfach 2240 53012 Bonn Tel.: 02 28/50 10 Netz: www.kmk.org	Berliner Büro: Markgrafenstraße 37 10117 Berlin Tel.: 030/25 41 83
--	---

Landesschulbeirat

Der Landesschulbeirat wird zu wichtigen Vorhaben auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung durch das Kultusministerium angehört. Das Gremium setzt sich aus 42 Mitgliedern unterschiedlicher Bereiche zusammen: aus Vertretern der Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft sowie aus Fachleuten und Vertretern schulnaher Institutionen. Die genaue Zusammensetzung findet ihr in Art. 73 Abs. 3 BayEUG. Den Vorsitz bei den Beratungen führt der Kultusminister.

Der Beratung im Landesschulbeirat bedürfen v. a.

- grundlegende Maßnahmen im Bereich der Lehrpläne, Stundentafeln und Richtlinien einschließlich der Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung,
- der Erlass oder grundlegende Änderungen von Schulordnungen, Rechtsverordnungen über das Verfahren bei Zulassungsbeschränkungen, Regelungen über Vorbereitung und Verbreitung von Schülerzeitungen, Rechtsverordnungen über die Einrichtungen der Elternvertretungen, Entwürfe von Gesetzen und sonstigen Verordnungen, soweit sie grundsätzliche schulische Fragen betreffen, sowie
- wichtige Schulversuche und deren Ergebnisse.

Der Landesschulbeirat kann dazu Vorschläge einbringen und Empfehlungen aussprechen.

LandeschülerInnenvereinigung

Neben dem gesetzlich verankerten Landeschülerrat setzt sich auch der Verein „LandeschülerInnenvereinigung e.V.“ für SMV-Arbeit und Schülerrechte ein. Die Einrichtung des Landeschülerrates war ein über viele Jahre angestrebtes und mittlerweile umgesetztes Arbeitsziel der LandeschülerInnenvereinigung. Weitere Informationen findet ihr im Netz (www.lsv-bay.de).

Lernen und Unterricht

Viele Schüler äußern, dass sie ja eigentlich gerne lernen, sich im Unterricht aber häufig in einer passiven Rolle des Empfängers von Informationen wahrnehmen. Sie möchten mitreden und mitwirken dürfen, wenn es um die Gestaltung von Unterricht geht.

Tatsächlich findet man in solchen Klassen, in denen Lehrer vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Planung und Entscheidung schulischer Angelegenheiten einräumen, häufig auch ein positives Lern- und Arbeitsverhalten. Schüler sind dort meist sehr motiviert und entwickeln viel Selbstvertrauen, wenn es darum geht, Leistungen zu erbringen. Dies zeigt die folgende Grafik:

● **Selbstbestimmung:** Verantwortungsbereiche gewähren, um freie Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen

● **Selbstwirksamkeit:** die eigene Lebenswelt „Schule“ aktiv mitgestalten

● **Kooperation und Zugehörigkeit:** förderliche soziale Beziehungen aufbauen und sich so in die Schulgemeinschaft einbinden



Lernerfolg

Mitreden, auch wenn es um Unterricht geht

Es steht jedem einzelnen Schüler zu,

- vom Lehrer über dessen Unterrichtsplanung informiert und
- – seiner Reife und seinem Kenntnisstand entsprechend – an der Planung, einschließlich der Wahl von Unterrichtsmethoden, beteiligt zu werden.

Ihr sollt eure Meinungen und Bedürfnisse also einbringen, wenn es darum geht,

- welche inhaltlichen Schwerpunkte im Unterricht gesetzt werden,
- ob der Unterricht in Einzel- oder Doppelstunden oder unter völliger Auflösung des 45-Minuten-Taktes, z. B. in Epochen oder Projekten, stattfinden soll,
- ob ihr lieber einzeln, mit einem Partner oder in Gruppen arbeitet oder ob der Unterricht als Lehrervortrag stattfinden soll.

Dies ist euer Recht als einzelne Schüler. Die Unterrichtsgestaltung ist jedoch kein Betätigungsfeld für die SMV als Vertretungsorgan. Auch solltet ihr Folgendes bedenken: Ihr verfügt natürlich nicht über ein didaktisches Fachwissen, wie es eure Lehrer haben, und werdet euch für den Unterricht wahrscheinlich immer wieder das wünschen, was euch in der Vergangenheit bereits gefallen hat. Das kann langfristig aber zu wenig sein. Deshalb bleibt die letzte Entscheidung über die Unterrichtsgestaltung natürlich beim Lehrer als dem Fachmann. Dieser handelt letztlich im Interesse der Mehrzahl der Schüler, wenn er da eingreift, wo didaktische oder pädagogische Anforderungen dies gebieten.

Beispielsweise kann die Aufgabe der Schule, den Schülern das überlieferte und bewährte Bildungsgut zu erschließen (Art. 2 BayEUG), nicht unter dem Vorwand der Mitbestimmung aufgegeben werden. So mag Lessings „Nathan der Weise“ euch jetzt vielleicht nicht ansprechen. Ein anderes Mal kann er euch dennoch helfen, einen neuen Zugang zu religiösen Fragen zu finden. Und ist es nicht irgendwie schade, wenn ihr beim internationalen Jugendaustausch betreten wegschauen müsst, als ihr – nachdem die polnischen Schüler dran waren – aufgefordert werdet, nun doch mal ein deutsches Gedicht oder Volkslied vorzutragen? Was für den Lehrer vielleicht bequem wäre, nämlich nur das zu behandeln, was gegenwärtigen Moden und dem Zeitgeist gemäß ist, könnte euch später einmal sehr ärgern, wenn ihr als Erwachsene bemerken müsstet, was euch in eurer Schulzeit vorenthalten wurde.

In diesem Prozess des gemeinsamen Gestaltens von Unterricht können also Lehrer und Schüler voneinander lernen und daraus gemeinsam Nutzen ziehen. Solche Mitsprache von Schülern sollte überall dort selbstverständlich sein, wo man Schule nicht mehr als Lehranstalt auffasst, sondern als einen Lern- und Lebensraum, in dem alle Beteiligten beim Aufstellen von Regeln, aber auch bei der Festlegung von Unterrichtsvorhaben mitwirken.

Das eigene Lernen selbst gestalten

Wenn Schüler Lernvorgänge selbst gestalten, nennt man dies häufig auch „Selbstreguliertes Lernen“. Dieses „Selbstregulierte Lernen“ ist umso bedeutsamer, als sich die moderne Arbeitswelt ständig verändert und wir uns daher immer wieder neues Wissen aneignen und neue Kompetenzen entwickeln müssen.

Du solltest also die Fähigkeit erwerben, dein Lernen selbst zu steuern, z. B. indem du

- dich gegenüber deinem Lehrer zu Inhalten und Lernmethoden äußerst und konstruktive Vorschläge machst,
- in Zusammenarbeit mit Klassenkameraden und dem Lehrer Lernziele festlegst und erreichst oder
- diese Lernziele sogar in Eigenverantwortung bestimmst und erarbeitest.

Dazu gehört es auch,

- dem Lernziel angemessene Lernstrategien auszuwählen und diese einzusetzen,
- deine Lernmotivation aufrechtzuerhalten,
- die Zielerreichung während und nach Abschluss des Lernprozesses zu bewerten und – wenn nötig –
- die Lernstrategie zu überdenken, also Fehler zu machen und es gleich nochmal zu probieren!

Lehrkräfte können euch Schülern dabei eine große Unterstützung sein, indem sie

- Lernstrategien nicht nur mündlich vermitteln, sondern diese auch mit euch einüben,
- zu einer eigentätigen Auseinandersetzung mit Inhalten anregen,
- euch Verantwortung übertragen, indem sie mit geeigneten Lernbedingungen das eigenständige Lernen erleichtern,
- eure Lernprozesse überwachen und mit euch besprechen, doch dabei
- stets konkrete Rahmenbedingungen als Orientierung schaffen und somit Verbindlichkeit herstellen.

Auf diese Art und Weise selbst zu entscheiden, was man wann, wo und wie lernt, das klingt zunächst einmal verlockend. Doch die Sache hat auch einen kleinen „Haken“: Es ist dann nicht mehr so leicht wie im Frontalunterricht, sich aus dem Unterricht auszuklinken und den Lehrer sowie einige wenige Mitschüler die Arbeit erledigen zu lassen. Du kannst also nicht in den Unterricht gehen und nur konsumieren. Hinzu kommt meist die unangenehme Erkenntnis, dass man nicht mehr so einfach eine Lehrkraft allein für mögliche eigene Fehler verantwortlich machen kann.

In Schulversuchen, in denen das Selbstregulierte Lernen praktiziert wurde, wurde diese Mitverantwortung von den Schülern daher nicht nur als Chance erlebt, sondern durchaus auch als Bedrohung für die eigene Unschuldannahme. Bei solchen Verbesserungen, die Schülern zwar längerfristig nützen würden, aber zunächst vor allem eine Erschwerung zu sein scheinen, hat es sich gezeigt, dass diese ihre Mitarbeit verweigerten, weil sie den Sinn der neuen Methoden nicht verstanden.

Selbstreguliertes Lernen braucht also – wie alle neuen Formen der Mitverantwortung – zunächst Zeit zum Wachsen und auch zum Fehlermachen. Probiert es einmal selbst aus und wagt euch gemeinsam mit eurem Lehrer in dieses pädagogische Neuland!

Zum Weiterlesen



Posch und das ENSI-LehrerInnen-Team: 9 × Partizipation – Praxisbeispiele aus der Schule. Ueberreuther. Wien. 2006 (S. 9–54)

Mini-SMV

In der SMV engagieren sich meist nur wenige Schüler der 5.–7. Klassen. Haben diese Schüler keine Lust auf SMV? Oder sind sie einfach noch zu „klein“?

Weder noch! Denn viele jüngere Schüler denken, die SMV wäre nur für die Älteren da und trauen sich daher nur nicht, diese „Großen“ zu fragen, ob sie mitmachen dürfen. Vielleicht wissen sie aber auch nicht so genau, was die SMV ist, und zeigen deshalb kein Interesse. Dabei sind gerade die jüngeren Schüler sehr wichtig, denn irgendwann werden diese „Kleinen“ die SMV bilden und das Schulleben mitgestalten.

Um eure SMV auch für Jüngere attraktiv zu machen, ist es daher sinnvoll, eine „Mini-SMV“ zu gründen. Hier können sich bereits die Jüngeren für ihre Schule einsetzen und selbst Projekte auf die Beine stellen. Wie wäre es mit einer Mini-Faschingsfeier, Mini-Schülerzeitung als Teil der Schülerzeitung, Mini-Wandlung, einem Mini-Grillfest oder Mini-Sportwettkämpfen? Bindet dabei am besten die Tutoren ein, da sie einen guten Draht zu den Schülern der Unterstufe haben und diese motivieren können, bei der Mini-SMV mitzumachen.



Wie wird eine Mini-SMV durchgeführt? Die Mini-SMV ist so etwas wie ein Arbeitskreis der SMV, der von zwei erfahrenen SMV-Mitgliedern geleitet wird. Bei schwierigen Aufgaben unterstützen sie die „Minis“. Aktivitäten der Mini-SMV müssen natürlich genau wie alle anderen SMV-Projekte vom Schulleiter genehmigt werden. Bei solchen Besprechungen mit der Schulleitung könnten die „Minis“ von erfahrenen SMV-Mitgliedern begleitet werden.

Gerade bei „Mini-Aktionen“ ist auch eine Einverständniserklärung der Eltern und in den meisten Fällen die Begleitung durch eine Lehrkraft unbedingt erforderlich.

Organizing Bureau of European School Student Unions

Das Organizing Bureau of European School Student Unions (OBESSU) ist der europäische Dachverband europäischer Schülervvertretungen mit Sitz in Brüssel. Das OBESSU ist von der Europäischen Union offiziell als Interessenvertretung anerkannt und erhält finanzielle, allerdings vor allem projektgebundene Unterstützung. Es versucht auf europäischer Ebene, die Interessen der Schüler zu vertreten. Aus dem deutschsprachigen Raum sind nur die österreichische Aktion kritischer SchülerInnen sowie die Schweizer Union der Schülerorganisationen CH/FL als Mitglieder vertreten.

Hauptaufgabenbereich des OBESSU ist die Förderung des Austauschs der verschiedenen Mitgliedsorganisationen untereinander. Außerdem leistet das OBESSU Hilfe für den Aufbau und die Stärkung von Schülervvertretungen in Staaten, in denen solche nur unzureichend oder gar nicht vorhanden sind.

Kontakt

Obessu
Rue de la Sablonnière, 20
1000, Brüssel
Belgien
Tel.: 032/2/6472390
Netz: www.obessu.org

Petition

„Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden.“ (Art. 115 Abs. 1 Bayerische Verfassung)

Bitten und Beschwerden werden auch als „Eingaben“ oder „Petitionen“ bezeichnet. Jede Petition muss in dem dafür zuständigen Ausschuss des Bayerischen Landtages behandelt werden, nicht aber vom gesamten Landtag. Kann eine Petition inhaltlich nicht einwandfrei einem bestimmten Ausschuss zugeordnet werden, so wird sie im Petitionsausschuss behandelt. Reichst du eine Petition ein, musst du selbstverständlich keinerlei Benachteiligung fürchten!

Natürlich können Petitionen auch an den Deutschen Bundestag gerichtet werden. Das Petitionsrecht ist als Grundrecht in Artikel 17 des Grundgesetzes verankert. Bildungspolitik – und die wird dich als Schüler am meisten interessieren – ist jedoch Aufgabe jedes einzelnen Bundeslandes.

Du kannst dich auch an Sammelpetitionen beteiligen. Diese werden von mehreren Personen bzw. einer großen Gruppe von Bürgern eingereicht. In jedem Falle aber gilt, dass das deiner Eingabe zugrunde liegende Problem sehr bedeutend und nicht anders lösbar sein sollte. Zu viele Hausaufgaben in Englisch oder die Abschlussfahrt nach Berlin, obwohl ihr doch nach Rom wolltet, sind keine Themen, mit denen Abgeordnete in Landtag oder Bundestag beschäftigt werden sollten.

Projekttag

Projekttag sind wichtig für den Schulalltag, denn sie sorgen für Abwechslung und lassen die Schüler zu einer (noch) besseren Gemeinschaft zusammenwachsen. Es gibt eine große Palette von möglichen Themen für Projekttag.

Sammelt gemeinsam mit den Klassensprechern Ideen für mögliche Themen eines Projekttag und legt euch schließlich auf eines fest. Nun beantragt ihr die Durchführung eines solchen Projekttag beim Schulleiter, danach darf mit der Organisation begonnen werden. Jede Schule gestaltet ihre Projekte individuell, als Anregung können folgende Beispiele dienen:

Am „Bayerischen Tag“ kommen Schüler der Realschule Haag/Oberbayern in Tracht zur Schule und organisieren klassenintern typisch bayerische Aktionen, wie z. B. ein Weißwurstfrühstück. Einige Klassen beschäftigen sich mit der Geschichte Bayerns, andere lesen bayerische Gedichte oder singen Lieder in Mundart. Im Sportunterricht werden Disziplinen wie „Fingerhakln“, Armdrücken oder „Schuhplattln“ angeboten. Der Pausenverkauf bietet an diesem Tag natürlich Brezen und andere bayerische „Schmankerl“ an. Die Aula und Teile des Schulgebäudes wurden am Tag zuvor passend zum Thema dekoriert.



Am „Explosiven Tag“ schlüpfen die Schüler in die Rolle der Naturwissenschaftler. Sie führen selbst chemische, physikalische oder biologische Versuche durch. Aus Sicherheitsgründen kann dieser Projekttag nur in enger Kooperation mit den jeweiligen Fachlehrern stattfinden.

Eine gute Projektidee zu einem gesellschaftspolitischen Thema hatten Lehrer und Schüler am Gymnasium Bad Aibling (→ Praxisbeispiel „Polis – Schule als Staat“ in 3.1.2).

Hinweise zur Planung eines Projektes findet ihr im Abschnitt → 2.4 „Projekte anstoßen und gestalten“. Achtet auch darauf, dass ihr genügend Lehrkräfte findet, die die Aufsicht übernehmen.

Regionale Schülervertretung auf Kreis- oder Stadtebene

Was macht ein Schüler, wenn er nicht weiter weiß? Er schaut beim Nachbarn ab! Das klappt nicht nur in der Schulaufgabe, sondern auch in der Schülervertretung und ist hier noch nicht einmal verboten. Also warum sollte man seine Energien mit Problemen vergeuden, die die Nachbarn schon gelöst haben?

Regionalgruppe allgemein

Eine Regionalgruppe ist der Zusammenschluss der SMVen verschiedener Schulen einer Region, eines Landkreises oder einer Stadt. Sie verfolgt das Ziel, Erfahrungen auszutauschen und zusammen größere Projekte durchzuführen. Oftmals hat eine Schule alleine für solche Projekte und Aktionen nicht genügend fleißige Helfer und manchmal auch zu wenig Geld. Dieses Problem kann durch die Gründung einer Regionalgruppe (Regio-Gruppe) gelöst werden. Dieser Zusammenschluss wird jedoch stets freiwillig vollzogen und ist im BayEUG nicht vorgesehen. Daher werden Fahrtkosten o. Ä. auch nicht erstattet.

Die Einrichtung von Regio-Gruppen ist v. a. auf dem Land sehr sinnvoll und könnte auch schulartübergreifend erfolgen.

Tipps und Tricks

Es ist sinnvoll,

- ▶ dass sich etwa drei Mitglieder jeder SMV mindestens einmal monatlich zu einer Besprechung treffen, z. B. im Rahmen eines „Stammtisches“,
- ▶ einen E-Mail-Verteiler einzurichten und
- ▶ zwei oder drei Verantwortliche für eine effektive Koordination zu wählen, die sich um regelmäßige Treffen und eine verlässliche Information aller Mitglieder kümmern.

In manchen Bezirken gibt es von den MB-Dienststellen eingerichtete Regionalgruppen, die von den Bezirksschülersprechern und den Fachreferenten betreut werden. Es wäre wünschenswert, diese Gruppen schulartübergreifend zu erweitern.

Regionalgruppe innerhalb einer Stadt

Eine Stadt-Schülervertretung (Stadt-SV) ist ein lokaler Zusammenschluss von Schülern aller Schulen einer Stadt. Er wird von Schülern aus eigenem Antrieb – bisweilen auch mit Unterstützung kommunaler Schulbehörden – aufgebaut und organisiert sich selbst. Im Rahmen einer solchen Stadt-SV ist es euch möglich, aus Erfahrungen der SMVen anderer Schulen zu lernen und neue Ideen auszutauschen. Eine Stadt-SV ist aber auch dazu da, Interessen und Anliegen der Schüler gegenüber der Öffentlichkeit und auch gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, also dem (Ober-)Bürgermeister oder den Mitgliedern des Stadtrats, zu vertreten.

Meist sind diese Formen der Schülervertretung eingetragene Vereine. Das heißt, sie werden ins Vereinsregister eingetragen, führen dann die Abkürzung „e. V.“ im Namen und können als gemeinnützig anerkannt werden.

Solche Initiativen beginnen meist mit einer gemeinsamen schulübergreifenden Aktion, wie z. B. einer Weihnachtspostaktion oder einer Rosenaktion am Valentinstag. Durch die gemeinsame Arbeit an einem solchen Projekt lernen sich die SMV-Aktiven und v. a. die Schülersprecher besser kennen. Daraus können sich auch auf anderen Gebieten eine gute Zusammenarbeit, ein regelmäßiger Austausch und schließlich feste Strukturen für eine kontinuierliche und umfassende Kooperation entwickeln. Am Ende kann dann die Gründung eines eingetragenen Vereines stehen.



Oft besteht die Gefahr, dass nach zwei bis drei Jahren die anfängliche Euphorie stark nachlässt. Diejenigen, die die Organisation aufgebaut und getragen haben, sind nun zu „alt“ und es finden sich keine engagierten Nachfolger. Das Nachwuchsproblem könnt ihr vermeiden, indem ihr schon frühzeitig und gezielt jüngere Schüler anspricht und diese motiviert, bei der Stadt-Schülervertretung mitzumachen. Eine persönliche Einladung zu einem Workshop oder zu einem eurer regelmäßigen Treffen könnte am Anfang stehen.

Schulgarten

Der Schulgarten ist eine Möglichkeit, das ästhetische Empfinden und ökologische Bewusstsein der Schüler zu fördern.

Wenn ihr einen Schulgarten anlegen wollt, sucht euch am besten eine Lehrkraft, die die Leitung der Schulgartengruppe übernimmt. Fertigt eine Liste mit allen nötigen Materialien und Gerätschaften an. Einiges könnt ihr sicher von Eltern erhalten oder vom Förderverein eurer Schule anschaffen lassen. Ein guter Ansprechpartner ist immer auch der Hausmeister: Informiert ihn frühzeitig über eure Pläne. Er kann euch sicher gute Tipps geben, bei der Arbeit unterstützen und ggf. auch Gartengeräte ausleihen. Wichtig ist es, einen genauen Plan zu erstellen. Dabei hängen die Größe und der Standort des Schulgartens natürlich vom Schulgelände ab. Beispiele dafür, wie so ein Schulgarten gestaltet und geplant werden kann, findet ihr im Buch „Schulgärten“ (s. u.).

Ist der Garten der Schule angelegt, geht es an die eigentliche Arbeit: Ihr dürft pflanzen, säen, gießen, ernten und Unkraut jäten. Es muss jedoch nicht die ganze Arbeit von einer kleinen Gruppe bewältigt werden. Denn ein Schulgarten soll schließlich die ganze Schule bereichern.

So können viele Schüler miteinbezogen werden, indem z. B. einzelne Klassen für die Pflege bestimmter Beete verantwortlich sind. In einem solchen „Klassenbeet“ könnten auch besondere Arten gesät oder gepflanzt werden, die man dann im Biologieunterricht verwenden kann. Es wäre auch denkbar, dass eine oder mehrere Klassen zusammen den Schulgarten erweitern, indem sie z. B. einen Teich anlegen oder ein Gewächshaus bauen.

Zum Weiterlesen



Birkenbeil (Hrsg.): Schulgärten. Planen und anlegen. Erleben und erkunden. Fächerverbindend nutzen. Ulmer Eugen. Stuttgart. 1999

Praxisbeispiel: Schulkleidung

An der Realschule Haag wurde zum Schuljahr 2005/2006 eine Schulkleidung eingeführt. Das aufgedruckte Schullogo macht die Schulzugehörigkeit ersichtlich. Mit der großen Auswahl an unterschiedlichen Oberteilen in verschiedenen Farben ist gewährleistet, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist.

In einem Kleidergeschäft können die Schüler z. B. Polo-Shirts, T-Shirts, Blusen und Pullover erwerben. Die Schulkleidungsstücke sind hochwertig in der Qualität, aber dennoch günstig im Preis. Für sechs Teile, die sich ein Schüler bei der Einschulung kauft, zahlt er etwa 70 Euro. Außerdem bietet die Schule gut erhaltene gebrauchte Schulkleidungsstücke günstig zum Verkauf an.

Zu den Vorzügen der Schulkleidung gehört es, dass

- sich die Schüler (und Lehrer) mehr mit der Schule identifizieren,
- die Schüler ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln,
- die Kosten für Kleidung insgesamt sinken,
- der soziale Rang des Schülers nicht vom Preis seiner Kleidung abhängt,
- sich die Schüler untereinander als gleichwertig ansehen und
- der Kleidungsstil für den Schulalltag angemessen ist.

Die Einführung der Schulkleidung wurde von einem Professor der Universität Erlangen begleitet, der zu dem Schluss kam, die Aufmerksamkeit im Unterricht, das Sicherheitsempfinden der Schüler und das Sozialklima an der Schule hätten sich deutlich verbessert.

In den Medien wurde oft über die Schule und ihre Schulkleidung diskutiert und auch einige Male vor Ort berichtet. Nach wie vor ist das Interesse an dem Projekt groß.

Schülerkongresse „basis“

Was Schüler mit Engagement erreichen können, zeigt etwa das **bayerische SchülerInnensymposium (basis)**, das von der LandesschülerInnenvereinigung Bayern e. V. veranstaltet wird. Dieser Kongress für alle bayerischen Schüler fand zum ersten Mal im Jahre 1998 statt. Zweihundert Jugendliche machten damals ein Wochenende lang „Schule von unten“ und sprachen mit Ministern und anderen hochrangigen Politikern über ihre demokratischen Ideale. Mittlerweile ist „basis“ ein regelmäßig stattfindender Schülerkongress mit mehreren hundert teilnehmenden Jugendlichen. In Arbeitskreisen informieren erfahrene Referenten die Jugendlichen über Themen wie Schulsysteme anderer Länder, Bildungsstudien der letzten Jahrzehnte oder neue, innovative Schulkonzepte.

Auf dem Kongress diskutieren die teilnehmenden Schüler miteinander und tauschen sich mit wichtigen politischen Entscheidungsträgern, Bildungsexperten und Wissenschaftlern aus. Am Ende formulieren sie eine Resolution mit ihren Wünschen an die Schule der Zukunft.



Schulparlament

Das Schulparlament ist eine Art vergrößertes Schulforum (→ 1.1.2 „Schulforum“). Lehrer, Schüler und evtl. auch Eltern schaffen sich mit einem solchen Parlament eine Plattform für einen regen Meinungs- und Erfahrungsaustausch auf der Suche nach praktikablen Lösungen für den Schulalltag. In diesem besonderen Gremium werden schließlich Mehrheitsentscheidungen formuliert. Die Repräsentanten vertreten diesen demokratisch legitimierten Willen dann z. B. im Schulforum.

Die Anzahl der Mitglieder wird in der Schulverfassung, vom Schulforum oder in der Geschäftsordnung des Schulparlaments bestimmt. Eine solche Geschäftsordnung kann sich das Schulparlament auch selbst geben. Der Parlamentspräsident beruft die Sitzungen ein und vertritt das Schulparlament auch nach außen hin. Dieses Amt muss nicht zwingend ein Schülersprecher oder gar der Schulleiter übernehmen. Jedes Mitglied kann zum Präsidenten gewählt werden.

Wenn nötig oder erwünscht, kann das Schulparlament für bestimmte schulische Inhalte und Fragen besondere Ansprechpartner wählen. Deren Aufgabenbereiche sollten genau festgelegt werden.

Die allgemeinen Entscheidungs-, Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche des Schulparlaments sind in der Schulverfassung festzuhalten. Sie müssen von den Kompetenzen anderer Gremien, wie z. B. der Lehrerkonferenz und des Schulforums, abgegrenzt werden.

Praxisbeispiel: Schulparlament

An einigen deutschen Schulen hat man in den letzten Jahren Neuland betreten: Schulparlamente wurden gewählt, die sich in die Fragen des Lebens und Lernens an ihren Schulen verantwortungsbewusst einmischen. Eine dieser Pionier-Schulen ist das Gymnasium in Bad Aibling, dessen Schulparlament wir euch hier als Praxisbeispiel vorstellen:

Wie erfolgte die Gründung des Schulparlaments am Gymnasium Bad Aibling?

Im Schuljahr 2005/2006 konstituierte sich am Gymnasium Bad Aibling erstmals ein Schulparlament. In diesem werden die Schüler durch ihre Schülersprecher und je drei gewählte Schüler aus Unter- und Mittelstufe sowie zwei aus der Oberstufe vertreten. Daneben entsenden auch Lehrer und Eltern je elf gewählte Vertreter ins Schulparlament. Der Schulleiter und sein Stellvertreter sind ständige Mitglieder.

Dieses erste Parlament in Bad Aibling, sozusagen eine verfassungsgebende Versammlung, erstellte im Jahr 2006 eine Schulverfassung sowie eine Geschäfts- und Wahlordnung, um das Schulparlament als eine demokratische Institution zu verankern. Verschiedene Arbeitsgruppen wurden eingesetzt und deren Ergebnisse in Vollversammlungen diskutiert. Dabei kamen auch allgemeine schulische Angelegenheiten zur Sprache.

Welche Inhalte werden im Parlament behandelt?

Nach dieser Wahl konnte sich das neu zusammengetretene Schulparlament endlich konkreten schulischen Fragen, wie den Essensangeboten in Schulkiosk und Mensa, der Schaffung zusätzlicher Ganztagesangebote, der Verkehrssituation oder der Einführung neuer Ausbildungsrichtungen, zuwenden. Dabei sind die Sitzungen des Parlaments öffentlich und die Netzseite der Schule ist das Informations- und Kommunikationsmedium, mithilfe dessen Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle veröffentlicht werden (www.gymnasium-bad-aibling.de).

Ziel und Zusammensetzung – oder: Warum reicht es nicht, ein Schulforum zu haben?

Ziel und Zusammensetzung des Parlaments ähneln zwar denen des Schulforums. Im Schulparlament findet jedoch ein intensiverer Austausch statt, so dass ein umfassenderes Meinungsbild erhoben werden kann. Die Sitzungen sind stets öffentlich, Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle werden allgemein bekanntgegeben. Rechte der Lehrerkonferenz und des Schulforums werden durch das Schulparlament nicht beschnitten, die Diskussionen und Abstimmungen im Schulparlament dienen aber als Grundlage für deren Aussprachen und Beschlüsse. Die Wahl des Schulparlaments wird alle zwei Jahre durchgeführt.

Welche Herausforderung stellt ein Schulparlament an die Schüler?

Chancen sind immer auch Herausforderungen: Die Schülervvertreter haben die Möglichkeit, ihnen wichtige Themen in das Parlament einzubringen und umgekehrt Ideen und Beschlüsse des Parlaments bekannt zu machen. Hier befinden sich die Schülervvertreter nun also in einer neuen, ungewohnten Rolle. Denn die demokratischen Beschlüsse des Schulparlaments entsprechen nicht unbedingt dem Schülerwillen. Die sonst übliche – und manchmal auch bequeme – Rollenaufteilung „Schüler gegen Schulleitung und Lehrerschaft“ ist aufgehoben.

Weiterhin gewinnt der Elternwille an gestalterischer Kraft für die Schule und muss bei Anträgen und Überlegungen im Parlament mit berücksichtigt werden.

Zum Weiterlesen



Ein ähnliches Projekt gab es auch am Akademischen Gymnasium Innsbruck. Eine ausführliche Beschreibung des Projektablaufs dort, eine Ergebnis-Darstellung und viele Schülermeinungen dazu findet ihr in Posch und das ENSI-LehrerInnen-Team: 9x Partizipation – Praxisbeispiele aus der Schule. Ueberreuther. Wien. 2006 (S. 189–216) – oder ihr schaut einfach auf der Netzseite der Schule (www.agi.tsn.at) nach.

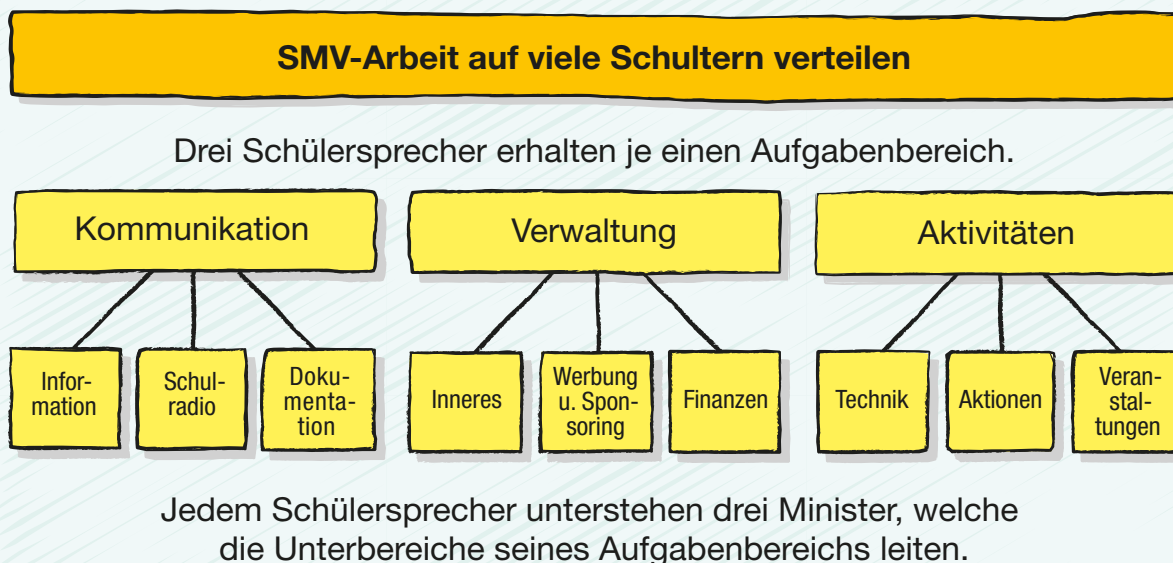
Praxisbeispiel: SMV-Verfassung

Zielsetzung

Um die Effizienz der SMV-Arbeit zu steigern und jüngere Schüler an die SMV-Arbeit heranzuführen, haben sich 1999 etwa 30 SMV-Aktive des Max-Born-Gymnasiums in Germering bei einem dreitägigen SMV-Seminar in Arbeitskreisen Gedanken über die Strukturen innerhalb der SMV gemacht. Daraus ist dann das „SMV-Gesetz“ am Max-Born-Gymnasium entstanden, das man aber auch als SMV-Verfassung, -Satzung oder -Geschäftsordnung bezeichnen könnte. Die Absicht war, SMV-Arbeit auf viele Schultern zu verteilen, damit viele Schüler Verantwortung übernehmen können. Die Möglichkeit, Aufgaben zu übernehmen, steigert häufig die Motivation bei der SMV mitzuwirken.

Vorgehensweise

Zunächst wurde jedem der drei Schülersprecher ein eigener Aufgabenbereich übertragen, für den er verantwortlich ist, sodass er sich gezielt um diese Belange kümmern kann. Jeder Aufgabenbereich ist wiederum in drei Unterbereiche gegliedert, die jeweils von einem Minister geleitet werden. Diese werden vom zuständigen Schülersprecher unterstützt und sind ihm verantwortlich.



Für jeden dieser Bereiche wurde eine Tätigkeitsbeschreibung ausgearbeitet, so dass jeder Minister weiß, was von ihm erwartet wird. So sorgt beispielweise der Minister für Inneres für

- die Rekrutierung von Nachwuchs (z. B. Aufbau einer Mini-SMV),
- die Einbindung anderer Schüler in die SMV-Arbeit sowie für
- die Würdigung der SMV-Arbeit in Form von SMV-internen Veranstaltungen.

Der Informationsminister ist unter anderem dafür zuständig, dass

- die Öffentlichkeitsarbeit der SMV koordiniert wird,
- E-Mails gezielt verschickt werden,
- die Netzseite der SMV betreut und
- der SMV-Kalender aktualisiert wird.

Jeder Minister kann nun zur Bewältigung seiner Aufgaben andere Schüler hinzuziehen oder sogar einen Arbeitskreis bilden.

Informationsaustausch

In regelmäßigen Abständen treffen sich alle Schülersprecher und Minister im so genannten SMV-Rat und tauschen Informationen aus. So ist jeder informiert, was gerade läuft, und klare Absprachen sind möglich. Die Tutorenleitung und die Chefredaktion der Schülerzeitung sowie die Verbindungslehrer werden zu den Sitzungen des SMV-Rats eingeladen.

Umsetzung von Verbesserungen

Am Anfang des Schuljahres findet ein SMV-Seminar statt, bei dem auf der Grundlage des SMV-Gesetzes die SMV-Arbeit des laufenden Schuljahres koordiniert und ein SMV-Kalender mit allen Vorhaben erstellt wird. Spätestens in der Mitte des Schuljahres wird dann auf einem eintägigen Treffen überprüft, inwieweit die verteilten Aufgaben erledigt wurden und was man in der zweiten Hälfte des Schuljahres noch verbessern kann.

Bewertung

In der Praxis hat sich die SMV-Verfassung sehr bewährt; dies wohl auch deshalb, weil immer wieder Veränderungen vorgenommen werden können, die sich aus der SMV-Arbeit heraus als zweckmäßig ergeben. Mit Hilfe der Arbeitskreise können auch jüngere Schüler an die SMV-Arbeit herangeführt werden, sodass es zu keinem „Nachwuchsmangel“ in der SMV kommt.

Schülerzeitung

Ob Ulrich Wickert, Günter Gaus oder Walter von La Roche, viele bedeutende Journalisten haben ihre ersten Erfahrungen bei der Schülerzeitung gesammelt. Nirgendwo anders kann man in so jungen Jahren üben zu recherchieren, Interview-Techniken kennenlernen und als Leiter der Schülerzeitung seine Blattmacher-Qualitäten ausprobieren.

Allein in Bayern gibt es an über 800 staatlichen Schulen Redaktionen, die in ihren Zeitungen den Schulalltag mit spannenden Reportagen, angriffslustigen Kommentaren und witzigen Glossen begleiten.

Doch Schülerzeitungsarbeit ist nicht nur für die Nachwuchsjournalisten von Nutzen, auch die Lehrer und die Schulleitung können auf diesem Weg erfahren, was ihre Schützlinge bewegt, was ihnen an der Schule gefällt oder was sie gerne ändern möchten.



Schülerzeitungsseminare

Der Journalisten-Alltag ist manchmal aber sehr hart. Redaktionskonferenzen können schnell in „Hahnenkämpfe“ und „Zickenkriege“ ausarten oder die Anzeigensuche kann zum frustrierenden Spießrutenlauf durch unzählige Geschäfte werden.

Um junge Zeitungsmacher zu unterstützen, bietet die Junge Presse Bayern e.V. Seminare für Nachwuchsjournalisten aller Alters- und Erfahrungsstufen an. Das Programm beginnt bei den Schreib- und Zeitungswerkstätten, geht über Foto- und Layoutkurse bis hin zum Reportagetraining. Die Referenten

sind oft selbst noch jung und kennen sich daher mit den Problemen einer Schülerzeitungsredaktion besonders gut aus. Interessierte Schüler können sich auf der Netzseite www.jpbayern.de genauer über diese Seminare informieren.

Auch von Seiten des Kultusministeriums werden mehrtägige Schülerzeitungsseminare in Zusammenarbeit mit politischen Stiftungen angeboten. Informationen darüber erhaltet ihr über die Regierungen oder die Dienststellen der Ministerialbeauftragten (→ 1.2.2 „Wichtige Partner“).

Schülerzeitungswettbewerbe

Schülerzeitungen, die durch originelle und besonders gut geschriebene Artikel, beeindruckende Fotos oder tolles Layout auffallen, können sich bei Wettbewerben mit anderen messen. Schülerzeitungswettbewerbe gibt es in ganz Bayern und meist sind schöne Geld- oder Sachpreise zu gewinnen. Der wichtigste Wettbewerb ist der Wettbewerb „Blattmacher“, getragen von der Süddeutschen Zeitung, der HypoVereinsbank und dem Kultusministerium. Aus diesem gehen auch die bayerischen Einsendungen an den Schülerzeitungswettbewerb der Länder hervor. Zudem gibt es weitere landesweite Schülerzeitungswettbewerbe der Hanns-Seidel-Stiftung und des SPIEGEL. Ergänzend dazu werden zusätzliche Wettbewerbe auf regionaler Ebene angeboten, zum Beispiel seitens einiger Ministerialbeauftragter für die Gymnasien oder regionaler Zeitungen.

Pressefreiheit

In diesem Zusammenhang stellt sich die wichtige Frage: Darf man in einer Schülerzeitung auch mal kritisch z. B. über Lehrer oder das verbesserungswürdige Mensa-Essen oder andere Aspekte des Schullebens schreiben? Die Antwort lautet „Ja“. An gesetzliche Regelungen (z.B. Schutz von Persönlichkeitsrechten) müsst ihr euch aber trotzdem halten! Im Einzelnen gilt: Schülerzeitungen können entweder als Organ der Schule erscheinen, bei dem der Schulleiter das letzte Wort hat, oder sie unterliegen als eigenständige Jugendzeitschriften dem bayerischen Pressegesetz und sind frei von Einflussnahme der Schulleitung (Art. 63 Abs. 1 Bay EUG).

Liegt die Verantwortlichkeit für die Schülerzeitung bei der Schule, dann

- haben Betreuungslehrkraft und Schulleitung zwar einen gewissen Einfluss auf die Inhalte eurer Zeitung, jedoch
- übernimmt eine Lehrkraft die Betreuung der schreibenden Schüler,
- ist der Schulleiter der verantwortliche Herausgeber und ihr seid somit rechtlich abgesichert und
- der Verkauf auf dem Schulgelände ist möglich.

Erscheint die Schülerzeitung als Jugendzeitschrift im Sinne des Presserechts, so

- genießt ihr alle journalistischen Freiheiten,
- aber haftet bei Verstößen gegen das Urheberrecht und das Strafrecht; vergesst also nicht, dass einer von euch Verantwortlicher im Sinne des Presserechts (V. i. S. d. P.) sein muss und dies im Impressum kenntlich gemacht wird,
- seid ihr als minderjährige Schüler in euren Rechten eingeschränkt und
- euer Schulleiter könnte ggf. den Verkauf eurer Schülerzeitung auf dem Schulgelände verbieten.

Von der journalistischen Sorgfaltspflicht entbindet euch allerdings keine der beiden Varianten! Was geschrieben wird, muss natürlich der Wahrheit entsprechen. Auch dürfen Zitate nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden, da dadurch unzutreffende Eindrücke entstehen können.

Weitere Informationen zum Thema Schülerzeitung findet ihr unter <http://www.km.bayern.de/schueler/schule-und-mehr/schuelerzeitungen.html>.

Seminare und Fortbildungen

Getreu dem Grundsatz „Man lernt nie aus!“ sind Seminare und Fortbildungen sehr wichtig, um sich weiter zu entwickeln. Auch Schülervertreter können auf solchen Veranstaltungen ihr Wissen und Können erweitern.

Es gibt zum einen Seminare, mithilfe derer sich jeder Schüler gemäß seinen Anlagen und Interessen weiterbilden kann. Die Bandbreite der Themen ist groß. So können Seminare zur Rhetorik (Redekunst), zum Zeitmanagement, für Bewerbungen, zur Konfliktlösung oder auch allgemein zur politischen Bildung angeboten werden.

Andere Seminare sind ganz gezielt auf eine bestimmte Gruppe ausgerichtet. In ihnen lernen

- Schülervertreter vor größeren Zuhörer-Gruppen zu reden und Veranstaltungen zu organisieren (→ 2.4 „Projekte anstoßen und gestalten“),
- Mitarbeiter der Schülerzeitung Artikel zu schreiben und eine Schülerzeitung zu gestalten (→ 4 „Schülerzeitung“) und
- die Klassensprecher die eigenen Rechte und Pflichten kennen (→ 1.1.1 „Klassensprecher“).

Fachleute, die an die Schule kommen und über ihr Gebiet referieren, gibt es vielerorts. Fragt, je nach Thema eurer Fortbildung, bei Geldinstituten, Krankenkassen, Arbeitsagenturen, kirchlichen Einrichtungen, politischen Stiftungen, dem Stadt- oder Kreisjugendring (→ 1.2.2 „Jugendringe der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke“) oder ortsansässigen Vereinen nach. Diese bieten die Fortbildungen meist kostenlos an. Falls nicht, könnte euch der Förderverein eurer Schule oder auch der Stadt- bzw. Gemeinderat finanziell unterstützen (→ 2.8 „SMV-Arbeit finanzieren und unterstützen“). Oft verfügen auch Eltern über besondere Fachkompetenzen und referieren gerne.

SMV-Seminar

SMV-Seminare sind mehrtägige Treffen aller Klassensprecher, Mitglieder der SMV und der Verbindungslehrkräfte. Es sollten auch die Schüler, die kein Amt innehaben, sich aber engagieren wollen, an dem Seminar teilnehmen dürfen. Diese Schüler bekommen so die Möglichkeit, sich – über die Klassengrenzen und Altersstufen hinweg – kennenzulernen und erleben sich somit als Gemeinschaft. Damit schafft die SMV die Grundlage für eine gemeinsame Arbeit und eine gute Kommunikation.

Die Teilnehmer

- lernen sich gegenseitig besser kennen,
- knüpfen Kontakt zu ihren Verbindungslehrkräften,
- werden über ihre Aufgaben und Rechte aufgeklärt,
- gewinnen einen Einblick in die Arbeit der SMV,
- werden zur Mitarbeit in der SMV motiviert, bei der Jahresplanung aktiv eingebunden und
- bereiten Aktionen vor, die im laufenden Schuljahr durchgeführt werden sollen.

Werdet euch klar darüber, welche konkreten Ziele ihr mit dem Seminar verfolgt, und scheut euch nicht, dies den Teilnehmern zu Beginn des Seminars deutlich zu machen.

Tipps und Tricks

- ▶ Das Seminar sollte am Anfang des Schuljahres stattfinden, möglichst bald nach den Klassensprecher- und Verbindungslehrerwahlen. Am besten legt ihr den Termin schon im Vorjahr gemeinsam mit der Schulleitung fest, damit sich die Lehrkräfte darauf einstellen können und ihr schon frühzeitig einen geeigneten Ort suchen könnt.

- ▶ Das Seminar sollte mindestens einen Tag dauern. Zwar sind zwei- oder mehrtägige Seminare meist teurer und anstrengender, jedoch auch viel intensiver und deshalb eigentlich besser. Um den Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten, kann man auch erst nach der 6. Stunde zum Tagungsort aufbrechen. Das Seminar zumindest teilweise an einem Wochenende stattfinden zu lassen, kann manchmal sinnvoll sein, i. d. R. nehmen dann aber weniger Schüler daran teil und es ist schwieriger, eine Lehrkraft als Begleitung und Aufsicht zu gewinnen.
- ▶ Sucht euch am besten einen Ort außerhalb des Schulgebäudes, z. B. eine Jugendbildungsstätte, ein Tagungszentrum oder eine Jugendherberge. Dadurch wird der Unterrichtsbetrieb an eurer Schule nicht gestört und innerhalb der Gruppe kann sich leichter ein Wir-Gefühl entwickeln. Der Tagungsort sollte über mindestens einen Raum verfügen, in dem sich alle Teilnehmer problemlos versammeln können.
- ▶ Damit die Eigenbeteiligung der Teilnehmer möglichst gering gehalten wird, solltet ihr euch unbedingt um finanzielle Zuschüsse kümmern, indem ihr z. B. den Förderverein eurer Schule um Unterstützung bittet. Aber auch die Gemeinde könnte ein möglicher Zuschussgeber sein (→ 2.8 „SMV-Arbeit finanzieren und unterstützen“).
- ▶ Sollten beide Klassensprecher einer Klasse aus irgendwelchen Gründen nicht an dem Klassensprecherseminar teilnehmen können, sollte die betreffende Klasse mindestens eine Ersatzperson bestimmen, wenn die Schülersprecher und Klassenkameraden einverstanden sind.
- ▶ Aus eurem Spielefundus oder aus der Turnhalle könnt ihr – sofern die Sportlehrkräfte einverstanden sind – auch Spielgeräte, wie z. B. Fußbälle, Seile, Tischtennisschläger, Feder- oder Volleybälle, mit zum Seminar nehmen. Informiert euch natürlich im Vorfeld, ob es auf dem Gelände eures Tagungsortes Tischtennisplatten, ein Volleyballfeld, einen Basketball- oder einen Fußballplatz gibt.
- ▶ Kümmert euch um beschriftete Namensschilder oder verteilt Klebebänder, mit denen sich die Teilnehmer eigene Namensschilder anfertigen können.
Denkt auch an Moderationsmaterialien wie Folien und Folienstifte für Tageslicht-Projektoren, Edding-Stifte, Moderationskarten, große Plakate, Schreibblocktafeln (sog. „Flipcharts“), Klebeband und Heftnadeln für den Fall, dass Korkwände oder etwas Vergleichbares vorhanden sind. Diese Materialien sind wichtig, damit Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen im Plenum gut vorgestellt werden können.
- ▶ Klärt die Klassensprecher im Vorfeld gut und ausführlich darüber auf, was sie am Klassensprecherseminar erwartet. Informiert die Eltern über Ablauf und Sinn des Seminars, da diese oftmals befürchten, dass ihr Kind wegen des Seminars zu viel Unterricht versäumt und deswegen schlechte Noten erhält.
- ▶ Die Eltern müssen natürlich rechtzeitig über das Seminar informiert werden und sollten – gerade bei mehrtägigen Veranstaltungen – gebeten werden, euch Allergien und Krankheiten des Kindes mitzuteilen. Informiert euch auch darüber, welche Medikamente das Kind ggf. einnehmen muss oder für Notfälle dabei hat. Im Schreiben an die Eltern sollten die Adresse des Tagungsortes sowie der Beginn und das Ende des Seminars vermerkt sein. Außerdem müssen die Eltern mit ihrer Unterschrift erklären, dass ihr Kind am Seminar teilnehmen darf. Die Abschnitte, auf denen die Eltern ihre Zustimmung erklären, sollten nicht nur Platz für die Unterschrift enthalten, sondern auch den Namen und die Klasse des Kindes. Der Verbindungslehrer sammelt diese Zettel dann noch vor der Veranstaltung ein.
- ▶ Bewahrt ein Exemplar des Elternbriefes in einem SMV-Ordner auf, damit ihr ihn im nächsten Jahr als Vorlage verwenden könnt. Oder richtet euch im Netz ein Archiv ein, in dem ihr solche Dokumente speichert. Ihr erspart euren Nachfolgern damit viel Arbeit!

Stufensprecher

Sicherlich hast auch du schon die Erfahrung gemacht, dass es in jeder Stufe besondere Themen und Probleme gibt, die den Schülern wichtig sind. Ein Fünftklässler muss sich bspw. erst einmal in der neuen Schule zurechtfinden. Dagegen beschäftigt sich ein älterer Schüler eher mit der Planung der nächsten Schulparty und einer des letzten Jahrgangs mit der Organisation der Abschlussfahrt oder der Abschlussparty.

Wie kann man nun diesen unterschiedlichen Interessen gerecht werden?

Ein Lösungsansatz hierfür sind Stufensprecher. Sie sind für die Koordination von Aktionen innerhalb einer Jahrgangsstufe verantwortlich. Dafür ist ein guter Kontakt zu anderen aktiven Schülern der Jahrgangsstufe und den Schülersprechern notwendig.

Und wie funktioniert das mit den Stufensprechern?

Die erste Möglichkeit besteht darin, dass alle Klassensprecher einer Jahrgangsstufe ihren Jahrgangsstufensprecher wählen. Oder es wählen sämtliche Klassensprecher einer Stufe ihren Unter-, Mittel- bzw. Oberstufensprecher. Natürlich kann der Wahlmodus dahingehend verändert werden, dass nicht nur die Klassensprecher, sondern alle Schüler ein Wahlrecht besitzen.

Tutoren, Mentoren und Mediatoren/Streitschlichter

Tutoren? Mentoren? Mediatoren? Kennst du dich noch aus? Was macht ein Tutor, was ein Mentor nicht macht? Und wozu brauchst du einen Mentor, wenn du schon einen Mediator hast?

Wohl wahr, die drei Begriffe sind leicht zu verwechseln und das ist auch gar nicht verwunderlich, denn jede Schule hat ein eigenes Verständnis davon, was ein Tutor, Mentor oder Mediator ist. Und selbst das Nachschlagen in einem Wörterbuch hilft dir kaum weiter:

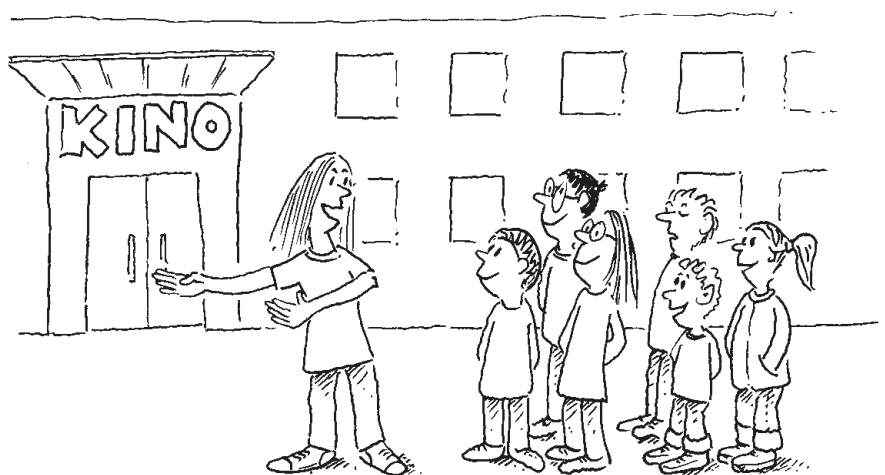
- „Tutor: Beschützer, Privat-Hauslehrer, Betreuer von Studienanfängern“
- „Mentor: Erzieher, Hofmeister, Berater“
- „Mediator: Vermittler“

Konzentrieren wir uns doch einfach auf das, was für die SMV wichtig ist:

Tutoren

Tutoren sind meist Schüler ab der 8. Klasse, die den Schülern einer 5. Klasse als Vertrauensperson zugeordnet sind, um das Zurechtfinden in der neuen Umgebung zu erleichtern. Meist stehen die Tutoren unter der Leitung einer Lehrkraft, die ihnen unterstützend zur Seite steht.

Mit gemeinsamen Aktionen, wie z. B. einem Kinobesuch oder einer Bastel- und Werkstunde, lernen sich die Schüler der neu zusammengesetzten Klasse kennen.



Tipps und Tricks

- ▶ Bittet gezielt mindestens eine Lehrkraft, die Aufsicht zu übernehmen. Vielen Eltern ist einfach wohler bei der Sache, wenn eine Lehrkraft dabei ist, insbesondere dann, wenn ihr das Schulgebäude verlassen wollt.
- ▶ Erstellt rechtzeitig vor einer Veranstaltung ein Informationsblatt für Schüler und Eltern.
- ▶ Holt für Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.
- ▶ Eine gut funktionierende Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Klassenleiter eurer 5. Klasse ist wichtig.
- ▶ Begleitet, wenn möglich, die Fünftklässler mit ins Schullandheim und beim Wandertag. Dort müsst ihr euch nicht um eine Aufsicht kümmern, denn das ist Sache des Lehrers.
- ▶ Lasst euch bei der Planung und Durchführung von Aktionen ruhig von Fünftklässlern unterstützen. Denn dadurch lernen diese schon früh Verantwortung zu übernehmen.

So weit so gut! Die Tutoren betreuen und unterstützen also die Fünftklässler. Und was machen nun die „Mentoren“?

Mentoren

Mentoren sind Mutmacher, z. B. für Schüler, denen es schwer fällt, ihre Hausaufgaben zu bewältigen oder die einfach keine Lust darauf haben. Diese Schüler sollen sich also aus eigener Kraft helfen. Der Mentor begleitet sie bei diesem Prozess lediglich. Mentoren kennen die tausend Tricks, sich selbst zu betrügen aus eigener Erfahrung und haben während ihrer Ausbildung solche Erfahrungen ausgetauscht und ausgewertet. Vor allem aber haben sie sich für die Begleitung jüngerer Schüler Folgendes abgewöhnt: sie halten keine typischen Mama-, Papa- oder Lehrer-Reden!

Wie sieht dann eine Unterstützung bei den Hausaufgaben aus?



Hierzu ein Fallbeispiel zur Möglichkeitsform im Französischen:

Mentor: „*Und du? Was hast du dir als erste Arbeit vorgenommen?*“

Eva: „*Das hier, Französisch, die zwei Übungen da haben wir auf.*“

Mentor: „*Ist das schwierig? Ich hab' kein Französisch, sondern Latein als zweite Fremdsprache.*“

Eva: „*Das hätte ich vielleicht auch machen sollen. Ich kapiert' den conditionnel nicht.*“

Mentor: „*Was sagt denn die Übung, wie du vorgehen sollst?*“

Eva: „*Klar, die Verben irgendwie in den conditionnel setzen. Aber ich weiß die Formen nicht.*“

Mentor: „*Hm, ich erst recht nicht. Wo kannst du die Formen denn nachschauen?*“

Eva: „*Keine Ahnung, vielleicht hinten im Wörterverzeichnis?*“

Mentor: „*Versuch' es mal, ich komm' dann gleich wieder zu dir ...*“

Wie der Mentor Tobias mit der Siebtklässlerin Eva redet, hat er in der Mentorenausbildung theoretisch gelernt und praktisch eingeübt. Tobias glaubt zwar selbst nicht, dass die Formen des conditionnel im Wörterverzeichnis zu finden sind, aber er hält es für wichtiger, dass Eva diese Erfahrung selbst macht. Tobias begleitet sie dabei; er will sie erleben lassen, dass sie aus eigener Kraft einen Lösungsweg finden kann, wenn sie nur nicht aufgibt.

Schülermentoren lernen in einem Wahlkurs, solche Arbeits- und Lernprozesse von Schülern zu betreuen. In dieser Ausbildung werden Theorie und Praxis gekoppelt und alles, was theoretisch besprochen wurde, wird auch praktisch erprobt.

An manchen Schulen bekommen sie Geld für ihre Arbeit, schließlich haben sie während eines langen Schuljahres in ihre Rolle finden müssen, um die Mitschüler mit professionellen Methoden zu unterstützen. Mentoren sind aufgrund ihrer langen Ausbildung also mehr als eine Aufsichtshilfe für Hausaufgaben am Nachmittag und auch keine Nachhilfelehrer.

Aha! Die Tutoren helfen also jüngeren Schülern, sich in ihrer neuen Schulumgebung zurechtzufinden, und die Mentoren begleiten andere Schüler unterstützend bei Lernschwierigkeiten. Aber was ist jetzt mit diesen „Mediatoren“?

Mediatoren

Ein anderes Wort für Mediation ist Streitschlichtung. Mediatoren sind also Streitschlichter. Denn im Schulalltag treffen unterschiedliche Meinungen, Interessen und Bedürfnisse aufeinander, die oft auch mehr oder minder schwere Konflikte und Streitigkeiten auslösen. Hier hilft der Streitschlichter: Er vermittelt als Unparteiischer zwischen den Streithähnen. Sein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung für den Konflikt zu finden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Streitenden bereit sind, etwas zur Lösung des Konflikts beizutragen.

Mediatoren haben während ihrer Ausbildung gelernt, wie man Konfliktlösungsgespräche führt und wie man sich in Konfliktsituationen angemessen verhält. Sie versuchen gegenüber den Streitparteien neutral zu bleiben und achten darauf, dass diese sich gegenseitig aussprechen lassen und keine beleidigenden Worte verwenden. Streitschlichter sind Vertrauenspersonen, deshalb geben sie niemandem Auskunft über Inhalt und Verlauf der Konfliktgespräche.

In einem Vertrag wird der Streithergang festgehalten. Dieser umfasst außerdem die Namen aller am Konflikt Beteiligten, den Grund des Konfliktes, die Namen der Streitschlichter und eine Formulierung der einvernehmlichen Lösung. Diesen Vertrag unterschreiben alle Beteiligten.

Die wichtige Rolle des Streitschlichters macht eine umfassende Ausbildung dringend erforderlich. Diese Ausbildung sollte nicht nur einmalig besucht, sondern jährlich wiederholt und aufgefrischt werden. Regelmäßig stattfindende „Reflexionstreffen“ aller Streitschlichter der Schule verbessern die Streitschlichtung zudem. Bei solchen Reflexionstreffen können sich die Mediatoren untereinander über ihre Probleme und Schwierigkeiten austauschen und gemeinsam Lösungen finden.



Weihnachtspost

An vielen Schulen gibt es alljährlich das Projekt „Weihnachtspost“: Kurz vor den Weihnachtsferien können Schüler Postkarten bzw. Briefe bei Mitarbeitern der SMV abgeben, die diese am letzten oder vorletzten Schultag vor den Weihnachtsferien an die jeweiligen Mitschüler verteilen. An manchen Schulen können sogar kleine Geschenke über die SMV verschickt werden.

Wenn auch ihr eine solche Aktion durchführen wollt, geht ihr am besten folgendermaßen vor:

1. Sucht Freiwillige, die beim Sortieren und Austeilen der Post helfen wollen!
2. Informiert dann die Schulleitung über euer Vorhaben und bittet sie um Erlaubnis!
3. Informiert alle Schüler über die Aktion, z. B. Abgabetermin, Abgabestelle/n, Verteilungszeitpunkt, und macht Werbung!
4. Sortiert die abgegebene Post sorgfältig nach Klassen!
5. Verteilt sie in den letzten Schultagen vor den Weihnachtsferien. Am besten verkleidet ihr euch dazu als Weihnachtsmann oder als Christkind!
6. Lasst das Projekt gemeinsam mit allen Helfern bei Lebkuchen und Punsch ausklingen!

Tipps und Tricks

- ▶ Solche Aktionen bereiten noch mehr Freude, wenn die Schüler die Post an Mitschüler aller Schulen eurer Stadt bzw. eurer Region verschicken können. Nehmt in diesem Fall spätestens Anfang November mit allen Schulen aus eurer Umgebung Kontakt auf und erzählt von der Idee. Gemeinsam organisieren dann alle Schülervertretungen, die mitmachen wollen, die „überregionale“ Weihnachtspost-Aktion.
- ▶ Informiert alle Schüler darüber, dass die Post gut gekennzeichnet sein muss. Name, Klasse und Schule des Empfängers müssen gut sichtbar vermerkt sein. Um das Sortieren zu erleichtern, könnt ihr für jede Schule einen eigenen Kasten aufstellen.
- ▶ Macht wenige Tage vor dem letzten Abgabetermin eine Durchsage, in der ihr nochmals auf eure Aktion hinweist.

Manche SMVen bieten auch an, Schoko-Nikoläuse am Nikolaustag (6. Dezember) zu verteilen oder Rosen am Valentinstag (14. Februar). Beispielsweise kann dann Julia vor dem Valentinstag an eurem Verkaufsstand in der Pause eine weiße Rose an ihre Freundin Lisa aus der 10b und eine rote Rose an ihren Schwarm Christian aus der 11a verschicken lassen. Dazu füllt sie einen kleinen Zettel mit dem Namen und der Klasse des Empfängers aus, schreibt noch nette Worte dazu und bezahlt. Die SMV kauft dann die Rosen, versieht jede mit einem solchen Zettel und verteilt sie am Valentinstag. Ihr solltet übrigens schon Mitte Januar bei einem Blumenhändler einige Rosen vorbestellen, da der Bedarf kurz vor dem Valentinstag sehr groß sein kann.

„Zeit für uns“ – der Klassenrat

In einer Klasse sind wie in jeder Gruppe Regeln und Aufgabenverteilungen erforderlich, um das Zusammenleben zu ordnen und zu bereichern. So sollte es selbstverständlich sein, andere Mitschüler ausreden zu lassen, sich im Unterricht gegenseitig zu unterstützen und Ordnungs- oder Mediendienste einzusetzen. Auch wird es gelegentlich notwendig sein, Probleme in der Klasse zu besprechen und mit einer gemeinsamen Lösung ganz nebenbei das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Klasse zu stärken. Die MODUS-21-Maßnahme Nr. 9 („Einrichtung einer Klassenstunde“) verschafft euch die Zeit für diese wichtigen Anliegen. Die folgenden Ausführungen zeigen euch, wie ihr diese Stunden gestalten könnt. Daneben gibt es natürlich viele weitere Möglichkeiten.

Solche Regeln und Aufgabenverteilungen solltet ihr gemeinsam in der „Zeit-für-uns“-Stunde („Zfu-Stunde“) erarbeiten und durch Abstimmung verabschieden. Diese „Zeit-für-uns“-Stunde wird gelegentlich auch „Klassenrat“ genannt und ist das wichtigste Gremium der Klasse. In ihr versammeln sich alle Schüler der Klasse, einschließlich einer lediglich die Aufsicht führenden Lehrkraft. Die Schüler besprechen regelmäßig die anstehenden Themen und stimmen bei Meinungsverschiedenheiten ab. Dabei sind alle Mitglieder der Klasse gleichberechtigt.



Die „Zfu-Stunde“ dient

- der Planung von gruppen-, klassen- und schulbezogenen Vorhaben,
- der Förderung des Meinungs- und Gedankenaustausches,
- der demokratischen Entscheidungsfindung sowie
- der Lösung von Konflikten.

Ihr könnt diese Zeit nutzen, um

- Aufgaben des Klassensprechers zu erläutern (→ 1.1.1 „Klassensprecher“),
- über die Schülersprecher-Kandidaten zu diskutieren und den Klassensprecher zu beauftragen, wen er wählen soll (→ 1.1.1 „Schülersprecher und Schülersausschuss“),
- Probleme mit Lehrkräften zu besprechen,
- als ungerecht empfundene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen anzusprechen,
- Prüfungsangst zu thematisieren und Hilfe zu geben,
- gute Lernmethoden vorzustellen,
- über die Gestaltung des Klassenraums zu beraten,
- eine Traumreise zu machen,
- eine offene Aussprache abzuhalten, Konflikte zu bewältigen, über die Gesprächskultur zu diskutieren sowie
- fächerübergreifende Projekte, Klassenfahrten oder Wandertage zu organisieren.

Der Klassenrat eignet sich dabei nicht nur zur Abstimmung und Planung von klassenbezogenen Aktivitäten, sondern sollte auch dazu dienen, Demokratie als Prozess erfahrbar zu machen. Schüler erfahren dadurch eine umfassende Selbstverantwortung für eigene Entscheidungen und eigenes Handeln, die sie auch dazu motivieren kann und soll, autonom – also unvoreingenommen und eigenständig – zu handeln.

Darüber hinaus lernt man im Klassenrat eine Diskussion zu leiten, sich an vereinbarte Gesprächsregeln zu halten und nach den allgemein üblichen Geschäftsordnungspraktiken zu verfahren. Auf diese Weise werden Meinungsbildung, Kritikfähigkeit, das selbstständige Vertreten eigener Interessen und Rücksichtnahme gefördert.

Die „Zeit-für-uns“-Stunde wird von Schule zu Schule unterschiedlich gestaltet. Jedoch haben sich bestimmte Regeln und Rahmenbedingungen bewährt:

- Sie sollte regelmäßig, am besten einmal pro Woche, stattfinden. Um die Bedeutung und Wertschätzung dieser „Zfu-Stunde“ hervorzuheben, sollte dieser Termin nicht auf Randstunden oder gar den Nachmittag gelegt werden.
- Die Stunde findet im Stuhlkreis statt. Dies ist besonders wichtig, damit die Schüler sich gegenseitig im Blickfeld haben und so eine vertraute Atmosphäre und ein Miteinander entstehen können. Die positive Wirkung des Stuhlkreises sollte nicht unterschätzt werden!
- Es herrscht eine klare, festgelegte Rollenverteilung: Die Leitung des Klassenrats übernehmen ein bis zwei Schüler. Diese wechseln wöchentlich, so dass möglichst alle Schüler wenigstens einmal in die Rolle eines Moderators schlüpfen können. Oder aber die Klasse wählt die Moderatoren für ein halbes Jahr, für den Zeitraum zwischen zwei Ferien oder für das gesamte Schuljahr. Ist ein Schüler nämlich längere Zeit Moderator, so kann er ständig neue Erfahrungen sammeln und sich weiterentwickeln. Wägt die Vor- und Nachteile dieser verschiedenen Möglichkeiten ab und entscheidet euch gemeinsam für eine Verfahrensweise!
- Jedes Mitglied hat ein Vorschlags- und Antragsrecht. Im Klassenrat sind alle gleichberechtigt und jeder darf sich nach Belieben mit Vorschlägen, Anträgen und Wortbeiträgen einbringen.
- Um einen geregelten Ablauf der Diskussionen zu gewährleisten, übernehmen die Schüler wichtige Ordnungsämter, wie z. B. den „Zeitwächter“, den Redelistenführer oder den „Ruhechef“. Diese Begriffe sind austauschbar und je nach Alter und Klasse können Ämter hinzugefügt oder weggelassen werden.
- Alle Themenvorschläge für die „Zfu-Stunde“ werden im Kummerkasten oder auf der Wandzeitung gesammelt und in die Tagesordnung aufgenommen. Haltet die Ergebnisse dann in einem Protokoll oder Klassenratsbuch fest. Themenvorschläge ohne Namen werden i. d. R. nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Mut, die eigene Meinung zu äußern, gehört eben auch dazu.

Häufig wird darüber diskutiert, wie oft die „Zfu-Stunde“ stattfinden darf.

Einige Schulleitungen und Lehrkräfte sind z. B. der Ansicht, dass sie nur bei „schwerwiegenden Problemen“ einberufen werden sollte. Hier solltet ihr eure Gegenargumente vorbringen, damit ihr regelmäßig tagen dürft. Denn ihr gewöhnt euch durch eine regelmäßige, klare Durchführung daran, Probleme frühzeitig zu besprechen und gar nicht erst groß werden zu lassen.

Die Lehrkraft hat keine Sonderstellung in der „Zeit-für-uns“-Stunde – alle werden gehört, und alle Vorschläge, egal ob vom Lehrer oder von Schülern, werden berücksichtigt und sind gleichwertig. Der Klassenrat ist auch nicht der Ort für Moralpredigten und Belehrungen. Vor allem besitzen die meisten von euch Schülern selbst ein Gespür für das, was richtig oder falsch ist, oder ihr entwickelt dies eben in der „Zeit-für-uns“-Stunde.

Letztlich darf die „Zeit-für-uns“-Stunde nicht für Fachunterricht genutzt werden, da sonst das gesamte Projekt seinen Sinn verlöre. Schließlich geht es um die Klasse an sich und ihre Probleme.



Tipps und Tricks

- ▶ Bei der Ausbildung der Moderatoren für den Klassenrat kann euch das Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V. unterstützen (→ 4 „Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V.“).

Zum Weiterlesen



Klasse werden – Klasse sein! Von Klassenregeln, Klassenrat, Gruppenfeedback und Wir-Werkstatt

Diese Handreichung zur Stärkung der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern könnt ihr euch von der Netzseite www.democaris.de herunterladen.



Mitentscheiden und Mitverantworten von Anfang an – Klassenrat in der Grundschule

Der Film veranschaulicht am Beispiel einer Grundschule, wie der Klassenrat zu einer lebendigen, demokratischen Schulkultur beiträgt. Die Kinder selbst führen den Betrachter in die Praxis des Klassenrates ein, in seine Regeln und Abläufe, Schwierigkeiten und Lernaufgaben. Der Vertrieb der DVD erfolgt über das Pädagogische Zentrum Rheinland-Pfalz, Europaplatz 7–9, 55543 Bad Kreuznach.



Simulation des Klassenrats

Dieses Planspiel ist zu empfehlen, um eine „Zfu-Stunde“ mit Lehrkräften oder Schülern anhand eines Beispiels durchzuspielen. Dadurch bekommen alle Beteiligten einen guten Eindruck davon, wie eine „Zfu-Stunde“ ablaufen könnte. Nehmt bei Interesse einfach Kontakt zu democaris auf: democaris e. V., Berliner Allee 30–32, 15806 Zossen OT Wünsdorf.



power to the people – Moderationsmappe für Jugendbeteiligung

Diese Mappe könnt ihr auf einer Netzseite der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH unter www.sv-bildungswerk.de/uploads (Archiv/November 2012) herunterladen.

Stichwortverzeichnis

- Abstimmung 25, 27, 59, 60, 90, 100
Aktivitäten 15, 26, 48, 54 ff., 67, 84, 91, 100
Ansprechpartner 2, 15, 17, **26**, 33, 75, 87, 89
Arbeitskreis 14, 19, 58, 84, 88
Aussprachetagung 14, 18, **23**, 24, 26, 27
Basis **88f.**
BayEUG 15–19, 22, 25, 27, 29, **32f.**, 49, 61, 62, 64, 70, 81, 82, 86
Bayerischer Jugendring 27
Beteiligung/Teilhabe 22, 32, **60**, 64, 66, 69f., 74, 102
Bezirksaussprachetagung 14, 16, 18, 23, **23f.**, 25, 27
Bezirksschülersprecher 14, 18, 23f., **25**, 26, **27f.**, 86
Bezirksjugendring 25, 26f.
Blitzlicht 46f.
Checkliste 20, 42f.
Demonstration 64, **74ff.**
Elternbeirat 18, **21**, 32, 43
Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen 100
Evaluation **76ff.**
Fachreferenten 24, **25f.**, 86
Fahrten 55, **66ff.**, 100
Feedback/Rückmeldung 19, 41, **44ff.**, 76, 78, 102
Finanzen 20, 34, 40f., **49ff.**, 58, 91
Förderverein 18, 50, 87, 94, 95
Fortbildung 23, 24, 80, **94**
Fragebogen 76f.
Jugendbewegung **66ff.**
Jugendring 18, 25, **26**, 49, 94
Klassenrat 21, **99ff.**
Klassensprecher 14, **15f.**, 19, 23, 24, 32–37, 48, 85, 94, 95, 96, 100
Klassensprecherversammlung 14, 15, **16f.**, 18, 19, 24, 32, 33, 51, 76
Kommentarrunde 46
Kommunikation 24, 60, 61, 90, 91, 94, 97, 98
Kritik 15, 41, 45, 47, 100
Kultusministerium 18, 24, 25, 27, 33, 50, **80f.**, 93
Kultusministerkonferenz (KMK) 74, **80f.**
Landesschulbeirat 81
Landesschülerkonferenz 14, 18, 24, 25, **27f.**, 29, 32, 33
Landesschülerrat 14, 18, 24, 25, 27, 28, **29**, 33, 49, 50, 62, 70, 81, 84
Landesschülersprecher 28, 29
LandesschülerInnenvereinigung 81
Lehrerkonferenz 17, 18, **20**, 22, 35, 58, 89, 90
Maßnahmenplan 39, 40, 42
Mediatoren 96, **98**
Mentoren 96, **97f.**
Mini-SMV 17, **84**, 91
Ministerialbeauftragter 24, 25, **26**, 93
Mitbestimmung 60, 66, 69, 70, 82
Mitgestalten 13, 14, 53, **54ff.**, 60, 74, 81, 82
Mitwirkungsämter 14, 15, 18, 23–25, 27, 33, 35
Mitwirkungsgremien **14**, 23
Moderator 38, 47, 101
Organigramm 40
Organisation 18–20, **24**, 32, **40**, **42**, 58–60, 61, 70, 74, 75, 77, 84, 85, 87, 96
Organizing Bureau of European School Student Unions 84
Persönlichkeit 64, 67
Petition 85
Pflichten 62, **64**
Politische Bildung 35, 56ff.
Projekt 16–18, 21, 23, 25–27, **38ff.**, 47–50, 55–59, 73, 77, 82, 84, 86, 87–90, 99–101
Projekttag 17, 19, 47, 59, 61, **85f.**
Recht 17f., 22, 23, 29, **32ff.**, 35, 49–51, 53, 54, 61, **62f.**, 70, 74–76, 82, 85, 93, 101
Referent 23, 24, **26**, 42, 84, 86, 88, 93
Reformpädagogik 65ff.
Regionalgruppe 25, 86f.
Resonanzgruppe 47
Rituale 78ff.
Rückmeldung/Feedback 19, 41, **44ff.**, 76, 78, 102
Schulamtsebene 14, 18, **23**, 26, 27, 49
Schule als Staat 58f.
Schülerausschuss 17, 20, 22, 33, 34, 36, 51, 65, 69
Schülerkongresse 88f.
Schülermitverantwortung/SMV **14**, 15–22, 24–27, 32–35, 41, 43, 44, 47–51, 53, 54, **64ff.**, 69, 70, 86f., **91f.**, 99, 102
Schulparlament **89f.**
Schülersprecher 14–16, **17ff.**, 20–28, 32–37, 48, 49, 87, 89–92, 95, 96, 100
Schülervertretung 15, 27, 32, 34, 49, 57, 69, 74, 84f., 86f., 99, 101
Schülerzeitung 17, 43, 48, 55, 70, 81, 84, **92f.**, 94
Schulfest 17, 40, 47, 48, 55, 70
Schulforum 7, 17, 18, **21f.**, 32, 34, 51, 89, 90
Schulgarten 50, 55, **87f.**
Schulkleidung 88
Schulleben 14, 17, 20, 22, 47, **55**, 56f., 62, 64ff., 78ff., 84
Schulleitung 16–20, **21**, 22, 24, 26, 32–37, 48–51, 54, 70, 76, 84, 92–94, 99, 101
Schulordnung 18, 22, 24, 32, **33f.**, 50, 62, 80, 81
Selbstreguliertes Lernen 83

Seminar 17, 20, 26, 29, 59, 74, 91–93, **94 f.**
Sitzungen 18, 22, 23, 31, **37 f.**, 55, 59, 89, 90, 92
Skalieren 46
SMV-Ordner 20, 41, 95
Spende 17, 40, **50 f.**, 59
Stadt-Schülervertretung 86 f.
Streitschlichter 73, 96, **98**
Stufensprecher **96**
Stummer Dialog 46
SV-Bildungswerk **74**
Teamarbeit 16, 19, **41 f.**
Teilhabe/Beteiligung 22, 32, **60**, 64, 66, 69 f., 74, 102
Tutoren 17, 34, 37, 84, 92, **96 f.**, 98

Unterricht 14, 21, 25, 32, **55 ff.**, 61–70, 74, 76, 77, **81 ff.**, 86, 88, 95, 99
Verbindungslehrer 16, 17, **20**, 21, 33, 35, 51, 92, 94, 95
Versammlung 16–18, 21, 25, 27, **37 f.**, 48, 63, 68 f., 90
Versicherungen **34**, 43
Wahlen 23, 24, 27, 28, 31, 33, **35 ff.**, 59, 60, 69, 94, 96, 100
Wahlverfahren 20, 35, 36
Wanderung, Wandertag 17, 55, 65 ff., 84, 97, 100
Weihnachtspost 87, **99**
Zielscheibe 46

„Neugierig, kreativ, engagiert –
Handbuch für Schülervertreter“
3. bearbeitete Auflage 2016

Bezug

Zentrales Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung: <http://www.bestellen.bayern.de>

Nachdruck und Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Leitung des Arbeitskreises/Redaktion

Wolfgang Hahn, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung/Grundsatzabteilung

Mitglieder des Arbeitskreises des ISB

Das „Handbuch für Schülervertreter“ wurde von einem Arbeitskreis aus Schülern und Lehrern am ISB erstellt:

Kapitel 1, 2 und 4:

Verfasserinnen: Ann-Sophie Winter, Eva Brandl

Überarbeitung: Heinz Burger, Doris Meingast und Gottfried Wengel

Kapitel 3:

Verfasser: Wolfgang Hahn

Überarbeitung des Handbuchs für die Neuauflage 2014:

Ralf Kauffuß, Stefan Zink und Martin Pöhner

Nachweis der Fotos und Dank

Das ISB dankt Daniel Biskup, dem Münchner Schülerbüro e. V., Isolde K. Hupp, Michael May/Beltz Verlag, dem Hessischen Staatsarchiv Marburg sowie dem Verein Junges Theater Bonn e. V. für die Bereitstellung der Fotos, Uli Olschewski für die Illustration und weiterhin allen in der SMV aktiven Schülerinnen und Schülern, die Beiträge zu diesem Handbuch erstellt haben.

Der besseren Lesbarkeit wegen ist in der gesamten Broschüre von „Lehrern“ und „Schülern“ die Rede, gelegentlich auch in der Einzahl. Dass Kollegien aus Männern und Frauen bestehen und die Schülerschaft aus Jungen und Mädchen besteht, wurde überall mitbedacht.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Gestaltung:** Ludwig Auer GmbH, Donauwörth; A. Mittel, Grafik-Design, Monheim; Überarbeitung 2014 und 2016: atvertiser GmbH, München · **Fotos:** Titelbild: © Gernot Krautberger/Fotolia.de, verändert; Weitere Abbildungen: Seiten 12, 30, 52, 72: © Gernot Krautberger/Fotolia.de, Seite 13: © M. Rosenwirth/Fotolia.de, Seite 31: © Dmitry Sunagatov/Fotolia.de, Seite 53: © Mellimage/Fotolia.de, Seite 73: © freshpix/Fotolia.de, Elnur/Fotolia.de; sämtliche Abbildungen verändert · **Druck:** Druckerei: Appel & Klinger, Schneckenlohe · **Stand:** August 2016.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken

und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.